



BUILD YOUR RIDE

GESCHÄFTSBERICHT 2024

 **BIKE24**



Auf einen Blick	Q4 2024	FY 2024
Umsatz	7,0 % EUR 50,3 Mio.	0,0 % EUR 226,3 Mio.
Ber. EBITDA-Marge	10,2 pp 3,2 %	3,6 pp 2,4 %
Freier Cashflow	- 97,6 % EUR 0,1 Mio.	+ 279,3 % EUR 10,5 Mio.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- -	- 24,4 % EUR 13,9 Mio.
Aktive Kunden	- -	- 0,5 % 916.900
Durchschnittlicher Warenkorb	8,2 % EUR 152	4,8 % EUR 144
Anzahl Bestellungen	1,7 % 334.436	- 3,6 % 1.567.236
Bestellungen wiederkehrender Kunden	- 0,4 pp 66,6 %	- 1,4 pp 67,9 %
Durchschnittliche Anzahl Bestellungen aktiver Kunden	2,2 % 0,4	- 3,1 % 1,7

INHALTSVERZEICHNIS

UNTERNEHMENSPORTRÄT - DAS IST BIKE24	5
BACK ON TRACK - ZURÜCK IN DER ERFOLGSSPUR	7

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND	10
----------------------------	----

BIKE24 AM KAPITALMARKT	14
------------------------	----

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	20
--	----

VERGÜTUNGSBERICHT	27
-------------------	----

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	44
-----------------------------------	----

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	46
GRUNDLAGEN DES KONZERNS	48
WIRTSCHAFTSBERICHT	54
GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNS	60
PROGNOSEBERICHT	61
CHANCEN & RISIKEN	63
RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	70
NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	71
KURZBERICHT JAHRESABSCHLUSS	84
ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN	87

KONZERNABSCHLUSS	91
------------------	----

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	142
---	-----

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	143
---	-----

IMPRESSUM	152
-----------	-----



BIKE24

BMC

ALPHA RD


ALPHA RD

BIKE24

UNTERNEHMENSPROTRÄT

DAS IST BIKE24



A cyclist wearing a black jersey, white shorts, and a white helmet is riding a road bike on a paved road that curves through a dense forest. The road has white dashed lines. The scene is captured from a high angle, looking down at the cyclist as they ride away from the viewer.

**MIT MEHR ALS 20 JAHREN ERFAHRUNG
IST BIKE24 EIN PIONIER DES ONLINEHANDELS
UND EINE DER ERSTEN ADRESSEN
FÜR AUSRÜSTUNG UND BEKLEIDUNG IM
EUROPÄISCHEN FAHRRADMARKT.**

916.900 KUNDEN IN 73 LÄNDERN

8 LOKALE ONLINESHOPS

**2 LOGISTIKSTANDORTE:
DRESDEN UND BARCELONA**

BACK ON TRACK – ZURÜCK IN DER ERFOLGSSPUR

FOKUS AUF PROFITABILITÄT

Im Geschäftsjahr 2024 sind wir mit unserem Fokus auf Zubehör und Bekleidung auf die Erfolgsspur zurückgekehrt: Trotz eines herausfordernden Marktumfelds haben wir die Trendwende beim Umsatz geschafft und sind im Jahresverlauf wieder auf den Wachstumspfad zurückgekehrt. Dabei haben wir auch wieder ein deutlich positives bereinigtes EBITDA im Gesamtjahr erzielt. Grundlage dafür war die Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenpaketes zur internen Effizienzsteigerung und Konsolidierung. Damit sind wir heute agiler, schneller und effizienter und haben die Voraussetzungen für künftiges Wachstum geschaffen.











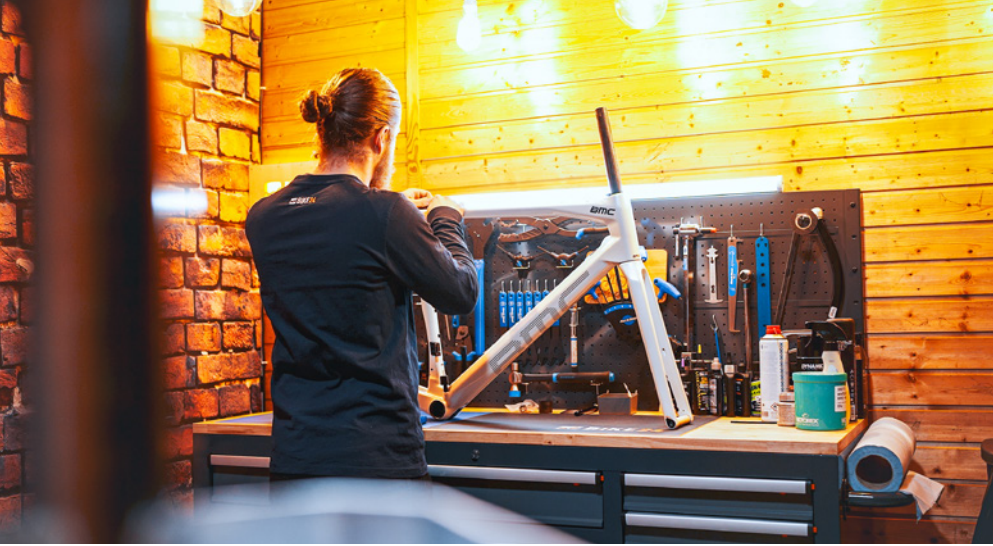
ERSCHLIESSUNG WEITERER MÄRKTE IN EUROPA

**916.900 KUNDEN
IN 73 LÄNDERN**

BIKE24 begeistert heute Kunden in mehr als 70 Ländern weltweit. In 8 Ländern sind wir mit eigenen nationalen Websites in der jeweiligen Landessprache aktiv und damit in allen wichtigen Fahrradnationen Europas präsent: von Spanien bis Österreich, von den Benelux-Ländern bis Italien und natürlich in unserem Heimatmarkt Deutschland. Als Nächstes werden wir den Markteintritt in Finnland und Polen realisieren. Mit unseren strategisch positionierten Logistikzentren in Dresden und Barcelona haben wir zudem unsere Auslieferungsketten optimiert. Wir liefern schnell, zuverlässig und effizient. Unser Ziel bleibt es, der führende Onlinehändler für den europäischen Fahrradmarkt und der bevorzugte Partner für Kunden, Hersteller und Großhändler zu sein.

NEUKUNDEN UND UMSATZ 2024

	SPANIEN	FRANKREICH	ITALIEN	BELGIEN	NIEDERLANDE	LUXEMBURG
 NEUKUNDEN	 24.796	 44.405	 22.410	 29.337	 41.090	 1.188
 UMSATZ (IN EUR MIO.)	7,7	13,5	6,1	8,5	8,7	1,7



SORTIMENT, VERFÜGBARKEIT, PREIS – DIE SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Kundenorientierung und Kundenbindung sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren im Handel. Das Einkaufserlebnis der Kunden beginnt bei der Website von BIKE24. Diese haben wir im vergangenen Jahr deutlich optimiert. Der Auswahlprozess wurde mit zusätzlichen Filtern ausgestattet, um neue Farb- und Größenooptionen erweitert, der Check-out einfacher und schneller gestaltet, was auch der Conversion Rate zugutekommt. Auch bei der Abwicklung von Prozessen und der Lieferzeit haben wir die Effizienz verbessert. Beispielsweise können wir selbst in der Hauptsaison vormontierte Fahrräder zuverlässig binnen weniger Tage ausliefern. Hierzu arbeiten wir seit diesem Jahr mit einem spezialisierten Dienstleister zusammen. Unsere Lokalisierungsstrategie ermöglicht gezielte Angebote und Services für unsere Kunden in ganz Europa. Unterstützt durch unsere beiden strategisch platzierten Logistik-Hubs in Dresden und Barcelona können wir Kunden in ganz Europa schnell und effizient beliefern. Über unsere Social-Media-Kanäle fördern wir zudem intensiv den direkten Austausch mit unseren Kunden. So sind wir stets am Puls der Zeit und wissen, was unsere Kunden interessiert, was sie sich wünschen und wie wir ihr Einkaufserlebnis noch besser machen können. BIKE24 steht für Nähe, Innovation und exzellenten Service – heute und in Zukunft.

Im September hat BIKE24 konzernweit die Unternehmenssoftware SAP S/4HANA eingeführt – ein Meilenstein auf unserem Weg zu noch mehr Effizienz und Kundenorientierung. Die monatelangen Vorbereitungen haben sich ausgezahlt. So haben wir alle internen Prozesse überprüft und hinterfragt. Diese Optimierung, die begleitenden Schulungen und die Implementierung verliefen „wie geschmiert“. Für die Einführung hatten wir ein Wochenende im September ausgewählt und konnten bereits am darauffolgenden Montag die reguläre Abwicklung von Bestellungen wieder aufnehmen. Mit der neuen Software schaffen wir eine einheitliche, zukunftsfähige und skalierbare Plattform für alle Standorte, die nationalen Websites, mehr als 70.000 Artikel und unsere Logistik. Unsere Kunden profitieren von schlankeren und schnelleren Prozessen. Mit der Umstellung auf SAP haben wir zudem Vorteile für weitere Themen geschaffen: Erstens können wir unseren internationalen Expansionskurs jetzt auf einheitlicher technologischer Basis realisieren. Zweitens können wir Trends – auch bei den Wettbewerbern – schneller erkennen und darauf mit unserem Angebot reagieren. Drittens bietet SAP S/4HANA die Basis zum Einsatz neuer Technologien, wie beispielsweise künstlicher Intelligenz, um noch smartere Lösungen und Services zu entwickeln.

NÄHER AM KUNDEN – WISSEN, WAS LÄUFT

DIGITALISIERUNG FÜR HÖHERE EFFIZIENZ UND BESSEREN SERVICE

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

IM GESPRÄCH MIT
ANDRÉS MARTIN-BIRNER UND TIMM ARMBRUST



Timm Armbrust (CFO), Andrés Martin-Birner (Gründer & CEO)

HERR MARTIN-BIRNER, HERR ARMBRUST, DIE TRENDWENDE BEIM UMSATZ IST GESCHAFFT, DIE PROFITABILITÄT HAT SICH DEUTLICH VERBESSERT, TROTZDEM MUSSTE DIE UMSATZPROGNOSE ZU JAHRESBEGINN NOCH MAL ANGEPASST WERDEN. DARF MAN TROTZDEM GRATULIEREN?

MARTIN-BIRNER: BIKE24 ist im vergangenen Jahr sukzessive wieder in die Erfolgsspur zurückgekehrt. Nach dem schwächeren Jahr 2023 hat sich die Umsatzentwicklung im Jahr 2024 von Quartal zu Quartal kontinuierlich gesteigert. Im 4. Quartal lag das Plus bereits bei 7%. Auch die Profitabilität hat sich infolge der eingeleiteten Maßnahmen deutlich verbessert. Dass wir die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2024 anpassen mussten, war unter anderem eine Folge des schwächeren 1. Quartals und der ungünstigen Lage der Feiertage am Jahresende. Aufträge, die versendet, aber nicht dem Kunden zugestellt wurden, durften im Jahr 2024 nicht mehr als Umsätze verbucht werden. So sind wir zwar mit einem Polster ins neue Jahr gestartet, mussten aber unsere Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2024 leicht anpassen. Letztlich ist das nur ein Timing-Effekt und sollte unsere Fortschritte und Erfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht trüben. Die bereinigte EBITDA-Prognose, unsere Steuerungsgröße für Profitabilität, haben wir ganz deutlich erfüllt. Also ja, man darf durchaus gratulieren.



WELCHE MASSNAHMEN HABEN SIE DENN EINGELEITET, UM DIE PROFITABILITÄT ZU VERBESSERN?



ARMBRUST: Die Steigerung der Profitabilität war für uns ein herausragendes Ziel im vergangenen Jahr. Angesetzt haben wir an mehreren Stellschrauben. Ein großer Aspekt war die Optimierung der Customer Journey. So haben wir die Website überarbeitet, neue Filter- und Suchoptionen eingeführt, Farb- und Größenoptionen ergänzt und den Check-out-Prozess verbessert. Ein weiterer Aspekt waren die Lieferprozesse. Durch die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister konnten wir unsere gewohnte Lieferfähigkeit von 2 bis 5 Tagen für ein [vormontiertes] Kompletttrrad auch in der Hauptsaison zuverlässig aufrechterhalten.

Die dritte Stellschraube war unsere Kostenstruktur. Hier haben wir Ende vergangenen Jahres erstmals auch beim Personalbestand angesetzt und geprüft, wo schaffen Positionen einen Mehrwert für die Kunden und wo nicht. Dabei haben wir insbesondere die Management-Ebene deutlich verschlankt und damit auch ein wichtiges Signal an die Belegschaft gegeben. Der Stellenabbau wird sich aber erst im laufenden Geschäftsjahr durch niedrigere Kosten bemerkbar machen. Und zuletzt haben wir seit dem Spätsommer ein durchgängiges, skalierbares und zukunftsfähiges IT-System an allen Standorten. Mit der Einführung von SAP S/4HANA können wir unsere Prozesse verbessern, die Lagerhaltung optimieren und den Kunden einen besseren Service anbieten.

Insgesamt sind wir heute schneller, agiler und effizienter als vor einem Jahr, während wir gleichzeitig die Nähe zu unseren Kunden verbessert haben. Wir bringen nun die Stärken eines etablierten Players des Fahrradmarktes mit der Wendigkeit eines Start-ups zusammen.

UND WIE SIND DIE ZAHLEN DANN AUSGEFALLEN?

ARMBRUST: Wir haben den Umsatz stabil bei 226,3 Millionen gehalten und ein positiv bereinigtes EBITDA erwirtschaftet. Insgesamt haben wir in den vergangenen vier Quartalen eine kontinuierliche Verbesserung der Umsatzentwicklung gesehen. Bei der Profitabilität haben wir mit einem bereinigten EBITDA von 5,3 Mio. Euro das Ziel erreicht.

EIN WICHTIGER BAUSTEIN IHRER STRATEGIE IST DIE INTERNATIONALISIERUNG. WO STEHT BIKE24 HEUTE?

MARTIN-BIRNER: Die Lokalisierung unserer Marke, also der länderspezifische Auftritt von BIKE24 in der jeweiligen Sprache mit einem teilweise spezifischen Angebot, ist elementarer Teil unserer Wachstumsstrategie. Wir sind heute bereits in allen großen Fahrradmärkten Europas vertreten: von unserem Heimmarkt Deutschland über die Benelux-Staaten bis nach Spanien, Frankreich und Italien. Als nächste Märkte wollen wir in Finnland und Polen, also Nord- und Osteuropa, mit lokalisierten Webshops antreten. Mit unserer um SAP erweiterten digitalen Plattform ist jeder neue Markteintritt skalierbar und unsere Erfahrung aus den derzeit 8 lokalen Märkten zahlt sich aus.

WIE ERFOLGT DIE LOGISTIK FÜR DIE NEUEN MÄRKTE?

MARTIN-BIRNER: Die angesprochenen neuen Märkte erreichen wir sehr gut aus Deutschland. Das neue Lager in Barcelona deckt die südlicheren Regionen ab. Mit zwei Standbeinen können wir kurze Lieferzeiten anbieten, reduzieren die Versandkosten und optimieren unseren ökologischen Fußabdruck. Die beiden Logistik-Hubs bieten die nötigen Kapazitäten, damit wir unser weiteres Wachstum realisieren können.

MIT SAP S/4HANA SETZEN SIE VERSTÄRKT AUF SOFTWARE-OPTIMIERUNG IM UNTERNEHMEN.

ARMBRUST: Die erfolgreiche Einführung der cloudbasierten Lösung war für uns ein wichtiger Schritt in unserer Wachstumsstrategie. Wir sind seit 20 Jahren am Markt und damit im Onlinehandel ein etablierter Player. Nun wollten wir den nächsten Schritt gehen. Die Einführung des SAP-Systems, die eine lange Vorbereitungsphase hatte, verlief dann überaus reibungslos. Wir mussten die Logistik gerade mal für ein Wochenende aussetzen. Zugleich haben wir damit die Basis für die weitere IT-Entwicklung bei BIKE24 gelegt. So lässt sich künftig auch künstliche Intelligenz stärker integrieren.

UND DAMIT KÖNNEN SIE DEN KUNDEN DIE NEUESTEN TRENDS SCHNELLER ZUGÄNGLICH MACHEN?

ARMBRUST: Auf jeden Fall. Die Software erschließt alle unsere Lagerbestände und wir können jede Bestellung optimal abwickeln. Was die Trends betrifft, so hängen wir natürlich immer von den Großhändlern ab. Nur was diese an Neuheiten bestellen, können wir später auch anbieten. Aber durch unsere Größe bieten wir den Kundinnen und Kunden die größte Auswahl und damit auch immer attraktive Alternativen für jedes Produkt an. Sortiment, Verfügbarkeit und Preise sind die zentralen Erfolgsfaktoren für unser Geschäft. Hier sehen wir uns sehr gut aufgestellt. Gerade beim Thema Trends können wir durch unsere große Nähe zum Markt Entwicklungen schnell identifizieren und entsprechend reagieren.

Um schon einmal einen Ausblick zu wagen: Nachdem die Branche in den letzten zwei Jahren stark am Abbau von Lagerbeständen gearbeitet hat, signalisiert der Markt nun eine Vielzahl von interessanten Neuerungen in allen Bereichen.

DIE KONJUNKTUR IN DEUTSCHLAND SCHWÄCHELT. WAS ERWARTET DIE BRANCHE?

MARTIN-BIRNER: Wann eine neue Bundesregierung ihre Arbeit aufnimmt, und ob bzw. wie schnell diese zu einer Konjunkturerholung beiträgt, bleibt abzuwarten. In der Vergangenheit war das Geschäft von BIKE24 von konjunkturellen Entwicklungen weniger beeinflusst. Eine Erfahrung ist auch, dass in Krisenzeiten ungerne am Hobby gespart wird. Zudem erleben wir, dass das gesellschaftliche Umfeld weiterhin durchaus fahrradfreundlich gestimmt ist. Eine wichtige Rolle bei der Nachfrage spielt auch das steigende Angebot an Leasing- und Jobrädern: Hier profitieren wir von der höheren Nachfrage nach Ausrüstung, Zubehör oder Bekleidung – dem Kern unseres Geschäfts. Wir sind also zuversichtlich für die Marktentwicklung.

WIE SEHEN IHRE KONKRETEN ERWARTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 AUS?

MARTIN-BIRNER: Für das neue Geschäftsjahr sind wir sehr positiv gestimmt. Wir erwarten ein Wachstum zwischen 3% und 7% beim Umsatz und eine weitere starke Verbesserung der Profitabilität. Das Umsatzwachstum bei einer gleichzeitigen Verbesserung der Ertragssituation wollen wir auch in den kommenden Jahren fortzuschreiben. Wir werden dazu auch gezielt Geschäft mitnehmen, von dem wir uns eine Erhöhung der Erträge versprechen.



Herr Martin-Birner, Herr Armbrust, viel Erfolg für das Geschäftsjahr und danke für das Gespräch.

BIKE24 AM KAPITALMARKT





2024: Small-Cap-Werte spiegeln deutsche Konjunkturflaute wider

Jüngste Schätzungen des Bundeswirtschaftsministeriums bestätigen für 2024 ein weiteres Jahr der Rezession. Die konjunkturelle Aufhellung zu Jahresbeginn verflüchtigte sich bereits im Sommer. Zur wirtschaftlichen Schwäche gesellten sich die Unsicherheit über den Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen und globale Krisen, wie der andauernde Krieg gegen die Ukraine oder die Konflikte im Nahen Osten, hinzu. Entsprechend verharrte die Stimmungslage deutscher Unternehmen im ifo-Geschäftsklimaindex auf Krisenniveau. Infolge der wirtschaftlichen Schwäche und einer weiter verhaltenen Konsumneigung des Privatsektors ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 laut Schätzungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2% zurück. Auf der Zinsseite brachte die Einleitung der geldpolitischen Lockerungen vieler Notenbanken keine Impulse. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) in vier Schritten die Leitzinsen bis auf 3,0%, was sich aber noch nicht spürbar auf die Investitions- und Anschaffungsneigung von Unternehmen und Verbrauchern auswirkte.

Seitens des Aktienmarktes war die Entwicklung uneinheitlich. Der deutsche Aktienindex DAX, dessen Werte ihren Umsatz überwiegend im Ausland erwirtschaften, hat im Jahr 2024 eine Rekordserie hingelegt und erstmals die Marke von 20.000 Punkten überschritten. Der Index beendete dabei das Jahr bei 19.909 Punkten mit einem Jahresplus von 19%. Anders der SDAX, dessen kleinere Unternehmen stark im Inland präsent sind. Hier spiegelte sich die Wirtschaftsflaute in Deutschland in Zurückhaltung der Investoren wider und so war für das Gesamtjahr ein Minus von 1,8% zu verzeichnen.

AKTIENKURSENTWICKLUNG

Entwicklung der BIKE24-Aktie*

Jahresanfangskurs am 2. Januar 2024	EUR 1,56
Jahreshöchstkurs	EUR 2,07
Jahrestiefstkurs	EUR 1,07
Schlusskurs am 30. Dezember 2024	EUR 1,10
Handelsvolumen, durchschnittlich, Xetra	14.625

* XETRA-Kurse

Basisdaten zur BIKE24-Aktie

Art der Aktien	Inhaberaktien ohne Nennwert
Anzahl ausstehender Aktien zum 31. Dezember 2024	44.166.666
Grundkapital	EUR 44.166.666,00
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2024	EUR 48,36 Mio.
ISIN	DE000A3CQ7F4
WKN	A3CQ7F
Handelssegment	Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Designated Sponsor	Berenberg Bank

Aktienkurs spiegelt Turnaround nicht wider

Die Aktien der Bike24 Holding AG (BIKE24) sind im Premium-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse, dem streng regulierten und international ausgerichteten Prime Standard, notiert. Die Aktie eröffnete das Geschäftsjahr mit EUR 1,56 und stieg dann innerhalb weniger Tage auf den Jahreshöchstkurs von EUR 2,07. Infolge der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2024 gab der Kurs Ende Februar anschließend deutlich nach. Von den positiven Meldungen über Umsatzsteigerungen und verbesserte Profitabilität in den Quartalsmitteilungen profitierte die Aktie jeweils nur kurz und erreichte am 19. Dezember den Tiefstkurs von EUR 1,07. Das Börsenjahr endete für die BIKE24-Aktie bei EUR 1,10 ein Minus von rund 25 % auf Jahresschlusskursbasis.

Zu Beginn des Jahres 2025 setzte sich der leichte Abwärtstrend fort. Die News über die Rückkehr in die Profitabilität und die über das Geschäftsjahr 2024 hinweg erreichte deutliche Trendwende in der Umsatzentwicklung konnten dem Aktienkurs jedoch keine neuen Impulse verleihen. Anfang März brachte ein positiver Start in das Geschäftsjahr 2025 wieder deutlich Schwung in die Aktie und ließ sie in der Spitze bis auf EUR 1,50 ansteigen.

Transparenz und Zuverlässigkeit im Dialog mit dem Kapitalmarkt

Neben der transparenten Information über bedeutsame operative und finanzielle Ereignisse und Entwicklungen des Unternehmens ist der regelmäßige Dialog mit den Akteuren am Kapitalmarkt Kern der Investor-Relations-Aktivitäten von BIKE24. In den Gesprächen stehen das Geschäftsmodell, der europäische Fahrradmarkt sowie Wachstums- und Ertragschancen im Zentrum. Zusätzlich zur Berichterstattung mittels Quartals-, Halbjahres- und Jahresmitteilungen und -berichten sowie den damit verbundenen Telefonkonferenzen informiert das Unternehmen den Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit auch über Presse- und Pflichtmitteilungen.

Schwerpunkte der Kommunikation im Geschäftsjahr 2024 waren die Darstellung des Geschäftsmodells und die Erläuterung der eingeleiteten Maßnahmen zur Rückkehr in Profitabilitäts- und Wachstumszone. Das Management suchte dazu auch das Gespräch mit Analysten, Aktionären und potenziellen Investoren auf Konferenzen, Roadshows sowie der jährlich stattfindenden Hauptversammlung und stand jederzeit für Anfragen zur Verfügung. Zu den Konferenzen des vergangenen Jahres gehörten neben den Hamburger Investorentage HIT von Montega, die Berenberg & Goldman Sachs German Corporate Conference in München sowie die Berenberg European Conference in London. Die Aktie der Bike24 Holding AG wird derzeit von zwei Analystenhäusern bzw. Banken bewertet. Beide empfehlen die Aktie zum Kauf.

Institut	Empfehlung	Kursziel
Berenberg	Buy	2,00 EUR
Montega	Buy	2,40 EUR

Stand: 10. März 2025



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von weiterhin schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen infolge ungünstiger geopolitischer Vorzeichen.

Der andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine und der seit Oktober 2023 andauernde eskalierte Konflikt in Nahost führen zu anhaltender Verunsicherung bei den Verbrauchern. Erst im Laufe des Jahres 2024 hat die EZB die Leitzinsen gesenkt, was zu einem Anstieg des Konsumklimas geführt hat. Insbesondere das 1. Quartal 2024 war jedoch noch geprägt von der schlechten Ausgangslage aus 2023. Trotz der seit dem 2. Quartal 2024 spürbaren Verbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 blieb das Jahr 2024 gesamtwirtschaftlich hinter den noch 2023 geäußerten Erwartungen zurück. Die vielschichtigen Krisen haben die Konsumstimmung nur langsam von einem historisch niedrigen Niveau steigen lassen, auch die Kaufkraft bleibt weiterhin eher schwach.

Diese ungünstigen Randbedingungen blieben erneut nicht ohne Folge für die Branche. Im Fahrradgeschäft werden die Überkapazitäten nur langsam abgebaut. Nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) sind die Verkaufszahlen in Deutschland von E-Bikes, die sich im Jahr 2023 stark reduziert haben, mit knapp 2,1 Millionen Stück im Jahr 2024 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Bei traditionellen Fahrrädern gab es einen Rückgang auf rund 1,8 Millionen Stück gegenüber rund 1,9 Millionen Stück im Vorjahreszeitraum.¹ Der Brutto-Umsatz mit Waren im E-Commerce 2024 erholte sich, ausgehend von einem niedrigen Niveau in 2023, nur leicht um 1,1% auf EUR 80,6 Mrd.²

In Anbetracht dieser widrigen Begleitumstände hatte die Gesellschaft im Verlaufe des Geschäftsjahres 2024 erneut mit in diesem Ausmaß nicht vorhersehbarem Gegenwind zu kämpfen, und musste daher die Planung im Januar 2025 anpassen. Da sich die Gesellschaft dazu entschlossen hat, auf deutliche Preisnachlässe zu verzichten, hat sich zwar der Umsatz gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 leicht verringert, jedoch konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 wieder ein bereinigtes positives EBITDA erzielen. Die Geschäftsergebnisse lagen daher sowohl in Bezug auf die Umsatzveränderung als auch in Bezug auf die EBITDA-Marge im Rahmen der angepassten Prognose.

Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass das Geschäftsjahr 2025 eine Erholung in Bezug auf Umsatz und EBITDA zeigen wird. Er sieht den eingeschlagenen Weg der Gesellschaft, mit dem diese auf die Herausforderungen der vergangenen beiden Geschäftsjahre reagiert hat, als den richtigen Weg an und setzt daher an der Konzernspitze weiterhin auf die Kontinuität und Expertise des gegenwärtigen Vorstands.

¹ <https://www.ziv-zweirad.de/2024/07/02/absaetze-beim-e-bike-stabil-verkauf-aus-vollen-lagern/>

² <https://bev.org/detail/e-commerce-zurueck-auf-wachstumskurs>

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen und sich bei seiner Arbeit an den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) orientiert. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten dabei sehr konstruktiv zusammen, um BIKE24 erfolgreich weiterzuentwickeln.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage seiner ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte überwacht und beratend begleitet. Für etwaige Diskussionen und Erläuterungen stand der Vorstand dem Aufsichtsrat jederzeit – auch zwischen den Sitzungen – zur Verfügung. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik, der Strategie und der Nachhaltigkeit, über Investitionsvorhaben, die Risikolage und die Risikoentwicklung und die Personalsituation. Insbesondere berichtete der Vorstand auch regelmäßig über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation der Gesellschaft, die Umsatz- und Ertragslage sowie die Entwicklung des Marktes.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und Sitzungen mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Insbesondere wurden alle bedeutsamen Themen intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Der Aufsichtsrat konnte sich hierdurch von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt, wovon vier Sitzungen in einem hybriden Format abgehalten wurden, in welchem neben der Präsenzteilnahme auch die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme zugelassen wurde. Eine Sitzung des Aufsichtsrats wurde rein virtuell per Videokonferenz durchgeführt. Zudem fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss tagte fünfmal, wobei alle Sitzungen des Prüfungsausschusses in einem hybriden Format stattfanden, in welchem neben der Präsenzteilnahme auch die virtuelle Teilnahme mittels wechselseitiger Bild- und Tonübertragung zugelassen wurde. Zudem fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Der Präsidialausschuss tagte viermal. Hierbei wurden zwei Sitzungen des Präsidialausschusses in einem hybriden Format, das neben der Präsenzteilnahme auch die Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme vorsah, und zwei Sitzungen rein virtuell per Videokonferenz durchgeführt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100 %. Die Präsenz bei den Ausschüssen lag – mit Ausnahme einer Sitzung des Prüfungsausschusses, bei der die Präsenz bei 80 % lag – bei 100 %.

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 wird in der nachfolgenden Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

	Aufsichtsratsplenum	Präsidialausschuss	Prüfungsausschuss
Ralf Kindermann	5/5 (100 %)	4/4 (100 %)	5/5 (100 %)
Dr. Michael Weber	5/5 (100 %)	4/4 (100 %)	4/5 (80 %)
Sylvio Eichhorst	5/5 (100 %)		5/5 (100 %)
Bettina Curtze	5/5 (100 %)	4/4 (100 %)	

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten neben den quartalsweisen Geschäftszahlen der Gruppe insbesondere die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen infolge des andauernden Ukraine-Krieges, des eskalierten Nahost-Konflikts, der Inflation sowie der schwankenden Verbraucherstimmung und deren Auswirkung auf das Unternehmen. Daneben beriet der Aufsichtsrat den Vorstand mit Blick auf die Pläne in Bezug auf den Service Point in Berlin und den Standort Barcelona sowie die Einführung des SAP-Systems. Des Weiteren verhandelte und beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidialausschusses das neue Aktienoptionsprogramm 2024 unter Aufhebung des bestehenden Aktienoptionsprogramms sowie die erneute Änderung der Vorstandsdiensverträge mit den beiden Vorstandsmitgliedern mit Blick auf die finanzielle Situation des Unternehmens. Zudem beriet der Aufsichtsrat die Gesellschaft, unter anderem im Rahmen einer Strategie-sitzung im Oktober 2024, auch bei der kurzfristigen und langfristigen Strategieplanung. Intensiv wurde die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft, deren Auswirkung auf die Unternehmensplanung sowie auf die Liquiditätsplanung erörtert. Darüber hinaus wurden die Anpassungen der Prognose für das Geschäftsjahr 2024, die Verlängerung und Anpassung des Konsortialdarlehensvertrags, die Erstellung des Vergütungsberichts, das Vergütungssystem und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie weitere Tagesordnungspunkte behandelt. Der Aufsichtsrat überwachte und beriet den Vorstand zudem in Nachhaltigkeitsfragen.

Intensive Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet: den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten.

Dem Präsidialausschuss gehören Herr Ralf Kindermann als Ausschussvorsitzender, Herr Dr. Michael Weber und Frau Bettina Curtze an.

Der Präsidialausschuss ist im vergangenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen. Neben der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats standen im Fokus dieses Ausschusses die Vorbereitung der Abänderung der Vorstandsdiensverträge, die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, die Vorbereitung der Erstellung des Vergütungsberichts, die Vorbereitung des Aktienoptionsprogramms 2024, die Vorbereitung der Effizienzprüfung (Selbstbeurteilung) des Aufsichtsrats und die Einschätzung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Sylvio Eichhorst als Vorsitzender des Ausschusses, Herr Dr. Michael Weber und Herr Ralf Kindermann.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Er hat sich regelmäßig über die Prüfungsergebnisse der Internen Revision, über die Risikoberichterstattung des Risikomanagements sowie über Compliance-Angelegenheiten und die Liquiditätsplanung der Gesellschaft berichten lassen. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen. Auch mit der Qualität der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss befasst. Der Prüfungsausschuss besprach mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung der Prüfungsrisiken, die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Während der Abschlussprüfung tauschte sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus. Der Ausschussvorsitzende berichtete hierüber dem Prüfungsausschuss. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne Vorstand beraten. Ferner wurden die neben der Abschlussprüfung zusätzlich erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers im Prüfungsausschuss diskutiert.

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter bzw. Leiterinnen relevanter Funktionen (u. a. die Leiterin der Internen Revision und die Leiterin der Finanzen) sowie der Abschlussprüfer in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Jahres- und Konzernabschluss 2024 geprüft und gebilligt

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB, den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusammengefassten Lagebericht für die Bike24 Holding AG und den Konzern auf.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sämtliche der vorgenannten Unterlagen waren Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2025, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen. Die Abschlussprüfer berichteten über die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen dabei auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte ein.

Die Abschlussprüfer standen den Aufsichtsratsmitgliedern zur eingehenden Diskussion zur Verfügung. Umstände, die auf eine Befangenheit des Abschlussprüfers schließen ließen, lagen nicht vor. Der Prüfungsausschuss, dem die Vorlagen des Vorstands und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Vorabprüfung vorgelegt haben, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis seiner Prüfung und gab Empfehlungen für die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ab.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses geprüft. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Jahresabschluss der Bike24 Holding AG wurde damit festgestellt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK wurde die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat im November 2024 eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK sind in der Entsprechenserklärung erläutert. Die Entsprechenserklärung 2024 wurde auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Interessenskonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, etwaige Interessenskonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Wettbewerbern, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Sowohl in der Zusammensetzung des Vorstands als auch des Aufsichtsrats hat es im Jahr 2024 keine Veränderungen gegeben.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise werden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats zu relevanten Themen interne und externe Experten hinzugezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten zudem jederzeit die Möglichkeit, interne Experten auch außerhalb der Sitzungen direkt zu kontaktieren.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Effizienz der Aufgabenbewältigung wird mithilfe eines strukturierten Fragebogens abgefragt, dessen Ergebnisse in der Sitzung im Oktober 2024 analysiert und sowohl im Gesamtplenum als auch im Präsidialausschuss ausgewertet und diskutiert wurden. Es wurde festgestellt, dass die Arbeit des Aufsichtsrats effizient ausgestaltet ist. Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten werden in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands für die geleistete Arbeit in dem herausfordernden Berichtsjahr. Des Weiteren möchte ich im Namen des Aufsichtsrats auch unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihre Treue im Jahr 2024 danken. Abschließend gilt ein besonderer Dank allen Aktionären und Aktionärinnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Dresden, den 25. März 2025

Für den Aufsichtsrat

gez. Ralf Kindermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Bike24 Holding AG



VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

1. Einleitung und Rückblick auf das Berichtsjahr 2024

1.1. Einleitung

Der Vergütungsbericht der Bike24 Holding AG, Dresden (im Folgenden „BIKE24“ oder „Gesellschaft“) für das Berichtsjahr 2024 beinhaltet individualisierte Angaben über die gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie Erläuterungen über das zugrunde liegende Vergütungssystem. BIKE24 stellt innerhalb des Vergütungsberichts zudem dar, wie die Vergütung der Organe die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert. Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Der Vergütungsbericht der BIKE24 sowie der Vermerk des gesetzlichen Abschlussprüfers über die durchgeführte formelle Prüfung sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://corporate.bike24.com/>). Weitere Informationen über das aktuelle Vergütungssystem der Gesellschaft sind ebenfalls auf der Internetseite abrufbar.

1.2. Rückblick auf das Berichtsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von weiterhin geopolitischen Herausforderungen durch den andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den im Oktober 2023 eskalierten Konflikt in Nahost, die Auswirkungen auf die Konsumstimmung insbesondere im Fahrradgeschäft hatten. Dennoch hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 den Umsatz stabil gehalten und ein positives bereinigtes EBITDA erzielt. Der Aufsichtsrat hat angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die für Anfang 2024 vorgesehene Erhöhung der Vorstandsvergütung für ein halbes Jahr ausgesetzt, anerkennt jedoch die sehr gute Arbeit der Vorstandsmitglieder, weswegen die Erhöhung zur zweiten Jahreshälfte nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Erholung der Gesellschaft planmäßig in Kraft getreten ist.

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2024 wurde nach § 162 AktG erstellt und entspricht den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Vergütungsbericht über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2023 individuell gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 14. Juni 2024 mit einer Mehrheit von 89,53 % gebilligt. Aufgrund der hohen Zustimmung zum Vergütungsbericht wurden im Berichtsjahr 2024 keine Änderungen am Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder der Art und Weise der Berichterstattung vorgenommen.

Mit Beginn des Berichtsjahres 2024 traten die im Berichtsjahr 2023 neu abgeschlossenen Vorstandsdienstverträge in Kraft und hoben die bis dato bestehenden Vorstandsdienstverträge auf.

2. Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat der BIKE24 ist zuständig für die Ausgestaltung der Struktur des Vorstandsvergütungssystems und die Festsetzung der individuellen Vorstandsbezüge. Das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft beinhaltet feste und variable Bestandteile. Dabei soll das Vergütungssystem zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen, insbesondere eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft und der BIKE24-Aktie fördern und mithin einem Gleichlauf der Interessen von Aktionären und Vorstand dienen, sowie eine angemessene, aber gleichwohl auch wettbewerbsfähige Vorstandsvergütung gewährleisten.

Zur Förderung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ist die Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Geschäftsstrategie und der darauf ausgelegten Unternehmensplanung verknüpft. Die aktuelle Strategie und Planung zielen auf eine führende Marktposition im Online-Fahrradhandel ab und dienen damit der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Zudem übersteigt der Anteil der langfristigen variablen Vergütung den Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung deutlich. Die kurzfristige variable Vergütung soll die fortlaufende Umsetzung der operativen Ziele sicherstellen, deren Erreichung als Grundlage für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen als „BIKE24-Gruppe“ bezeichnet) von wesentlicher Bedeutung ist. Der langfristige Teil der variablen Vergütung ermöglicht den Mitgliedern des Vorstands, an der relativen und absoluten Entwicklung des Aktienkurses teilzuhaben, sodass die Interessen der Aktionäre und die Ziele des Managements miteinander in Einklang gebracht werden. Damit erhält der Vorstand einen Anreiz, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern. Des Weiteren ist die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf ESG ein strategisches Ziel der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat kann im Fall außergewöhnlicher Umstände (wie bspw. während einer schweren Wirtschaftskrise) vorübergehend vom Vergütungssystem abweichen, wenn diese Abweichung im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft liegt. Die ergänzenden Vergütungsbestandteile dürfen insgesamt 100 % des Jahresgrundgehalts nicht übersteigen und müssen im Einklang mit den Vorgaben für die Ziel- und Maximalvergütung stehen.

Das Vorstandsvergütungssystem soll bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden. Das für das Geschäftsjahr 2024 maßgebliche Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 mit einer Zustimmungquote von 88,43 % gebilligt. Über die Ausgestaltung des Vergütungssystems wird auf den folgenden Seiten berichtet.

3. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

3.1. Vorstandsvergütung im Berichtsjahr 2024 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des für das Berichtsjahr 2024 geltenden Vergütungssystems für die aktiven Mitglieder des Vorstands, die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile sowie die diesen jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen.

Vorstandsvergütungssystem 2024

Bestandteil	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertraglich vereinbarte feste Jahresvergütung ■ Auszahlung in zwölf Monatsraten
Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dienstfahrrad ■ Zuschüsse zu Versicherungen ■ Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen
Altersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Monatlicher Beitrag zur privaten Altersversorgung ■ Monatlicher Beitrag zur Direktversicherung
Erfolgsabhängige Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistungsorientierter jährlicher Bonus ■ Cap: 150 % des Zielbetrags ■ Zielbetrag bei 100 % ■ Zwei Zieldimensionen (Gewichtung): <ul style="list-style-type: none"> - Quantitative Leistungsziele (70 %): Bereinigtes EBITDA¹ (Definition siehe auch in 3.3.1.) Umsatzziele² - Qualitative Leistungsziele (30 %): Strategische Ziele
Langfristige variable Vergütung (Equity-Settled Stock Options Program)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktienbezogene Langfristvergütung ■ Laufzeit von 10 Jahren ■ Wartefrist von 4 Jahren ■ Drei gleichgewichtete Zieldimensionen: <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Ziele (einschließlich ESG-Ziele) - Finanzielle Ziele und - Bestimmte Kurssteigerung der BIKE24-Aktie innerhalb des vorhergehenden Kalenderjahres
Weitere Vergütungsregelungen	
Malus/Clawback	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeit zum Einbehalt bzw. zur Rückforderung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses oder im Falle von Compliance-Verstößen
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Maximalvergütung beträgt für das einzelne Vorstandsmitglied EUR 2.000.000
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zweijähriges Wettbewerbsverbot nach Ausscheiden aus dem Vorstand bei Zahlung einer Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vertragsgemäßen Vergütung
Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Etwaige Abfindungszahlungen sind auf zwei Jahresvergütungen beschränkt und dürfen nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten

¹ Entspricht dem bereinigten EBITDA wie im zusammengefassten Lagebericht angegeben.

² Die Umsatzziele sind am Konzernumsatz der BIKE24-Gruppe gemessen, der nach den herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, erstellt ist (Konzernumsatz nach IFRS).

3.2. Erfolgsunabhängige Vergütung

Neben der Grundvergütung zählen Nebenleistungen und Zusagen zur Altersversorgung zur erfolgsunabhängigen Vergütung.

Die Jahresgrundvergütung wird monatlich in zwölf gleichen Raten ausbezahlt. Jedes Vorstandsmitglied hat im Berichtsjahr 2024 eine Grundvergütung in Höhe von TEUR 267 erhalten.

Zusätzlich zur Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von einem Dienstfahrrad, Versicherungszuschüssen und Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit. Der Wert sämtlicher gewährten Nebenleistungen darf 25 % der Grundvergütung für das betreffende Berichtsjahr nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat kann Ausgleichszahlungen gewähren, soweit vor dem Wechsel in den Vorstand der Bike24 Holding AG erworbene Vergütungsleistungen aufgrund des Wechsels verfallen. Der Aufsichtsrat kann darüber bestimmen, ob der Ausgleich ganz oder teilweise in BIKE24-Aktien zu investieren und über einen Mindestzeitraum zu halten ist.

Weiterhin übernimmt die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied die Beiträge für eine bestehende oder abzuschließende Direktversicherung. Außerdem steht dem Vorstandsmitglied ein fester monatlicher Betrag für Zwecke der privaten Altersvorsorge zur Verfügung. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem Höchstbetrag des Arbeitgeberanteils zur deutschen Rentenversicherung, wobei die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) maßgeblich ist. Der Wert sämtlicher Versorgungszusagen für ein Berichtsjahr darf 10 % der Grundvergütung nicht überschreiten.

3.3. Erfolgsabhängige Vergütung

3.3.1. Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)

Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, „STI“) ist in Form eines Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Jahresbonus ergibt sich aus der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Ziele. Diese werden jährlich grundsätzlich bis spätestens 31. März des laufenden Berichtsjahres vereinbart und setzen sich anteilig zu 70 % aus der Erreichung quantitativer Ziele sowie zu 30 % aus der Erreichung qualitativer Ziele zusammen. Leistungskriterien quantitativer Ziele bestehen aus dem um Sondereffekte bereinigten, konsolidierten EBITDA-Wert („Bereinigtes EBITDA“) und einem Teil oder sämtlichen nachfolgenden Umsatzzielen: (i) Konzernumsatz nach IFRS; (ii) Umsatz der Region DACH und (iii) Umsatz in Italien, Frankreich, Spanien und Benelux-Staaten. Die qualitativen Ziele bestehen aus den strategischen Zielen, dem Ausrollen des Geschäfts in andere europäische Fahrradmärkte und dem Ausbau des Produktsegments „Komplettträger“.

Die Berechnung der Zielerreichung erfolgt für alle Zielgrößen gesondert. Für die einzelnen strategischen Ziele werden vom Aufsichtsrat – ausgehend von der Unternehmensplanung – Meilensteine (Umsetzungsgrad zu bestimmten Punkten auf der Zeitachse) definiert. Mithilfe dieser Meilensteine wird der Grad der Zielerreichung bestimmt. Sofern in einer Zielkategorie nicht mindestens 70 % erreicht werden, erhält das Vorstandsmitglied keinen Bonus. Nach Ablauf des Berichtsjahres wird die Zielerreichung ermittelt. Dabei wird aus den beiden oben genannten Zieldimensionen eine gewichtete Prozentzahl der Zielerreichung berechnet und zunächst mit sich selbst und anschließend mit dem Zielbonus multipliziert. Der Bonus ist auf 150 % des Zielbonus limitiert.

Das Leistungskriterium für die gewährte Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG im Berichtsjahr 2024 (Jahresbonus 2023) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Finanzielle Ziele

Leistungskriterium	Gewichtung in % Berichtsjahr 2023	Zielwerte in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte in TEUR Berichtsjahr 2023	Zielerreichung in %
Konzernumsatz nach IFRS 2023	50	275.000	226.300	0
Bereinigtes EBITDA 2023	50	4.900	- 2.900	0
Zielerreichung Finanzielle Ziele				0

Nichtfinanzielle Ziele

Leistungskriterium	Gewichtung in % Berichtsjahr 2023	Zielwerte in % (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte in % Berichtsjahr 2023	Zielerreichung in %
Aufbau des Produktsegments „Komplettträger“	50	28	24,6	80
Erschließung neuer europäischer Fahrradmärkte	50	37	17,8	39
Zielerreichung Nichtfinanzielle Ziele				59,5

Gesamt-Zielerreichung

Leistungskriterium	Gewichtung in % Berichtsjahr 2023	Zielerreichung in %
Finanzielle Ziele	70	0
Nichtfinanzielle Ziele	30	59,5
Gesamt-Zielerreichung		0

Für den Jahresbonus 2023 ergab sich damit die folgende Zielerreichung per aktivem Vorstandsmitglied:

Name des Vorstandsmitglieds	Zielbetrag in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Zielerreichung	Auszahlungsbetrag in TEUR
Andrés Martin-Birner	50	0	0
Timm Armbrust	50	0	0

Da die Zielerreichung in beiden Zielkategorien weniger als 70 % betrug, erhält das Vorstandsmitglied gemäß gültigem Vergütungssystem und den Regelungen zum STI keinen Bonus.

Nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis von § 162 Abs. 1 AktG ist der Jahresbonus 2024 im Berichtsjahr 2025 „gewährt“ oder „geschuldet“, weshalb wir über den Jahresbonus 2024 im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 berichten werden.

3.3.2. Langfristige variable Vergütung (Equity-Settled Stock Options Program)

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“) ist eine langfristige, mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die jährlich Performance-abhängig zugeteilt wird und als Aktienoptionsprogramm ausgestaltet ist. BIKE24 kann unter dem im Jahr 2021 aufgesetzten Aktienoptionsprogramm Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und an weitere Bezugsberechtigte ausgeben (Aktienoptionsprogramm 2021). BIKE24 kann nach freiem Ermessen die ausgeübten Aktienoptionen auch ganz oder teilweise in bar begleichen. Ausgegeben werden die Aktienoptionen in vier Tranchen. Die Ausgabe der ersten Tranche erfolgte am Tag des Börsengangs der BIKE24 am 25. Juni 2021. Die übrigen Tranchen werden, in Abhängigkeit der Erreichung von Erfolgszielen, jährlich ab dem 1. Quartal 2022 ausgeben.

Die Anzahl der für ein Berichtsjahr zu gewährenden Aktienoptionen der Tranchen hängt von folgenden Zielen ab:

1. Strategische Ziele (einschließlich ESG-Ziele)
2. Finanzielle Ziele
3. Bestimmte Kurssteigerung des Börsenpreises der BIKE24-Aktie innerhalb des vorhergehenden Kalenderjahres.

Die Ziele werden jährlich – grundsätzlich bis spätestens Ende März des betreffenden Geschäftsjahres – festgelegt und gehen zu gleichen Teilen (jeweils ein Drittel) in die Gesamtzielerreichung ein.

Als strategische Ziele werden solche Ziele festgelegt, die in die Unternehmensplanung eingeflossene künftige Maßnahmen zur Umsetzung der Geschäftsstrategie zum Gegenstand haben. Das sind Zwischenziele bezogen auf das Erschließen neuer europäischer Fahrradmärkte und den Ausbau des Produktsegments „Kompletträder“ sowie Ziele, die die nachhaltige Ausrichtung der Gesellschaft im Hinblick auf ESG fördern. Dabei werden für die einzelnen Ziele Meilensteine definiert und mit deren Hilfe die Zielerreichung bestimmt. Für die in der Strategie vorgesehene nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf den ESG-Bereich orientiert sich der Aufsichtsrat an dem folgenden Kriterienkatalog: Environment (CO₂-Emission, Versand, Verpackung), Social (Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenzufriedenheit, Diversität) und Governance (Compliance/Reporting, Datenschutz, Lieferkette), mithilfe dessen er ein oder mehrere Ziele aus dem Bereich ESG definiert.

Bei den ESG-Zielen werden für die herangezogenen konkreten Leistungskriterien soweit möglich quantitativ messbare Ziele vorgesehen. Dabei wird jeweils ein Zielwert bestimmt, der 100 % Zielerreichung entspricht, sowie ein Schwellenwert und ein Cap, das aber auf keinen Fall 150 % überschreiten darf. Soweit quantitativ messbare Ziele nicht möglich sind, werden entweder wie bei den übrigen strategischen Zielen bestimmte Meilensteine oder andere Kennzahlen festgesetzt, mithilfe derer die konkrete Zielerreichung bestimmt wird.

Für die finanziellen Ziele werden als Leistungskriterien das organische Konzern-Umsatzwachstum sowie die bereinigte Konzern-EBITDA-Marge herangezogen. Dabei werden Zielwerte, die einer 100-%-Zielerreichung entsprechen, aus der Jahresplanung abgeleitet und davon ausgehend werden die Werte bestimmt, die einer höheren oder geringeren Zielerreichung entsprechen. Als Ist-Werte werden die Werte aus dem Konzernabschluss bzw. Konzernlagebericht der BIKE24-Gruppe für das betreffende Berichtsjahr herangezogen.

Für das auf den Aktienkurs bezogene Ziel wird das Kurssteigerungsziel über das Geschäftsjahr durch das Aktienoptionsprogramm definiert. Wird dieses erreicht oder überschritten, entspricht dies 100% Zielerreichung. Wird dieses nicht erreicht, entspricht dies 0%-Zielerreichung. Der Grad der Zielerreichung wird anhand des tatsächlichen prozentualen Unterschieds des maßgeblichen Endkurses gegenüber dem maßgeblichen Anfangskurs bestimmt. Maßgeblicher Endkurs ist der volumengewichtete Mittelwert der Schlusskurse der BIKE24-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während des letzten Monats des betreffenden Geschäftsjahres. Maßgeblicher Anfangskurs ist der volumengewichtete Mittelwert der Schlusskurse der BIKE24-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während des letzten Monats des dem betreffenden Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres.

Zur Bestimmung der konkreten Zahl der auszugebenden Aktienoptionen ist vertraglich ein EUR-Betrag vereinbart (Zielbetrag). Die Zahl der für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoptionen bestimmt sich, indem der Zielbetrag durch den vereinbarungsgemäß bestimmten zu erwartenden Gewinn aus einer für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoption (Antizipierter Optionsgewinn) dividiert wird. Jeweils ein Drittel dieser vorläufigen Anzahl an Aktienoptionen entfällt auf die strategischen Ziele (einschließlich ESG-Ziele), die finanziellen Ziele und das auf den Aktienkurs bezogene Ziel. Das jeweilige Drittel wird mit dem Zielerreichungsfaktor multipliziert. Anschließend werden die so für die drei Zielkategorien berechneten Beträge addiert, woraus sich die Zahl der für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoptionen ergibt. In allen Fällen beträgt die Zahl der einem Vorstandsmitglied für ein Berichtsjahr maximal zu gewährenden Aktienoptionen, ohne Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährten Aktienoptionen, 64.517. Insgesamt werden unter dem Aktienprogramm der Bike24 Holding AG maximal 780.000 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden.

In den nachfolgenden Tabellen werden die vom Aufsichtsrat festgelegten Leistungskriterien der für das Berichtsjahr gewährten Aktienoptionen, im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG, dargestellt.

	Zielerreichung
Strategische Ziele	
■ Erschließung neuer europäischer Fahrradmärkte	100 %
■ Ausbau des Produktsegments „Komplettträger“	
■ Implementierung eines Nachhaltigkeitsfilters für bestimmte Produktgruppen	

	Zielwert (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte Berichtsjahr 2023	Zielerreichung
Finanzielle Ziele			
■ Organisches Konzern-Umsatzwachstum	5,0 %	- 13,5 %	0 %
■ Konzern EBITDA-Marge	1,8 %	- 1,3 %	0 %
Insgesamt			0 %

	Kursziel in EUR (100 % Zielerfüllung)	Kurs in EUR*	Zielerreichung
Kursentwicklungsziel			
■ Kurssteigerung um 7,5 %	4,30	1,50	0 %

Auf der Grundlage der dargestellten Zielerreichung ergab sich für die dritte Tranche die Anzahl der zu gewährenden Aktienoptionen wie folgt:

Name des Vorstandsmitglieds	Zielbetrag in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Zielerreichung	Zielbetrag in TEUR	Antizipierter Optionsgewinn in EUR	Anzahl der zu gewährenden Aktienoptionen
Andrés Martin-Birner	1.000	33 %	333	15,49	21.519
Timm Armbrust	1.000	33 %	333		21.519

Die vierte Tranche wurde im März 2024 an die Vorstandsmitglieder ausgegeben und der Ausübungspreis beträgt 1,53 EUR.

Die Aktienoptionen unterliegen bis zur erstmaligen Ausübung einer Wartezeit von vier Jahren und haben insgesamt eine Laufzeit von zehn Jahren, jeweils ab dem Ausgabetag. Nach Ende der Wartezeit können die Aktienoptionen außerhalb definierter Sperrfristen ausgeübt werden. Die Aktienoptionen werden ein Jahr nach dem Ausgabetag (sog. Vesting Period) bis zum Ende der Laufzeit unverfallbar. Danach verfallen sie ohne Weiteres und entschädigungslos.

* Volumengewichteter Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel im Dezember 2023.

Die Aktienoptionen von Vorständen, bei denen die Vesting Period noch nicht abgelaufen ist, werden zeitanteilig gekürzt, wenn diese ihr Amt niederlegen oder ihre Vorstandstätigkeit beispielsweise durch reguläres Vertragsende ohne Wiederbestellung endet, ohne dass zugleich das Anstellungsverhältnis endet. Im Falle eines Kontrollwechsels verkürzt sich die Wartezeit auf den Zeitpunkt des Kontrollwechsels. Aktienoptionen, die sich noch innerhalb der Wartezeit befinden, werden, basierend auf der Entscheidung der Gesellschaft, entweder in bar oder in Aktien des Erwerbers beglichen.

Für die im Berichtsjahr 2024 aufgelegte vierte Tranche wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 43.038 Aktienoptionen zugeteilt:

Name des Vorstandsmitglieds	Anzahl zum 1. Januar 2024	Im Berichtsjahr 2024 gewährte oder zugesagte Aktienoptionen	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung in TEUR	Im Berichtsjahr 2024 ausgeübte Aktienoptionen	Im Berichtsjahr 2024 verfallene Aktienoptionen	Anzahl zum 31. Dezember 2024
Andrés Martin-Birner	151.991	21.519	22	-	-	173.510
Timm Armbrust	151.991	21.519	22	-	-	173.510

Die ausstehenden Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder teilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Ausgabebtranchen auf:

Tranche	Ausübungspreis in EUR	Andrés Martin-Birner Anzahl ausstehende Aktienoptionen	Timm Armbrust Anzahl ausstehende Aktienoptionen
01.07.2021*	15,00	64.517	64.517
01.04.2022	18,35	64.517	64.517
29.03.2023	3,31	22.957	22.957
21.03.2024	1,53	21.519	21.519

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 wurde das bisherige Aktienoptionsprogramm 2021 (ursprüngliches Programmende 31.12.2024) aufgehoben und durch das neue Aktienoptionsprogramm 2024 ersetzt. In der für das Berichtsjahr 2024 aufgelegten ersten Tranche des Aktienoptionsprogramms 2024 werden den Vorstandsmitgliedern im April 2025 weitere Aktien zugeteilt. Diese Zuteilung wird, nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis von §162 Abs. 1 AktG, im Berichtsjahr 2025 „gewährt“ oder „geschuldet“. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt im Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2025.

3.4. Vergütung durch Dritte für Vorstandstätigkeit

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr 2024 im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand der BIKE24 weder Leistungen von Dritten erhalten noch sind ihnen solche zugesagt worden.

* Gewährungszeitpunkt im Sinne von IFRS 2.

3.5. Ziel- und Maximalvergütung

Das Vergütungssystem legt den Anteil der Jahresgrundvergütung, des STI und des LTI an der Zielgesamtvergütung fest. Es sieht folgende Bandbreiten vor:

Jahresgrundvergütung	16 % bis 30 %
STI	3 % bis 15 %
LTI	60 % bis 80 %
Nebenleistungen	0,5 % bis 5 %
Versorgungszusagen	0,5 % bis 3 %

Demgemäß beträgt der Anteil der erfolgsunabhängigen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung 17 % bis 37 % und der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung 63 % bis 83 %.

Die nachfolgende Tabelle stellt die jeweilige Zielvergütung, ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen, Versorgungszusagen, Ausgleichszahlungen sowie der Gewährung von Aktienoptionen, der aktiven Vorstandsmitglieder für das Berichtsjahr 2024 dar.

Zielvergütung

	Andrés Martin-Birner		Timm Armbrust	
	2024 in TEUR	2024 in %	2024 in TEUR	2024 in %
Erfolgsunabhängige Vergütung				
Grundvergütung	267	20	267	20
Summe	267	20	267	20
Erfolgsabhängige Vergütung				
Jahresbonus	50	4	50	4
Equity-Settled Stock Options Program	1.000	76	1.000	76
Summe	1.050	80	1.050	80
Gesamtvergütung	1.317	100	1.317	100

Das Vergütungssystem sieht für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung vor, d. h. einen Wert, der einem Vorstandsmitglied insgesamt für ein Geschäftsjahr maximal zufließen darf. Die Maximalvergütung bemisst sich für ein Vorstandsmitglied nach den zugesagten Vergütungskomponenten. Diese Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG liegt für beide Vorstandsmitglieder bei jeweils TEUR 2.000. Eine Einhaltung der Maximalvergütung kann frühestens mit Ausübung der gewährten Aktienoptionen überprüft bzw. sichergestellt werden. Die im Berichtsjahr 2024 gewährten Aktienoptionen können frühestens im Jahr 2028 ausgeübt werden. Eine Überprüfung und Berichterstattung der Maximalvergütung erfolgt im Vergütungsbericht des von der Ausübung betroffenen Geschäftsjahres.

3.6. Überprüfung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung. Hierzu zieht der Aufsichtsrat anlassbezogen (bspw. vor Verlängerung der Vorstandsdienstverträge, bei Änderungen am Vergütungssystem) auch externe Beratung hinzu.

Regelmäßig wird ein vertikaler Vergütungsvergleich durchgeführt, wo das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet wird. Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der Bike24 Holding AG in einem Vergleichsmarkt bewertet (Horizontalvergleich). Der Vergleichsmarkt besteht aus ausgewählten Unternehmen vergleichbarer Größe aus dem E-Commerce und Start-up-Bereich in Deutschland sowie einem europäischen Wettbewerber, der an einer ausländischen Börse gelistet ist. Der Horizontalvergleich umfasst einen Vergleich der Ziel- und Maximalvergütung. Dabei werden neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie, soweit vorhanden, die betriebliche Altersversorgung als Vergütungselemente untersucht.

3.7. Malus- und Clawback-Regelungen

Bei schwerwiegenden Verstößen von Mitgliedern des Vorstands gegen geltendes Recht oder gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern. Der Einbehalt oder die Rückforderung liegen im Ermessen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2024 keinen Anlass festgestellt, um von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.8. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Die Ansprüche für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses begrenzen sich auf die Restlaufzeit des Vertrags, wobei eine Höchstgrenze von zwei Jahresvergütungen gesetzt wird. Die Abfindungszahlung ist auf eine eventuell zu zahlende Karenzenschädigung anzurechnen, zu der die Gesellschaft aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verpflichtet ist.

Im Berichtsjahr 2024 wurde keine Leistung für eine vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses gewährt.

3.9. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Bei Ausscheiden aus dem Vorstand unterliegen die Mitglieder des Vorstands der BIKE24 einem zweijährigen Wettbewerbsverbot, wobei auch die Möglichkeit eines Verzichts der Gesellschaft auf das Wettbewerbsverbot oder eine Lösung der Gesellschaft von dem Wettbewerbsverbot vertraglich vorgesehen werden kann. Als Karenzentschädigung wird den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die Dauer des Wettbewerbsverbots die Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Vergütung gezahlt.

3.10. Höhe der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr 2024

In der nachfolgenden Tabelle ist die jedem einzelnen aktiven Mitglied des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG im Berichtsjahr 2024 dargestellt. Dabei beinhaltet die gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG die im Berichtsjahr 2024 ausbezahlte Jahresgrundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen, die Altersvorsorgebeiträge, den ausgezahlten einmaligen Sonderbonus und den nach IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen.

Gewährte und Geschuldete Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder

	Andrés Martin-Birner		Timm Armbrust	
	2024 in TEUR	2024 in %	2024 in TEUR	2024 in %
Erfolgsunabhängige Vergütung				
Grundvergütung	267	88	267	88
Nebenleistungen	5	2	5	2
Altersvorsorge	10	3	10	3
Summe	282	93	282	93
Erfolgsabhängige Vergütung				
Jahresbonus	-	-	-	-
Equity-Settled Stock Options Program	22	7	22	7
Summe	22	7	22	7
Gesamtvergütung	304	100	304	100

4. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß §12 der Satzung der BIKE24 für jedes Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 35 und dessen Stellvertreter in Höhe von TEUR 25. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Berichtsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vereinbarten Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die den Vorsitz in einem Ausschuss innehaben, erhalten dafür zusätzlich eine jährliche feste Vergütung von TEUR 7,5. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält TEUR 10. Aufsichtsratsmitglieder, die Mitglied in einem Ausschuss sind, aber keinen Ausschussvorsitz innehaben, erhalten für diese Mitgliedschaft zusätzlich eine jährliche Vergütung von TEUR 5. Soweit die Funktion des Vorsitzenden oder die Mitgliedschaft nicht für das gesamte Berichtsjahr ausgeübt wird, wird eine zeitanteilige Vergütung gewährt.

Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige Auslagen und auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Die feste Vergütung sowie die Vergütung für die Ausschusstätigkeit werden mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und im darauffolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt. Die Auszahlung der Festvergütung und die Ausschussvergütung für das Berichtsjahr 2024 erfolgen im Berichtsjahr 2025 und werden, im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG, entsprechend im Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2025 der gewährten und geschuldeten Vergütung zugerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Auszahlung der im Berichtsjahr 2024 gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile, einschließlich deren relativer Anteil, gemäß §162 AktG dargestellt.

	Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung	
	2024 in TEUR	2024 in %	2024 in TEUR	2024 in %	2024 in TEUR	2024 in %
Ralf Kindermann (Vorsitzender)	35	73	13	27	48	100
Dr. Michael Weber (stellv. Vorsitzender)	25	71	10	29	35	100
Bettina Curtze	20	80	5	20	25	100
Sylvio Eichhorst	20	67	10	33	30	100
Gesamtvergütung	100	73	38	27	138	100

5. Vergleichende Darstellung der Vergütung und Ertragsentwicklung (Vertikalvergleich)

Die nachfolgende Tabelle stellt die relative Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, des Aufsichtsrats, der übrigen Belegschaft sowie die Ertragsentwicklung des Unternehmens anhand ausgewählter Ertragskennziffern dar.

Vergleichende Darstellung jährlicher Veränderungen (Vertikalvergleich)

Jährliche Veränderung in %	Veränderung Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Berichtsjahr 2020	Veränderung Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr 2021	Veränderung Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Berichtsjahr 2022	Veränderung Berichtsjahr 2024 gegenüber dem Berichtsjahr 2023
Vorstand				
Andrés Martin-Birner	+ 284,4	- 56,3	- 22,7	- 3,71
Timm Armbrust	+ 282,0	- 56,3	- 22,2	- 4,37
Aufsichtsrat				
Ralf Kindermann (Vorsitzender)	-	-	+ 71,4	0
Dr. Michael Weber (stellv. Vorsitzender)	-	-	+ 100,0	0
Bettina Curtze	-	-	+ 71,4	0
Sylvio Eichhorst	-	-	+ 71,4	0
Ertragskennziffern				
Jahresüberschuss der Bike24 Holding AG ¹	- 20.562,1 ²	- 98,4	- 37.301,9	- 86,8
Bereinigtes EBITDA	+ 14,5	- 68,4	- 130,1	- 283,3
Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis der Arbeitnehmer des Unternehmens ³	+ 11,7	+ 14,0	+ 8,1	+ 9,2

Für den Vorstand

gez. Andrés Martin-Birner
(CEO)

gez. Timm Armbrust
(CFO)

Für den Aufsichtsrat

gez. Ralf Kindermann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹ Die Angabe bezieht sich auf den HGB-Jahresabschluss der Bike24 Holding AG.

² Die Veränderung im Berichtsjahr 2021 ist aufgrund der Verschmelzung der Bike24 Support GmbH auf die Bike24 Holding AG nicht vergleichbar.

³ Alle Arbeitnehmer der BIKE24-Gruppe außer Geschäftsführungsorgan/Vorstand.

**VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTS-
PRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES
VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG**

An die Bike24 Holding AG, Dresden

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Bike24 Holding AG, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Dresden, den 25. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lucas

Wirtschaftsprüfer

Leser

Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB
sowie die Entsprechenserklärung 2024 zum
Deutschen Corporate Governance Kodex
wurden auf der Internetseite der Gesellschaft

https://ir.bike24.com/websites/bike24/German/5000/governance_-_esg.html

im Bereich ESG & Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER BIKE24 HOLDING AG, DRESDEN,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024





Grundlagen des Konzerns

Organisationsstruktur

Die Bike24 Holding AG (im Folgenden auch kurz: „BIKE24“) ist die Holdinggesellschaft der BIKE24-Gruppe mit Sitz in Dresden, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Handelsregisternummer HRB 41483 beim Registergericht in Dresden eingetragen. Das operative Geschäft der Gruppe wird im Wesentlichen von der hundertprozentigen Tochtergesellschaft Bike24 GmbH betrieben. Die Gesellschaft und die BIKE24-Gruppe treten auch unter der Geschäftsbezeichnung BIKE24 auf.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 25. Juni 2021 im Prime-Standard-Segment des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Berichterstattung zur Lage des BIKE24-Konzerns entspricht im Wesentlichen auch der Berichterstattung der Bike24 Holding AG. Ergänzende Angaben sind im Kapitel „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ dargestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam als „Gruppe“ oder „Konzern“ bezeichnet). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Zum Bilanzstichtag war die Bike24 Holding AG an folgenden Gesellschaften zu 100 % beteiligt:

- I. Bike24 Service GmbH, Dresden, Deutschland
- II. Bike24 GmbH, Dresden, Deutschland (mittelbar über Bike24 Service GmbH)
- III. Bike24 Retail GmbH, Dresden, Deutschland
- IV. Best Bike Brands GmbH, Dresden, Deutschland
- V. Bike24 Support ES S. L., Barcelona, Spanien

Während in der Bike24 GmbH das operative Geschäft im Zusammenhang mit dem stationären und Onlinehandel gebündelt ist, was fast 100 % der Umsatzerlöse des Konzerns ausmacht, ist das Eigenmarkengeschäft bei der Best Bike Brands GmbH verortet. Die übrigen Tochtergesellschaften erbringen interne Dienstleistungen, wie bspw. Logistkdienstleistungen, IT- und Marketing-Dienstleistungen, Betrieb des Ladengeschäfts in Dresden, auf Rechnung von Bike24 GmbH und Kundenservice.



Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein duales Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das Aktiengesetz (AktG), die Satzung und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmt.

Der Vorstand der Bike24 Holding AG umfasst zurzeit zwei Mitglieder, denen die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung des Konzerns obliegt: Andrés Martin-Birner (CEO) verantwortet die Bereiche Konzernstrategie und -organisation, Unternehmenskommunikation, Marketing, Logistik, Einkauf, Eigenmarken sowie sämtliche weitere Aufgaben, die nicht dem Ressort Finanzen zugewiesen sind. Timm Armbrust (CFO) ist verantwortlich für Finanzierung, Controlling, Revision, Risikomanagement, Rechnungslegung, Steuern, Recht und Compliance, Investor Relations, IT, Personal, Kundenservice und lokale Stores.

Der Aufsichtsrat, bestehend aus vier Mitgliedern, bestellt nicht nur den Vorstand, sondern berät diesen auch regelmäßig und überwacht dessen Geschäftsführung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat direkt eingebunden. Insbesondere prüft er den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und berichtet darüber an die Hauptversammlung.

Beide Gremien arbeiten zum Wohl von BIKE24 eng zusammen. Weitere Details können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden, die im Bereich Investor Relations/Governance & ESG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.bike24.com> abrufbar ist.

Geschäftsmodell und Strategie

BIKE24 ist gemäß eigener Einschätzung die Online-Fahrradplattform mit dem größten Produktangebot in Kontinentaleuropa und einem klaren Fokus auf das Premiumsegment. 2002 von Andrés Martin-Birner, Falk Herrmann und Lars Witt gegründet, richtet sich das Unternehmen an die Community der Fahrrad-Begeisterten.

Der BIKE24 Onlineshop bietet Kunden mit 70.000 Artikeln von über 800 Markenartikelherstellern ein in Breite und Tiefe umfangreiches Sortiment. Dazu gehören zahlreiche Premium-Marken wie beispielsweise Specialized, Garmin, Santa Cruz, Assos oder Castelli. Die hochmodernen, automatisierten Lager in Dresden und Barcelona erlauben dem Unternehmen die schnelle Bearbeitung der Aufträge. Über 80 % der Produkte können bei Bestellung bis 15 Uhr noch am selben Tag versendet werden. Innerhalb Deutschlands treffen sie in der Regel schon am nächsten Tag bei den Kunden ein.

Im Fokus steht für BIKE24 aktuell Kontinentaleuropa mit den lokalisierten Onlineshops in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Spanien sowie in der Benelux-Region. Darüber hinaus beliefert der internationale Shop Kunden in mehr als 80 Ländern weltweit.

Wenngleich wir opportunistische Akquisitionen nicht ausschließen, liegt unser strategischer Fokus auf organischem Wachstum. Neben den schon etwas etablierteren Expansionsmärkten Spanien, Frankreich und Italien wurden insbesondere Belgien, die Niederlande und Luxemburg (Benelux) als Wachstumsmärkte identifiziert. Für die Erschließung dieser Märkte verfolgen wir eine Wachstumsstrategie, die die Lokalisierung unseres Angebots vorsieht, unter anderem durch Webseiten in der jeweiligen Landessprache, die Anpassung unseres Produktmixes sowie lokal übliche Zahlungssysteme, Lieferoptionen und einen regionalen Kundenservice. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler unserer Strategie ist auch der Ausbau unseres Sortiments, insbesondere mit Blick auf traditionelle Fahrräder und E-Bikes. Ein weiterer entscheidender Schritt auf unserem Wachstumskurs ist die gezielte Internationalisierung. In diesem Zuge planen wir, mit lokalisierten Webshops in Finnland und Polen, zwei vielversprechende Märkte in Nord- und Osteuropa zu erschließen.

Das zukünftig erwartete Wachstum wird von grundlegenden makroökonomischen Trends unterstützt. Dazu gehören ein gesteigertes Umweltbewusstsein, die zunehmende Nachfrage nach intelligenten und nachhaltigen Mobilitätskonzepten – angetrieben durch den europäischen „Green Deal“ –, der anhaltende Fitnesstrend sowie ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und eine wachsende Präferenz der Kunden für Premiumprodukte. Gleichzeitig ist seit Jahren eine Verschiebung der Nachfrage vom stationären Handel hin zum Onlinehandel feststellbar.

Dennoch ist festzuhalten, dass die aktuellen makroökonomischen Unsicherheiten und die daraus resultierende Kaufzurückhaltung der Kundinnen und Kunden auch an der BIKE24-Gruppe nicht spurlos vorübergegangen sind. Da viele Produzenten ihre Produktionsprozesse nur schleppend an die neue Nachfrage nach dem überdurchschnittlichen Wachstum der Jahre 2020 und 2021 angepasst haben, belasten weiterhin Überkapazitäten sowohl auf Händler- als auch auf Herstellerseite die Bilanzen der Unternehmen. Da dies aber hauptsächlich als temporäre Belastung angesehen wird, hat dies keinen Einfluss auf die langfristige Strategie der BIKE24-Gruppe.

Steuerungssystem

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns nutzen wir die Umsatzerlöse und die bereinigte EBITDA-Marge. Wir sind der Überzeugung, dass die Bereinigung der EBITDA-Marge um Sondereinflüsse sowohl die Transparenz als auch die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der BIKE24-Gruppe verbessert.

Wir definieren das bereinigte EBITDA als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, bereinigt um Transaktions- und Finanzierungskosten, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, die im Jahr 2024 abgeschlossene Implementierung einer ERP-Software sowie sonstige nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen. Die bereinigte EBITDA-Marge stellt das bereinigte EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen dar.

Bereinigte Ergebniskennzahlen (z. B. EBITDA und EBIT) sind keine nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie in der EU anzuwenden – definierten Kennzahlen.

Wir nutzen weitere finanzielle Leistungsindikatoren, um den Erfolg unseres Unternehmens zu bewerten. Zu diesen Leistungsindikatoren gehören die Umsatzerlöse nach Ländern, sonstige Erträge, Gesamtaufwendungen, die Höhe des Working Capitals und der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Wir definieren das Working Capital als Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren verwenden wir weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Da Letztere für die interne Steuerung des Unternehmens nicht bedeutsam sind, wird hierfür keine Prognose abgegeben. Der Vorstand wird aber unter anderem anhand der Erreichung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere mit Nachhaltigkeitsbezug, entlohnt.

Anzahl aktiver Kunden

Wir definieren die Anzahl aktiver Kunden als Kunden, die in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Bestellung getätigt haben. Im Geschäftsjahr 2024 ist die Anzahl der aktiven Kunden aufgrund der anhaltend gedämpften Konsumstimmung um 0,5% auf 917 Tausend zurückgegangen.

Anzahl Bestellungen

Definiert als Gesamtzahl der Bestellungen, die nicht storniert wurden, im Zeitraum von zwölf Monaten vor Ende des Berichtszeitraums. Die Anzahl der Bestellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4 % auf 1,567 Mio. gesunken. Da der durchschnittliche Bestellwert im selben Zeitraum um knapp 5 % gestiegen ist, fiel der Rückgang des Gesamtumsatzes der BIKE24-Gruppe geringer aus als der Rückgang der Bestellanzahl. Dies deutet darauf hin, dass Kundinnen und Kunden im Durchschnitt größere oder höherwertige Bestellungen getätigt haben.

Bestellungen wiederkehrender Kunden

Bestellungen, die keine Erstbestellung eines Kunden bei BIKE24 sind, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bestellungen. Der Anteil fiel 2024 leicht um 1,4 Prozentpunkte (pp) auf 67,9 %.

Durchschnittliche Anzahl Bestellungen pro aktivem Kunden

Die durchschnittliche Anzahl von Bestellungen pro aktivem Kunden und pro Jahr sank im Berichtszeitraum von 1,8 auf 1,7.

Durchschnittlicher Warenkorb

Der durchschnittliche Warenkorb ist definiert als Warenwert pro Bestellung (nach Retouren und ohne Mehrwertsteuer) dividiert durch die Anzahl der Bestellungen im Berichtszeitraum. Er stieg im Geschäftsjahr 2024 von EUR 137 auf EUR 144 (+ 5 %). Er nimmt direkten Einfluss auf den Umsatz des Konzerns.

Beschaffung

Ein Grundpfeiler unseres Geschäftsmodells ist ein in der Tiefe und Breite umfassendes Produktportfolio, das sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Lieferanten einen Mehrwert darstellt. Daher ist ein optimiertes Beschaffungs- und Lieferkettenmanagement für die BIKE24-Gruppe von besonderer Bedeutung. So muss einerseits eine hohe Verfügbarkeit der Produkte sichergestellt werden – wobei auch Neuheiten frühzeitig bestellt und angelegt werden müssen, um schnell im Shop verfügbar zu sein –, ohne andererseits zu hohe Lagerisiken aufzubauen und das Working Capital übermäßig zu belasten.

Wir halten die Mehrzahl der meistgefragten Produkte vorrätig, wodurch wir in der Lage sind, Lieferzeiten kurz zu halten. Gleichzeitig profitieren wir durch Mengenrabatte und langjährig etablierte Lieferantenbeziehungen zu unseren Markenpartnern und Lieferanten von vorteilhaften Einkaufspreisen.

Beschaffungsaufwendungen stellen einen hohen Anteil an den betrieblichen Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe auf EUR 164,7 Mio. bzw. 72,8 % im Verhältnis zum Umsatz (VJ: EUR 171,7 Mio. bzw. 75,8 % des Umsatzes). Der Rückgang der Beschaffungsaufwendungen in Prozent vom Umsatz ist auf die Stabilisierung der Verkaufspreise zurückzuführen, auch durch den bereits teilweise erfolgten Abbau der Überkapazitäten im Markt. Grundsätzlich stellen Beschaffungsaufwendungen einen Schlüsselfaktor dar, um den Ertrag zu verbessern und/oder unseren Kunden noch attraktivere Preise anbieten zu können.

Die BIKE24-Gruppe bezieht ihre Waren überwiegend in Europa bzw. auf Basis von Lieferverträgen in Euro, sodass keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken bestehen. Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten existieren kaum, der größte Lieferant ist für ca. 10 % des Einkaufsvolumens verantwortlich.

Forschung und Entwicklung

Um den stetig wachsenden technologischen internen und externen Anforderungen zu genügen, verfügt die BIKE24-Gruppe über ein IT-Entwicklungsteam, welches kontinuierlich an der Optimierung der Logistikabläufe, der Verbesserung der technologischen Kompetenz und der datengetriebenen Analysen arbeitet, um das Kundenerlebnis stetig zu verbessern. Entwicklungskosten in diesem Zusammenhang werden grundsätzlich nur dann aktiviert, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38 und HGB erfüllt sind. Andernfalls werden die Entwicklungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis unter den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Bilanzwert der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte EUR 8,8 Mio. (VJ: EUR 9,6 Mio.).

Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen EUR 13,8 Mio. (VJ: EUR 10,8 Mio.), die kumulierten Abschreibungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 4,9 Mio. (VJ: EUR 1,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zugänge zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 1,1 Mio. (VJ: EUR 2,9 Mio.) aktiviert. Diese betreffen interne Entwicklungskosten in Höhe von EUR 1,1 Mio. (VJ: EUR 2,1 Mio.).

Marketing

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist es, den größtmöglichen relevanten Traffic auf unseren Webseiten zu erzeugen und unsere etablierte Marke weiter zu stärken. Dank unseres breiten Sortiments, unserer organisch gewachsenen und etablierten Marke und unseres kundenorientierten Marketingansatzes sind wir in der Lage, den überwiegenden Teil unseres Webseiten-Traffics aus unbezahlten organischen sowie aus direkten Website-Besuchen zu generieren. Die Marketingaufwendungen für Performance-Marketing (z. B. Google AdWords oder PayPerClick auf Preisvergleichsportalen) lagen 2023 bei 1,5 % des Umsatzes. Im Geschäftsjahr 2024 konnten wir die Effizienz des Performance-Marketings weiter optimieren und haben mit geringeren Kosten eine höhere Contribution erzielen können. Mit 1,2 % des Umsatzes liegen die Aufwendungen 0,3 pp unter dem Niveau des Vorjahres.

Mitarbeitende

Obwohl zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 von einem leichten Umsatzwachstum ausgegangen wurde, war der Markt weiterhin von Überkapazitäten gekennzeichnet, was eine weitere Optimierung der Kostenstrukturen erforderte. In diesem Zusammenhang wurden auch die Organisationsstrukturen verschlankt und Personal – insbesondere auf der zweiten Managementebene – abgebaut. Dennoch ist das Unternehmen weiterhin darauf bedacht, zur Sicherstellung einer qualifizierten Belegschaft, dem Fachkräftemangel mit internen Entwicklungsmöglichkeiten entgegenzuwirken.

Zum 31. Dezember 2024 waren einschließlich Auszubildenden insgesamt 523 (VJ: 555) Mitarbeitende bei der BIKE24-Gruppe beschäftigt. Diese Entwicklung spiegelt vor allem den weiteren Fokus auf die Verschlankeung der Organisationsstruktur wider. Auch die Anzahl der externen bzw. temporären Mitarbeitenden wurde nach der deutlichen Reduzierung im Vorjahr weiter niedrig gehalten.

	Ø 2024	Ø 2023	Dezember 2024	Dezember 2023
FTE	495,2	523,0	472,4	524,0
Anzahl MA	545,3	558,0	523,0	555,0

Die Personalentwicklung zielt darauf ab, die Mitarbeiterqualifikation zu steigern, um bestmögliche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und Führungskräfte mit praxisnahen Tools auszustatten. Wir fördern auch die abteilungsübergreifende Prozessoptimierung und haben 2021 die BIKE24 Academy als E-Learning-Plattform implementiert, die Schulungen mit Fokus auf Compliance und internen Wissenstransfer bietet. Zusätzlich wurde das modulare Führungskräfteprogramm BIKE24 Leader Development eingeführt, um Führungskräfte in ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu unterstützen und abteilungsübergreifendes Networking zu gewährleisten. Wir fördern die individuelle Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter durch Schulungen, Sprachtrainings und ausgewählte Inhouse-Schulungen.

Als Arbeitgeber sehen wir uns in der Verantwortung, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewährleisten. Ziel unserer Health & Safety-Maßnahmen ist die Vermeidung von Unfällen und von arbeitsbedingten Erkrankungen. Ferner bieten wir augenärztliche Untersuchungen durch unsere Betriebsärztin und wenn nötig die vollständige Kostenübernahme für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille an. Gripeschutzimpfungen gehören ebenfalls zu den gesundheitlichen Angeboten.

Mit individuellen Homeoffice-Vereinbarungen möchten wir die Work-Life-Balance optimal gestalten. Daneben sollen weitere Benefits wie betriebliche Altersvorsorge, Jobtickets, vergünstigte Fitnessangebote oder Bike-Leasingmodelle die Attraktivität von BIKE24 als Arbeitgeber steigern. Denn wir sind davon überzeugt, dass ein motiviertes Team die Basis für den Erfolg unserer Wachstumsstrategie bildet.

Nachhaltigkeit

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen engagieren wir uns mit vielen weiteren Aktivitäten, um unsere Nachhaltigkeit zu steigern. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz der Ressourcen und des Klimas genauso wie zur Förderung unserer Mitarbeitenden oder zur Unterstützung von Vereinen in unserer Nachbarschaft. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 haben sich insgesamt nicht wesentlich verbessert. Zwar haben sich die Lieferketten von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weitestgehend erholt, jedoch leiden führende Volkswirtschaften, z. B. China und auch Deutschland, unter ungelösten strukturellen Problemen, und die anhaltenden geopolitischen Konflikte sowie zunehmende Handelsstreitigkeiten und protektionistische Bestrebungen, insbesondere der neuen US-Regierung unter Präsident Donald Trump, sorgen weiterhin für große Unsicherheit bei Unternehmen und Verbrauchern. Deglobalisierung wird zu einer realen Herausforderung und erfordert weitere Anpassungen der Beschaffungs- und Absatzkanäle, um die eigene wirtschaftliche Handlungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

Die Inflation, vor allem in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, ist auf dem Rückzug. Entsprechend haben etwa die Europäische Zentralbank wie auch die amerikanische Zentralbank mit der Lockerung ihrer restriktiven Geldpolitik begonnen. Dabei führt der Zinspfad in der EU aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche etwas schneller abwärts als in den wachstumsstarken Vereinigten Staaten. Immer häufiger auftretende extreme Wetterereignisse und die sogar zunehmende Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels stärken weiterhin den Fokus auf nachhaltige Investitionen und die Transformation hin zu einer grünen Wirtschaft.

Das Wachstum im Euroraum zeigte weiterhin eine verhaltene Dynamik, wenngleich eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war. Diese war hauptsächlich getragen durch positive Nettoexporte. Steigende Realeinkommen und nachlassende Inflation wirkten sich positiv auf den privaten Konsum aus, während die Investitionen deutlich rückläufig waren. Die Lockerung der Geldpolitik im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 konnte noch keine nennenswerten Wachstumsimpulse geben. Insgesamt zeigte sich eine zweigeteilte Entwicklung. Wachstumsimpulse gingen hauptsächlich vom Dienstleistungssektor aus, während produktionsintensive Länder wie Deutschland unter der anhaltenden Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes zu leiden hatten.

In Deutschland ist laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) das preisbereinigte BIP im Jahr 2024 nochmals um 0,2 Prozent gesunken, nachdem es im Jahr 2023 bereits um 0,3 Prozent rückläufig war.¹

Branchenentwicklung

Bei steigenden Realeinkommen und nachlassender Inflation leistete der private Konsum wieder einen positiven, wenn auch kleinen, Wachstumsbeitrag für die deutsche Wirtschaft. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stiegen die Einzelhandelsumsätze mit Nicht-Lebensmitteln im Jahr 2024 real um 1,4 %. Davon konnten jedoch nicht alle Kategorien profitieren. Beispielsweise waren Textilien, Bekleidung, Schuhe und Lederwaren um 3,2 % rückläufig, während der Internet- und Versandhandel um 5,0 % zulegen.² Laut dem bevh (Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.) stieg der Brutto-Umsatz mit Waren im E-Commerce im Jahr 2024 erstmals seit dem Jahr 2021 wieder an und lag mit EUR 80,6 Mrd. um 1,1 % über dem Vorjahreswert von EUR 79,7 Mrd.³ Hobby- und Freizeitartikel erzielten ein überproportionales Wachstum von 3,1 %, während Bekleidung nur ein minimales Wachstum verzeichnete.

Nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) lagen die Verkaufszahlen von E-Bikes in Deutschland im Jahr 2024 mit knapp 2,1 Millionen Stück nahezu stabil auf dem Niveau des Vorjahres. Bei traditionellen Fahrrädern gab es einen Rückgang auf rund 1,8 Millionen Stück gegenüber rund 1,9 Millionen Stück im Vorjahreszeitraum. Insgesamt wurden mit rund 3,85 Millionen Fahrrädern und E-Bikes etwa 2,5 % weniger Fahrzeuge verkauft als im Vorjahr. Die Lage der Händler und Hersteller blieb insgesamt angespannt und war weiterhin geprägt von hohen Lagerbeständen und Rabattaktionen. Ein Großteil der Händler erwartet jedoch eine Normalisierung der Lagerbestände noch im laufenden Geschäftsjahr 2025. Gemäß ZIV haben sich die Lagerbestände an

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_040_45212.html

³ <https://bevh.org/detail/e-commerce-zurueck-auf-wachstumskurs>

Fahrrädern und E-Bikes zum Jahresende 2024 nahezu halbiert und betragen nur noch ca. 830.000 Stück, was auch auf sinkende Produktions- und Importzahlen zurückzuführen ist. Positiv entwickelte sich im Jahr 2024 insbesondere der Absatz von Gravel- und Rennrädern.^{4,5}

Insgesamt bewertet der ZIV das Jahr 2024 angesichts der notwendigen Lagerbereinigung trotz robuster Nachfrage als Übergangsjahr. Grundsätzlich ist laut ZIV die Beliebtheit von Fahrrädern und E-Bikes ungebrochen und der Markt noch nicht gesättigt. Gleichzeitig bemängelt der ZIV unzureichende staatliche Unterstützung, z.B. beim Ausbau der benötigten Infrastruktur.⁶ Für das Jahr 2025 rechnet der ZIV weiterhin mit einer angespannten Lage. Ab dem Jahr 2026 wird jedoch eine deutliche Verbesserung für die Branche erwartet.⁷

Geschäftsverlauf

Anmerkungen zur Umsatz- und Ertragslage

Zur transparenten Darstellung des Geschäftsjahres ermittelt und berichtet BIKE24 bereinigte Größen. Die Bereinigungen umfassen Einzelsachverhalte, sofern diese in einem Berichtsjahr zu wesentlichen Effekten führen. Diese Einzelsachverhalte können insbesondere einmalige Transaktionskosten, anteilsbasierte Vergütungen oder sonstige Sonderaufwendungen betreffen.

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen bzgl. des EBITDA in Höhe von EUR 3,9 Mio. (VJ: EUR 3,2 Mio.) zur Bereinigung des Ergebnisses vorgenommen. Davon beziehen sich EUR 2,0 Mio. (VJ: EUR 0,7 Mio.) auf Personalkosten und EUR 1,9 Mio. (VJ: EUR 2,5 Mio.) auf sonstige betriebliche Aufwendungen. Während die bereinigten Personalkosten größtenteils Restrukturierungsaufwendungen (EUR 1,6 Mio.) betreffen, beinhalten die Bereinigungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen größtenteils externe Implementierungskosten von SAP sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrags.

Kennzahlen BIKE24-Gruppe

in EUR Mio.	2024	2023	Veränderung
Umsatz	226,3	226,3	- 0,0 %
Gesamtleistung	226,6	226,5	+ 0,1 %
EBITDA (bereinigt)	5,3	- 2,9	283,3 %
EBITDA-Marge (bereinigt)	2,4 %	- 1,3 %	+ 3,6 pp
EBIT	- 15,1	- 83,5	+ 81,9 %
Ergebnis vor Steuern	- 19,3	- 89,7	+ 78,5 %
Gesamtergebnis nach Steuern	- 13,6	- 80,4	+ 83,1 %

In einem Umfeld aus hoher wirtschaftlicher Unsicherheit und trotz steigender Reallöhne weiterhin fehlender Konsumneigung einerseits sowie den vorhandenen Überkapazitäten auf Händler- als auch auf Herstellerseite gelang es der BIKE24 dennoch, einen Umsatz auf Vorjahresniveau zu erzielen, wenn auch leicht unter den ursprünglichen Erwartungen. Insgesamt lag der Umsatz mit EUR 226,3 Mio. exakt auf Vorjahresniveau.

⁴ <https://www.ziv-zweirad.de/marktdaten-2024/>

⁵ <https://www.ziv-zweirad.de/wp-content/uploads/2025/03/ZIV-Marktdatenpraesentation-2025-fuer-GJ-2024.pdf>

⁶ <https://www.ziv-zweirad.de/2024/07/02/absaetze-beim-e-bike-stabil-verkauf-aus-vollen-lagern/>

⁷ <https://www.ziv-zweirad.de/marktdaten-2024/>

BIKE24 hat im Geschäftsjahr die geänderte Preisstrategie aus dem Vorjahr fortgesetzt und auf deutliche Preisnachlässe über einen großen Teil des Sortiments verzichtet. Diese Preisstrategie wirkte sich wiederum auch auf den durchschnittlichen Warenkorb einer Bestellung und auf die erzielte Bruttomarge aus. Der durchschnittliche Warenkorb lag bei EUR 144 (VJ: EUR 137) und die Bruttomarge bei 27,2% (VJ: 24,2%). Das bereinigte EBITDA konnte erwartungsgemäß wieder ins Plus gedreht werden und lag mit EUR 5,3 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert von EUR - 2,9 Mio. Dementsprechend verbesserte sich auch die bereinigte EBITDA-Marge auf + 2,4% (VJ: - 1,3%) und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Verlauf der Prognoseentwicklung für das Geschäftsjahr 2024:

	Umsatzwachstum	Bereinigte EBITDA-Marge
Geschäftsbericht 2023	+ 1% bis + 5%	+ 0,7% bis + 4,2%
Anpassung (Januar 2025)	- 0,6% bis + 0,3%	Bestätigt
Ergebnis	- 0,0%	+ 2,4%

Am 14. Januar 2025 hat die Bike24 Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 die Umsatzprognose angepasst und zugleich die Prognose für die bereinigte EBITDA-Marge bestätigt. Der positive Trend aus dem 3. Quartal hat sich im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2024 fortgesetzt und Umsätze und Ergebnis haben sich gegenüber dem Vorjahresquartal deutlich verbessert. In den Monaten November und Dezember 2024 erzielte BIKE24 ein Wachstum vor der Umsatzabgrenzung gegenüber dem Vorjahr von 20%. Trotz eines starken Wachstums während Black Friday und dem Weihnachtsgeschäft reichten die Verbesserungen jedoch nicht aus, um das schwächere 1. Quartal 2024 vollständig auszugleichen. Die Lage der Weihnachtsfeiertage führte auch dazu, dass mehr Auslieferungen aus dem Jahresendgeschäft erst im Jahr 2025 erfolgten und entsprechend auch dann erst als Umsatz erfasst wurden.

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2025 sind im Prognosebericht zu finden.

Umsatz steigt über drei Quartale in Folge

Nach einem Umsatzrückgang im 1. Quartal um 11% stieg der Umsatz ab dem 2. Quartal kontinuierlich und jeweils stärker als im Vorquartal (2. Quartal +1,5%; 3. Quartal + 2,9%; 4. Quartal + 6,9%). Insgesamt erzielte BIKE24 im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von EUR 226,3 Mio. (VJ: EUR 226,3 Mio.). Zu 81% (VJ: 81%) resultierte der Umsatz aus dem Verkauf von Teilen, Zubehör und Kleidung (PAC). Der Verkauf von Komplettträgern trug 19% zum Konzernumsatz bei (VJ: 19%). Hier zeigt sich das schwierige Marktumfeld für Komplettträger, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2024.

In der regionalen Betrachtung war der DACH-Bereich erneut der größte Absatzmarkt mit einem Umsatz in Höhe von EUR 150,4 Mio., was einem Anstieg von 2% oder EUR 3,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den lokalisierten Märkten (Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg) stieg der Umsatz um 1% auf EUR 45,9 Mio. (VJ: EUR 45,4 Mio.), hauptsächlich getrieben durch einen starken Anstieg in den BeNeLux Ländern (+ 31%). Durch eine deutlich defensivere Marketingstrategie in Frankreich, Italien und Spanien sank der Umsatz in dieser Region um 13%. In den restlichen europäischen Märkten ging der Umsatz leicht um 2% auf EUR 23,8 Mio. zurück, während er außerhalb von Europa um 36% auf EUR 6,3 Mio. zurückging.

Die Bruttomarge stieg im Berichtszeitraum um rund 3,1 Prozentpunkte (pp) auf 27,2%. Dies ist auf die erfolgreiche Preisstrategie und den weitgehenden Verzicht auf weitere Abverkaufsaktionen bei gleichzeitiger Normalisierung der Überbestände im Markt zurückzuführen, was in einer Steigerung der Verkaufspreise und einer deutlich geringeren Materialeinsatzquote resultierte.

Die Personalkosten lagen mit EUR 25,6 Mio. leicht über dem Wert des Vergleichszeitraums (2023: EUR 25,4 Mio.). Der Kosteneinspareffekt durch eine reduzierte Anzahl an Mitarbeitenden wurde durch die allgemein gestiegenen Lohnkosten und eine geringere Aktivierung von Entwicklungsleistungen überlagert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 32,8 Mio. (VJ: EUR 35,1 Mio.). Grund hierfür sind vor allem gesunkene Vertriebskosten (2024: EUR 19,5 Mio.; 2023: EUR 20,6 Mio.), was sich mit geringeren Versandkosten pro Bestellung aufgrund einer Verschiebung der Umsatzerlöse (DACH-Anteil gestiegen, Rest der Welt gesunken) und einem Rückgang der Anzahl der Bestellungen begründen lässt. Zusätzlich konnten trotz gleichbleibender Umsätze die Performance-Marketingkosten um 16,0% von EUR 3,4 Mio. auf EUR 2,8 Mio. reduziert werden. Relativ zum Umsatz sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesunken.

Im Geschäftsjahr 2024 fielen bei BIKE24 einmalige Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. an (VJ: EUR 0). Diese waren mit Effizienzmaßnahmen im Personalbereich verbunden, in deren Rahmen das Unternehmen insbesondere im Management Arbeitsplätze abgebaut hat.

Vor allem die höhere Bruttomarge und die geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten zu einer Rückkehr des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in den leicht positiven Bereich. Somit lag das EBITDA von EUR 1,5 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert von EUR - 6,1 Mio.

Bereinigt um die oben genannten Sondereinflüsse in Höhe von EUR 3,9 Mio. (VJ: EUR 3,2 Mio.) betrug das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) EUR 5,3 Mio. gegenüber EUR - 2,9 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von 2,4% (VJ: - 1,3%).

Die Abschreibungen lagen mit EUR 16,5 Mio. um 5,5% über dem Vorjahresniveau von EUR 15,7 Mio. Hauptgrund ist die Inbetriebnahme aktivierter Eigenleistungen insbesondere im Webshop. Während im Vorjahr noch Wertminderungen für langfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 61,7 Mio. im Rahmen des Impairment-Tests 2023 anfielen, gab es im Jahr 2024 keinen Bedarf für Wertminderungen.

TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	- 15.094	- 83.495
Abschreibungen	16.549	15.692
Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	0	61.720
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	28	80
Restrukturierungskosten	1.621	-
Growth-Bonus-Anpassungen	- 375	-
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Investitionen	1.459	1.527
Transaktionskosten bzgl. IPO oder M&A	100	476
Konsortialkreditvertrag	920	869
Sonstige nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	126	220
Bereinigtes Ergebnis (ber. EBITDA)	5.333	- 2.910
Ber. EBITDA-Marge	2,4%	- 1,3%

Das (unbereinigte) EBIT (operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern) lag mit EUR - 15,1 Mio. wesentlich über dem Vorjahreswert von EUR - 83,5 Mio.

Nach Abzug von Zinsen und Steuern erwirtschaftete die Gruppe ein Nettoergebnis von EUR - 13,6 Mio. nach EUR - 80,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 um 10,5 % auf EUR 220,7 Mio. nach EUR 246,6 Mio. zum 31. Dezember 2023. Dies ist vor allem auf Rückgänge bei immateriellen Vermögenswerten durch planmäßige Abschreibungen und die Reduzierung der Vorräte zurückzuführen.

Langfristige Vermögenswerte lagen mit EUR 136,2 Mio. um 8,7 % unter dem Niveau des Vergleichsstichtags (EUR 149,2 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um EUR 10,8 Mio., im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen. Die Sachanlagen gingen um EUR 2,5 Mio. zurück. Der Anstieg der finanziellen Vermögenswerte um EUR 0,3 Mio. ist auf ein strategisches Investment in ein Start-up-Unternehmen zurückzuführen.

Das kurzfristige Vermögen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 um 13,2 % bzw. EUR 12,9 Mio. von EUR 97,4 Mio. auf EUR 84,5 Mio. Insbesondere der Abbau des Vorratsbestandes um EUR 10,3 Mio. von EUR 71,3 Mio. auf EUR 61,0 Mio. ist ursächlich für den Rückgang des kurzfristigen Vermögens. Hintergrund ist insbesondere die planmäßige Reduzierung des Vorratsbestandes durch den Abbau von Überbeständen und ein optimiertes Einkaufsmanagement.

Die sonstigen Vermögenswerte stiegen von EUR 5,3 Mio. auf EUR 7,5 Mio., insbesondere durch den Anstieg der Forderungen aus dem Rückgaberecht um EUR 0,4 Mio., der Umsatzsteuerforderungen um EUR 0,4 Mio. und der anderen sonstigen Vermögenswerte um 0,7 Mio. aufgrund der Ausreichung eines Avals in Höhe von EUR 0,5 Mio.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit EUR 13,9 Mio. um EUR 4,5 Mio. unter dem Niveau des Vergleichsstichtags 31. Dezember 2023 von EUR 18,4 Mio., unter anderem bedingt durch die Tilgung des Darlehens in Höhe von EUR 8,0 Mio.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 46,6 Mio. auf EUR 40,2 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der passiven latenten Steuern aufgrund des Abbaus latenter Steuern auf immaterielle Vermögenswerte bedingt durch planmäßige Abschreibungen. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich um EUR 0,7 Mio. von EUR 15,6 Mio. auf EUR 14,9 Mio., dies entspricht dem erwarteten Rückgang aufgrund der Leasingzahlungen des Geschäftsjahres.

Am 15. März 2024 wurde der bestehende Konsortialkreditvertrag mit leicht angepassten Konditionen bis zum 30. April 2025 verlängert. Seit 31. Dezember 2023 sind vierteljährliche Regeltilgungen zu leisten. Daher wird der Gesamtbetrag der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,3 Mio. (VJ: EUR 38,7 Mio.) als kurzfristige Verbindlichkeit bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit EUR 6,5 Mio. um EUR 0,7 Mio. unter dem Vorjahresniveau von EUR 7,2 Mio.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, die vor allem Rückstellungen für Personalkosten und Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber ausländischen Finanzämtern betreffen, stiegen um EUR 3,5 Mio. auf EUR 16,2 Mio. Ursächlich für den Anstieg sind die um EUR 1,2 Mio. gestiegenen Personalverbindlichkeiten, bedingt durch die Restrukturierungsmaßnahmen. Zudem führte die Lage der Weihnachtsfeiertage im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten um EUR 0,8 Mio. auf EUR 3,2 Mio.

Insgesamt lagen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um EUR 5,9 Mio. unter dem Niveau des Vergleichsstichtags und betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 56,0 Mio.

Infolge des negativen Konzernjahresergebnisses von EUR - 13,6 Mio. sank das Eigenkapital von EUR 138,1 Mio. auf EUR 124,5 Mio. Aufgrund der ebenfalls deutlich reduzierten Bilanzsumme blieb die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 jedoch stabil bei 56,4 %.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete BIKE24 im Geschäftsjahr 2024 einen Cashflow in Höhe von EUR 7,4 Mio. (VJ: EUR 6,2 Mio.). Dieser wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der Veränderung des Working Capital abgeleitet. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf das verbesserte Periodenergebnis nach Anpassungen zurückzuführen. Gegenläufige Effekte resultierten aus der Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie gezahlten Ertragsteuern.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sank um EUR 4,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr und betrug EUR 2,0 Mio. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den reduzierten aktivierten Eigenleistungen und geringeren Investitionen in Sachanlagen.

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete die BIKE24-Gruppe einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 9,9 Mio. im Vergleich zu einem Mittelabfluss in Höhe von EUR 3,8 Mio. im Vorjahreszeitraum. Im aktuellen Jahr wurden planmäßig insgesamt EUR 8,0 Mio. der Darlehensverbindlichkeit getilgt (VJ: EUR 2,0 Mio.).

Mit liquiden Mitteln von EUR 13,9 Mio. besitzt der Konzern zum 31. Dezember 2024 eine ausreichende Liquidität, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im gesamten Geschäftsjahr 2024 gesichert. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Eigen- und Darlehensmittel.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Steuerung von liquiden Mitteln und Working Capital steht im Mittelpunkt des Finanzmanagements der BIKE24-Gruppe. Auch die Erhaltung der Liquidität ist ein übergeordnetes Ziel. Art und Umfang der Transaktionen mit Zahlungsmitteln sind auf unser operatives Geschäft ausgerichtet. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine rollierende Zwölfmonats-Cashflow-Planung verwendet.

BIKE24 hat am 11. Juni 2021 einen Konsortialdarlehensvertrag über Kreditfazilitäten in Höhe von EUR 50 Mio. geschlossen, im März 2023 wurde dieser Vertrag mit angepassten Konditionen erstmalig bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Zum 15. März 2024 wurde der bestehende Konsortialkreditvertrag bis zum 30. April 2025 zu leicht modifizierten Konditionen erneut verlängert. Die im Kreditvertrag festgelegte „Mindestliquidität“ wurde jeden Monat eingehalten und auch die erstmals im 4. Quartal 2024 einzuhaltende Kennzahl Mindest-EBITDA wurde zum 31. Dezember 2024 erfüllt.

Am 10. Februar 2025 wurde der bestehende Konsortialkreditvertrag bis zum 30. April 2027 zu leicht modifizierten Konditionen erneut verlängert. Hierbei wurde die Zinsmarge weitgehend unverändert gelassen. Der anfängliche Zinssatz betrug 6,75 % plus Euribor. Ferner wurde die Zusicherung zu der Mindestliquidität an die Planung der Gesellschaft angepasst und auf EUR 5,0 Mio. reduziert. Die Zusicherung für das Mindest-EBITDA wurde für die Stichtage 31. März und 30. Juni erweitert, wobei die maßgeblichen Kennzahlen auch hier an die Planung der Gesellschaft angepasst wurden. Zusätzlich wurde die Finanzkennzahl „Nettoverschuldung“, die erstmals zum 30. September 2025 nachzuweisen ist, aufgenommen. Die Gesellschaft hat über das Jahr hinweg Regeltilgungen in Höhe von EUR 6,0 Mio. (vorher EUR 8,0 Mio.) zu leisten. Ab dem Jahr 2026 werden jährlich EUR 4,0 Mio. planmäßig getilgt.

Die Bike24 Holding AG und andere wesentliche Konzerngesellschaften haben verschiedene Transaktionssicherheiten unter dem Darlehensvertrag bestellt. Für Einzelheiten verweisen wir auf Anhangangabe F.7.

BIKE24 war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich bestehender Rückzahlungsverpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie für Einzelheiten zum finanziellen Risikomanagement verweisen wir auf Anhangangabe F.12.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 war weiterhin durch geopolitische und wirtschaftliche Turbulenzen geprägt, insbesondere durch die Kriege in der Ukraine und im Nahost und ihre weltweiten Auswirkungen, aber auch durch die politischen Entwicklungen etwa in den USA oder in verschiedenen europäischen Ländern, inklusive Deutschland. Viele Länder haben zudem mit zunehmenden Naturkatastrophen infolge des Klimawandels zu kämpfen. Gestiegene Preise, z. B. für Lebensmittel und Energie, und gestiegene Zinsen zur Eindämmung der Inflation belasten die wirtschaftliche Aktivität. Auch die öffentlichen Haushalte stoßen nach den Belastungen durch die COVID-19-Pandemie zunehmend an ihre Grenzen und können kaum noch wirtschaftliche Impulse setzen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen schätzt der Vorstand die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 als insgesamt zufriedenstellend ein.

BIKE24 hat über die Quartale des Geschäftsjahres 2024 hinweg eine Trendwende beim Umsatz erreicht und konnte seinen Fokus auf Profitabilität trotz des immer noch herausfordernden Geschäftsumfelds im Zusammenhang mit teilweise weiterhin bestehenden Überkapazitäten und der schwachen Konsumentenstimmung weiter vorantreiben. Eine deutliche Reduzierung von Rabattaktionen wirkte sich im 1. Quartal noch negativ auf das Umsatzwachstum aus, führte jedoch in den folgenden drei Quartalen zu einer verbesserten Profitabilität sowie gleichzeitig zu einem kontinuierlichen Umsatzwachstum. Die Prognose wurde aufgrund der verbesserten Geschäftsentwicklung im Laufe des Jahres durchgängig bestätigt. Erst am 14. Januar 2025 musste die Bike24 Holding AG die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2024 anpassen, während die Prognose für die bereinigte EBITDA-Marge bestätigt wurde. Hintergrund war, dass die Verbesserungen im 3. und 4. Quartal nicht ausreichten, um das schwächere 1. Quartal 2024 vollständig auszugleichen, da der Black Friday und das Weihnachtsgeschäft die Erwartungen nicht komplett erfüllen konnten. Zudem sorgte die Lage der Weihnachtsfeiertage gegenüber dem Vorjahr für mehr Auslieferungen aus dem Jahresendgeschäft, die erst im Jahr 2025 erfolgten und entsprechend auch dann erst als Umsatz erfasst wurden. Daher wurde der Zielkorridor für das Umsatzwachstum auf $-0,6\%$ bis $+0,3\%$ (zuvor: $+1\%$ bis $+5\%$) angepasst und mit einem stabilen Jahresumsatz auf Vorjahresniveau auch gut erfüllt.

BIKE24 konnte die im Geschäftsjahr 2023 geänderte Preisstrategie erfolgreich fortsetzen und auf deutliche Preisnachlässe über einen großen Teil des Sortiments verzichten, was zu einer deutlichen Steigerung der Profitabilität geführt hat. Zudem wurden weitere Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstrukturen umgesetzt und dabei insbesondere auch auf der 2. Managementebene Personal abgebaut.

Auf der anderen Seite wurde das Einkaufserlebnis für die Kunden im Onlineshop weiter verbessert und durch diverse neue Funktionen optimiert. Trotz der geänderten Preisstrategie – ohne massive Nachlässe – verfügt BIKE24 weiterhin über eine weitgehend stabile und loyale Kundenbasis, die eine gute Grundlage für die weitere Geschäftsentwicklung darstellt. Zusätzlich ist im Jahr 2025 die Lokalisierung weiterer attraktiver Ländermärkte geplant.



Prognosebericht

Wirtschaftsentwicklung und Inflationserwartung in Europa und Deutschland, dem Kernmarkt von BIKE24

Die Europäische Kommission prognostiziert für die EU-Wirtschaft im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von 1,3%, nach 0,8% im Jahr 2024. Haupttreiber dieser Entwicklung sind steigende Reallöhne, ein stabiler Arbeitsmarkt sowie eine allmähliche Entspannung der Kreditbedingungen. Dennoch bestehen weiterhin Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Spannungen, struktureller Herausforderungen in der Energieversorgung und möglicher Handelskonflikte mit globalen Partnern.⁸

Die Inflation in der Eurozone wird sich gemäß der Europäischen Zentralbank (EZB) weiter abschwächen. Nach einer erwarteten Inflationsrate von 2,4% im Jahr 2024 wird die Teuerungsrate voraussichtlich auf 2,1% im Jahr 2025 und auf 1,9% im Jahr 2026 fallen (EZB). Diese Entwicklung ist vor allem auf die Normalisierung der Energie- und Lebensmittelpreise sowie die zurückgehende Nachfrageinflation infolge restriktiver Geldpolitik zurückzuführen.⁹

Die Verbraucherstimmung in Europa bleibt verhalten, zeigt jedoch Anzeichen einer leichten Erholung. Steigende Reallöhne und eine abnehmende Inflation könnten die Konsumausgaben in der zweiten Jahreshälfte 2025 stabilisieren.¹⁰

Der eCommerce-Sektor in Europa verzeichnet weiterhin Wachstum, wobei insbesondere digitale Dienstleistungen und nachhaltige Produkte an Bedeutung gewinnen. Analysten erwarten für 2025 eine Umsatzsteigerung im Onlinehandel von rund 3% gegenüber dem Vorjahr.¹¹

Die Prognose für den europäischen Fahrradmarkt bleibt herausfordernd. Nach dem starken Wachstum während der Pandemie hat sich der Markt abgekühlt, und 2025 wird eine moderate Erholung mit einem Wachstum von 2,1% erwartet. Faktoren wie veränderte Förderprogramme, eine zunehmende Nachfrage nach E-Bikes und die Weiterentwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte könnten den Markt stützen. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb durch Überkapazitäten und Preisnachlässe in bestimmten Segmenten hoch.¹²

Für Deutschland prognostiziert die Europäische Kommission ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,7% im Jahr 2025, nachdem die Wirtschaft im Jahr 2024 nur leicht um 0,2%¹³ geschrumpft ist. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hingegen hat seine Prognose für Deutschland auf 0,3% gesenkt.¹⁴

Die Inflation in Deutschland wird sich laut der Europäischen Zentralbank (EZB) weiterhin abschwächen. Für 2025 wird eine Inflationsrate von 2,2% erwartet, die bis 2026 auf 1,9% fallen dürfte. Diese Entwicklung ist auf sinkende Energiepreise sowie eine nachlassende Nachfrageinflation zurückzuführen.¹⁵

⁸ <https://www.reuters.com/markets/europe/eu-commission-sees-euro-zone-economy-picking-up-notes-rising-risks-global-trade-2024-11-15/>

⁹ https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/survey_of_professional_forecasters/html/ecb.spf2025q1-12ccd2307f.en.html#toc2

¹⁰ <https://einzelhandel.de/presse/aktuellemeldungen/14731-hde-konsumbarometer-im-februar-leichte-aufhellung-der-verbraucherstimmung-nach-daempfer-zu-jahresbeginn>

¹¹ <https://einzelhandel.de/presse/zahlenfaktengrafiken/1022-konjunktur/11936-umsatz-im-online-handel>

¹² <https://de.statista.com/outlook/mmo/fahrraeder/europa>

¹³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

¹⁴ <https://de.statista.com/infografik/23188/iwf-prognose-zur-veraenderung-des-realen-bip/>

¹⁵ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/11/12-konjunktur-monetaere-entwicklung.html>

Wirtschaftliches Umfeld für BIKE24

Das wirtschaftliche Umfeld für BIKE24 im Jahr 2025 bleibt unserer Erwartung nach herausfordernd, bietet jedoch auch Chancen. Die schwankende Verbraucherstimmung erfordert eine gezielte Kundenansprache und attraktive Preisgestaltungen. Während die Kaufkraft der Verbraucher durch steigende Reallöhne unterstützt wird, sind dennoch zögerliche Konsumententscheidungen möglich.

Der Onlinehandel verzeichnet weiterhin Wachstum, insbesondere in den Bereichen nachhaltiger Mobilität und digitaler Services. Dies könnte für uns eine Chance darstellen. Gleichzeitig bleibt der Markt durch hohen Wettbewerb und Preisdruck herausfordernd, insbesondere aufgrund von Überkapazitäten bei Herstellern und Händlern.

Prognose 2025

In den ersten zwei Monaten des Jahres 2025 konnte BIKE24 ein zweistelliges Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnen, begleitet von einer leicht geringeren prozentualen Bruttomarge. Haupttreiber ist das Fahrradteile -zubehör und -bekleidungssegment. Dies deutet auf eine sich erholende Nachfrage im Fahrradsegment hin.

Allerdings bleibt die weitere Marktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere bleibt abzuwarten, wie schwächere Marktteilnehmer mit potenziellen Überbeständen umgehen und ob sich dadurch erneut ein erhöhter Preisdruck ergibt. Die weitere Preisgestaltung wird maßgeblich davon abhängen, ob sich das allgemeine Konsumklima verbessert und der bestehende Abverkaufsdruck durch übermäßig hohe Lagerbestände abnimmt.

Trotz dieser Herausforderungen konzentriert sich BIKE24 auch im Jahr 2025 weiterhin auf Profitabilität. Dies kann zu einem nur moderaten Umsatzwachstum führen, da Kundinnen und Kunden einen Teil ihrer Ausgaben bei sehr preisaggressiven Wettbewerbern tätigen werden. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet das Unternehmen somit einen Umsatzanstieg zwischen +3% und +7% im Vergleich zu 2024 sowie eine bereinigte EBITDA-Marge von +3% bis +5%.



Chancen & Risiken

Als international agierender Konzern ist BIKE24 einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Bike24 Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der verbundenen Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen. Dazu gehören finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Gleichzeitig ist es wichtig, Chancen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und auszubauen. Eine Chance bezeichnet die Möglichkeit, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten Ziele des Konzerns zu sichern oder zu übertreffen.

Die Risiko- und Chancensituation der Bike24 Holding AG ist im Wesentlichen von der Risiko- und Chancensituation des Konzerns abhängig und auch im Wesentlichen gleich gelagert. Insofern gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation des Managements auch als Zusammenfassung für die Bike24 Holding AG.

Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)

Unser Risikomanagementsystem hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern. Dazu hat die Bike24 Holding AG im Jahr 2021 ein standardisiertes Risikomanagementsystem („RMS“) eingeführt. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem RMS, einschließlich aller relevanten Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Minderung der Schlüsselrisiken von BIKE24, sind in einem standardisierten Prozess („Risikomanagement-Zyklus“) definiert und in der Risikomanagement-Richtlinie dokumentiert. Das System ist so konzipiert, dass es den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und den relevanten Branchenstandards entspricht. Es basiert auf dem COSO-II-Rahmen für das Risikomanagement. Das Risikomanagementsystem umfasst die gesamte BIKE24-Gruppe, in der gegenwärtig nur die Bike24 GmbH eine relevante operative Einheit darstellt.

Das unternehmensweite Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsaktivitäten sind im Fachbereich ESG, Interne Revision und Risikomanagement gebündelt, um eine enge Verzahnung von Nachhaltigkeitsthemen im Risikomanagement zu gewährleisten.

BIKE24 hat ein internes Kontrollsystem (IKS) definiert und implementiert. Dies umfasst ein System von Maßnahmen, Verfahren und Prozessen, die auf Unternehmensebene und Transaktionsebene sicherstellen sollen, dass die finanziellen Berichte, Geschäftsprozesse und Transaktionen zuverlässig und effektiv sind und den gesetzlichen Anforderungen und Unternehmensrichtlinien entsprechen.

Kontrollen auf Unternehmensebene sind ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen internen Kontrollsystems. Sie dienen dazu, einen Gesamtrahmen für interne Kontrollen zu schaffen, und tragen dazu bei, dass die Kultur, die Werte und die ethischen Standards einer Organisation mit ihren Geschäftszielen in Einklang stehen.

Wesentliche Elemente des von BIKE24 implementierten IKS auf Unternehmensebene stellen der „Tone from the Top“, die Integrität und die ethischen Werte des Managements sowie das Corporate-Governance-System – bestehend aus Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System und Interner Revision – dar.

Auf Transaktionsebene wurden für wesentliche Geschäftsprozesse bedeutende Risiken identifiziert und Verfahren zur Kontrolle dieser Risiken entwickelt und implementiert. Die Dokumentation der Risiken und Kontrollen erfolgt in einer sog. Risiko-Kontroll-Matrix.

Die Gesamtverantwortung für unser RMS und IKS obliegt dem Vorstand. In den Vorstandssitzungen werden quartalsweise die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert sowie die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems zu überwachen. Dem Prüfungsausschuss wird entsprechend regelmäßig über den Status des IKS und RMS Bericht erstattet.

Das IKS und RMS werden stetig weiterentwickelt, um die Systeme an steigende regulatorische und operative Anforderungen anzupassen und den Reifegrad der Systeme zu erhöhen. Im Rahmen der im Jahr 2024 erfolgten Implementierung eines neuen ERP-Systems wurden Risiken und Kontrollen für die veränderten Geschäftsprozesse aktualisiert bzw. neu definiert. Zudem werden auf der Grundlage von Feststellungen durch interne oder externe Prüfungen kontinuierliche Verbesserungen des IKS vorgenommen.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Compliance-Management-System (CMS)

Das IKS und RMS umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes CMS. Unser CMS basiert auf den drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Grundlage des Compliance-Management-Systems ist das im Geschäftsjahr 2022 veröffentlichte und jährlich aktualisierte Compliance-Handbuch. Dieses enthält neben einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) eine Rahmenrichtlinie Corporate Compliance, einen Business Partner Code of Conduct und einzelne Richtlinien zu den wichtigsten Themenfeldern, wie beispielsweise Kartellrecht, Geschenke, Einladungen und Bewirtungen, Sponsoring und Spenden, Korruptionsprävention, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungsprävention, Geschäftspartner Due Diligence, Compliance im Beschaffungsprozess, Außenwirtschaftsrecht und Datenschutz. Das Compliance-Handbuch ist weltweit für alle Mitarbeitenden der BIKE24-Gruppe verbindlich. Neben dem umfassenden Regelwerk werden Compliance-Trainingsmaßnahmen durchgeführt, um die Mitarbeitenden für Compliance-Themen zu sensibilisieren und gezielt zu schulen.

Das gesamte CMS wird kontinuierlich an die geschäftsspezifischen Risiken und verschiedenen lokalen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement genutzt, um Maßnahmen für dessen Weiterentwicklung abzuleiten.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Hierzu hat BIKE24 ein System präventiver, aufdeckender und überwachender Kontrollen implementiert, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten.

Zu den wesentlichen Kontrollmechanismen gehören die Definition von Prozessabläufen einschließlich Verantwortlichkeiten, die Einführung von Freigabe- und Prüfkonzepten sowie – soweit möglich – von Funktionstrennungen. Zur Sicherstellung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung bestehen dokumentierte Verfahrensanweisungen und Richtlinien sowie Checklisten, die regelmäßig aktualisiert werden. Durch entsprechende Einrichtungen der IT wird die eingesetzte Unternehmenssoftware vor unbefugten Zugriffen geschützt.

Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungslegungsrelevanter Prozesse durch die Interne Revision. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des durch den Vorstand ausgestalteten und eingerichteten Systems.

Organisation, Prozess und Risikoklassifizierung

Die Identifikation und Überwachung der Risiken erfolgt sowohl „top-down“ als auch „bottom-up“. Die identifizierten Risiken werden von Risikoverantwortlichen (Risk Owner) aus verschiedenen Funktionen auf der Grundlage eines gemeinsamen Standards bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines Zeithorizonts von zwölf Monaten ab dem festgelegten Bewertungszeitpunkt. Einmal jährlich wird eine umfassende Risikoidentifikation und -bewertung durchgeführt und in einem Risikobericht dokumentiert. Darüber hinaus werden vierteljährliche Aktualisierungen durchgeführt und im Rahmen der regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen über den Stand informiert. Es ist ein Prozess implementiert, um wesentliche Risikoänderungen darüber hinaus auch „ad-hoc“ zu melden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Methodologie zur Risikobewertung angepasst. Der Risikoidentifikations- und Risikobewertungszyklus bleibt grundsätzlich gleich. Jedoch wird im ersten Schritt anstatt einer Bewertung des Brutto Risikos, d. h. des inhärenten Risikos vor risikomindernden Maßnahmen, die Relevanz des Risikos durch den Risikoeigner festgestellt. Wie das Brutto Risiko dient die Relevanz als Filter für die Priorisierung von Risiken und spiegelt die Gesamtbedeutung eines Risikos für das Unternehmen wider. Im Gegensatz zur Brutto Risikobewertung, bei der eine theoretische Welt ohne Gegenmaßnahmen betrachtet werden sollte, basiert die Relevanzbewertung auf dem aktuellen Risikoumfeld, wobei ein vorstellbarer maximaler Verlustwert, einschließlich Extremfällen, vom Risikoeigner berücksichtigt werden sollte. Diese Einschätzung fällt den Risikoeignern meist wesentlich leichter und hat somit eine höhere Akzeptanz.

Die Relevanzskala ermöglicht es dem Risikoeigner, die finanziellen Folgen eines möglichen (maximalen) Schadens abzuschätzen.

- Relevanz 1** unbedeutendes Risiko, das kaum spürbare Abweichungen vom Betriebsergebnis verursacht
- Relevanz 2** mittleres Risiko, das spürbare positive oder negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis hat
- Relevanz 3** erhebliches Risiko, das sich stark positiv oder negativ auf das Betriebsergebnis auswirkt
- Relevanz 4** schwerwiegendes Risiko, das das Betriebsergebnis im positiven Fall mehr als verdoppeln, im negativen Fall jedoch deutlich verringern kann
- Relevanz 5** Risiko, das im positiven Fall das Betriebsergebnis mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als vervierfacht, im negativen Fall aber den Fortbestand des Unternehmens gefährden kann

Ebenso wie das Brutto Risiko ist die Relevanzskala ein Filter zur Bestimmung, welchen Risiken im Rahmen des Risikomanagements welche Bedeutung beigemessen werden soll. So wird z. B. den Risiken der niedrigsten Stufe ein unbedeutendes Risikopotenzial in Bezug auf die geplante Zielgröße zugeordnet. Risiken auf dieser Relevanzstufe bedürfen in der Regel keiner weiteren vertieften Betrachtung, während Risiken mit steigender Relevanz (höherer Einfluss auf die Zielgröße) entsprechend mehr Aufmerksamkeit erfordern und intensiver analysiert werden sollten.

In einem nächsten Schritt werden alle relevanten Risiken (Risiken mit einer Relevanz von 3 bis 5) hinsichtlich ihres Netto Risikos bewertet. Das Netto Risiko bezeichnet das verbleibende Risiko nach Betrachtung sämtlicher bestehenden risikomindernden Maßnahmen. Eine aktive Risikosteuerung und somit weitere Optimierung der Risikolandschaft erfolgt durch die Festlegung eines Zielrisikos für wesentliche Netto Risiken einschließlich Definition geplanter Gegenmaßnahmen.

Die Nettobewertung erfolgt nicht mehr nur eindimensional hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, sondern die Risikobewertung wird mit einer geeigneten Wahrscheinlichkeitsverteilung unterlegt. Dies können z. B. die Binomialverteilung, die Normalverteilung oder die Dreiecksverteilung sein. Hiermit können unterschiedliche Eintrittsszenarien dargestellt und bewertet werden.

Im Ergebnis werden ein Mittelwert und ein maximaler Verlustwert abgeleitet. Der Mittelwert des Risikos drückt die durchschnittlich zu erwartende Ertragsbelastung aus, die sich aus dem Risiko ergibt. Der maximale Verlustwert bei einem Konfidenzniveau von 95 % stellt den maximalen Verlustwert des Risikos dar, der in 95 % der Fälle nicht überschritten wird.

Die Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat wird ergänzt um eine Berechnung der Risikotragfähigkeit sowie einer Szenarioanalyse.

In einer Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Gesamtrisikoprofil abgeleitet und dem Eigenkapital gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die Risiken durch vorhandene Eigenkapitalreserven abgedeckt werden können. Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird hierbei von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen. Das Gesamtrisikoprofil von BIKE24 wurde durch Aggregation aller relevanten, einzeln bewerteten und im Risikoregister dokumentierten Risiken auf Basis des Mittelwertes determiniert. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 übersteigt das Gesamtrisikoprofil deutlich.

Stresstests sind ein Instrument zur Überprüfung der Risikobewertungen unter extremen Bedingungen mit dem Ziel, Schwachstellen zu ermitteln, Hinweise zur Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu geben und die geschäftlichen, insbesondere strategischen Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

Die im Risikoregister dokumentierten, einzeln bewerteten Risiken sind vielfältig und können nicht sinnvoll mit spezifischen Stressszenarien abgedeckt werden. Vereinfachend wurde für alle relevanten Risiken ein maximaler Verlustwert abgeleitet. Dieser Wert stellt das Worst-Case-Szenario eines Risikos dar. Konkret wurde ein Konfidenzniveau von 95 % festgelegt, das den maximalen Verlustwert des Risikos darstellt, der in 95 % aller möglichen Szenarien nicht überschritten wird.

Auch unter dem dargestellten Stressszenario übersteigt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 das ermittelte Gesamtrisikoprofil deutlich.

Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Bericht erläutern wir die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen für die Zielerreichung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus.

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen nutzen und den Herausforderungen, welche sich aus den nachfolgend genannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Grundsätzlich können Risiken und Chancen, die heute noch nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingestuft werden, die künftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen.

Darstellung von Risiken

Makroökonomische Situation (Relevanz 5)

Die anhaltende weltweite makroökonomische Unsicherheit beeinträchtigt weiterhin das Konsumverhalten. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb aufgrund des teilweise noch bestehenden Überangebots hoch, was den Druck auf die Margen erhöht. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Kunden-KPIs haben. Das Ergebnisrisiko aus dem Konsumverhalten der Kunden und dessen Auswirkung auf das Einkaufsmanagement bleiben somit weiterhin hoch.

Um dem hohen Wettbewerbsdruck entgegenzuwirken und weiterhin die Erwartungen der Kunden zu erfüllen, setzt BIKE24 auf eine breite Produktpalette und eine Fokussierung auf margenstarke Marken und Produkte. Darüber hinaus setzt das Unternehmen verstärkt auf ein aktives Lagerbestandsmanagement, um unnötige Warenbestände zu vermeiden. Das Ziel ist es, die Lagerbestände auf einem Niveau zu halten, das die angenommene Kundennachfrage deckt, um die Liquidität zu erhalten und das Risiko von Wertminderungen von Vorräten in den Jahresabschlüssen zu reduzieren. Darüber hinaus wurde die Einkaufsorganisation organisatorisch und technisch umgebaut, um zukünftig schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Das dennoch bestehende Wertminderungsrisiko der Vorräte wird durch eine angemessene Bewertung berücksichtigt. BIKE24 weist im Geschäftsjahr 2024 bei gesunkenem Vorratsbestand Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von EUR 4,7 Mio. (VJ: EUR 5,0 Mio.) aus.

Als weitere Maßnahme arbeitet BIKE24 weiter an der Optimierung operationeller und administrativer Kosten. Auch durch die Einführung des neuen ERP-Systems können Prozesse weiter automatisiert oder effizienter gestaltet werden.



Liquidität (Relevanz 5)

Der Konsortialkredit wurde mit Vereinbarung vom 10. Februar 2025 bis zum 30. April 2027 verlängert. Der Vertrag beinhaltet Zusicherungen („Covenants“), bei deren Nichteinhaltung der Kreditvertrag fällig gestellt werden kann.

Aufgrund der anhaltend angespannten Marktsituation besteht Unsicherheit darüber, wie sich das Kundenverhalten und damit das Geschäft der BIKE24-Gruppe entwickeln wird. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine rollierende Zwölfmonats-Cash-flow-Planung verwendet, wobei auch positive und negative Szenarien betrachtet werden. Die geplanten Zahlungsflüsse der betrachteten Szenarien werden aus heutiger Sicht durch die bestehenden liquiden Mittel gedeckt und die vereinbarten Financial Covenants eingehalten. Das pessimistische Szenario berücksichtigt Maßnahmen, unter anderem die Reduzierung von Investitionen, Optimierung von Kostenstrukturen und weitere Maßnahmen bzgl. Lagerbestandsmanagement.

Eine – über das pessimistische Szenario hinausgehende – unerwartet starke Konsumzurückhaltung im Zusammenhang mit hohen finanziellen Verpflichtungen aus der Vorratsbeschaffung könnte zu einer stark negativen Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung führen und die Nichteinhaltung von Zusicherungen („Covenants“) betreffend die Nettoverschuldung unter dem Konsortialkreditvertrag bedingen, was zu einer Fälligestellung des Konsortialkredites führen könnte. Auch wenn dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich angesehen wird, hat der Vorstand aus Risikogesichtspunkten auch dieses extreme Szenario diskutiert und mögliche Mitigationsmaßnahmen definiert. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wäre die Einhaltung der Covenants gesichert. Nach Einschätzung des Vorstands bestehen daher derzeit keine Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Prognosezeitraum. Aufgrund der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen würden sich aber ggf. nachteilige Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Ertragskraft von BIKE24 ergeben. Dies stellt einen Umstand dar, der den Konzern in seiner Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnte.

Cyberangriff (Relevanz 4)

Der Ausfall oder eine wesentliche Beeinträchtigung der geschäftskritischen IT-Systeme und der unterstützenden technischen Infrastruktur durch Cyberangriffe oder andere Bedrohungen könnten das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und zu Manipulationen oder zum unkontrollierten Verlust oder Abfluss von Daten führen. Dies könnte zu Rufschädigung, regulatorischen Sanktionen oder Einschränkungen bei der Ausführung wesentlicher Geschäftsprozesse führen.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 wurden die Back-up- und Recovery-Strategien für alle geschäftskritischen IT-Systeme überprüft und optimiert. Zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur- und Hosting-Strategie wurden kritische und weniger kritische Systeme auf Cloud-Anbieter oder SaaS-Lösungen verlagert. Des Weiteren besteht ein zentrales Benutzermanagement mit Zweifaktor-Authentifizierung, um privilegierten Zugriff zu schützen.

Für die Sicherheitsüberwachung wurde im Jahr 2024 eine 24/7-Systemüberwachung eingerichtet, die schnell auf Bedrohungen reagieren kann, wobei die Zusammenarbeit mit einem externen Incident-Response-Team erfolgt.

Zur Minderung finanzieller Risiken wurde zudem eine Cybersicherheitsversicherung abgeschlossen.

Auf Basis der Ergebnisse unabhängiger externer Prüfungen wurden im Geschäftsjahr weitere Maßnahmen zur Mitigierung von Risiken aus Cyberangriffen vorgenommen. Nach Einschätzung der Risikoeigner konnte das Risiko durch diese Maßnahmen reduziert werden. Schwerwiegende Schäden aus einem Cyberangriff können jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden.

Darstellung von Chancen

Weitere Verlagerung von Offline zu Online

Über alle Industrien hinweg lässt sich seit Jahren eine zunehmende Digitalisierung beobachten. Insbesondere im Non-Food-Bereich ist der Online-Anteil bereits sehr ausgeprägt. Während der Online-Anteil im Fahrradhandel noch hinter anderen Bereichen liegt, ist auch hier ein deutliches Wachstum erkennbar. Wenn sich die Veränderung des Einkaufsverhaltens von Konsumenten, weg von stationären Fahrradhändlern und hin zu Online-Händlern, schneller als erwartet ereignet, könnte das Unternehmen überproportional davon profitieren.

Etablierte Marke

Viele Zugriffe auf die Website des Unternehmens stammen aus organischen und damit aus nichtbeworbenen Kanälen. Dies ist unter anderem auf die hohe Markenbekanntheit von BIKE24 zurückzuführen. Gerade bei Konsumenten, die das erste Mal Fahrräder oder Fahrradzubehör online bestellen, ist eine etablierte Marke von Vorteil, um Missbrauch bzw. eine negative Erfahrung auszuschließen. Durch überdurchschnittliche Bewertungen auf Konsumentenportalen wie Trustpilot können neue Kunden schnell Vertrauen fassen. Dieses Vertrauen sowie die hohe Markenbekanntheit könnten dem Unternehmen dabei helfen, überproportional von dem wachsenden Markt sowie der Verlagerung von Offline zu Online zu profitieren.

Etablierte Lieferantenbeziehungen/Attraktiver Partner

Mit über 800 verschiedenen Marken, mit denen einige Beziehungen seit Gründung des Unternehmens vor knapp 20 Jahren bestehen, besitzt BIKE24 ein sehr breites Partner-Portfolio. Diese etablierten und langfristigen Beziehungen helfen dem Unternehmen, kurzfristige Über- oder Unterkapazitäten einzelner Produkte auszugleichen und notfalls ein alternatives Produkt anbieten zu können.

Ausbau der geografischen Präsenz

Das Unternehmen kann eine Erfolgsbilanz bei der geografischen Ausweitung seines Geschäfts durch lokalisierte Angebote vorweisen. Jede neu hinzugefügte Region stellt eine Erweiterung des gesamten adressierbaren Marktes dar und bietet signifikante Wachstumschancen. BIKE24 plant, in der Zukunft weitere neue Regionen durch lokale Websites und Marketingkampagnen zu erschließen.

Marktbereinigungen und Konsolidierungen

Das Jahr 2024 war weiterhin geprägt von Liquiditätsengpässen in der gesamten Fahrradindustrie. Kapazitäten, die zum Teil erst im Vorjahr ausgebaut wurden, konnten nicht mehr vollständig bedient werden, da die Nachfrage deutlich hinter den Vorjahren lag. Dies hat Insolvenzen und Konsolidierung sowohl auf Hersteller- als auch auf Händlerseite hervorgebracht. Während dies kurzfristig zu Überkapazitäten führen kann, da zusätzliche Vorräte auf den Markt geworfen werden, bietet diese Bereinigung für BIKE24 in den nächsten Jahren auch Chancen, da Marktanteile neu vergeben werden, sich die Händlerseite weiter konzentrieren kann und dementsprechend die Verhandlungsmacht gegenüber den Herstellern steigt.

Einführung von SAP und Digitalisierung der Plattform

Im Jahr 2024 führte BIKE24 SAP ein und investiert damit weiter in die Professionalisierung der digitalen Plattform. Durch diese neue technologische Basis können Prozesse weiter digitalisiert werden, was langfristig die Ertragskraft des Unternehmens erhöhen wird. Besonders im Bereich des Einkaufsprozesses werden durch SAP erhebliche Verbesserungen erzielt, wodurch BIKE24 das gewohnt breite Sortiment effizienter und noch gezielter anbieten kann.

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation

Für erkennbare Risiken innerhalb der BIKE24-Gruppe, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten, haben wir im Berichtsjahr – soweit möglich und sinnvoll – Gegenmaßnahmen und/oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen. Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation bestehen aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken für die BIKE24-Gruppe.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Bankdarlehen. Das Forderungsausfallrisiko schätzen wir aktuell und auch für die Zukunft als sehr gering ein. Durch eine starke Kundenstreuung sowie ein effektives Forderungsmanagement und überwiegend sichere Zahlungsarten sind die Ausfälle gering. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Konzern ist bestrebt, Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen, wenn angeboten, innerhalb der Skontofrist zu zahlen. Die Umsatz- und Liquiditätssituation wird täglich überwacht. Im Cash-Management verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik.



Nichtfinanzielle Konzernklärung*

Rechtliche Grundlagen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der BIKE24-Gruppe und wurde gemäß § 315b und § 315c des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Sie präsentiert unsere Nachhaltigkeitsschwerpunkte, beschreibt unsere Managementansätze, listet Leistungsindikatoren auf und erläutert einzelne Nachhaltigkeitsinitiativen.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung enthält auch jene Angaben, die gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachstehend „EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und der auf ihrer Basis erlassenen delegierten Rechtsakte erforderlich sind. Der ergänzende delegierte Rechtsakt 2022/1214 vom 9. März 2022 in Bezug auf Kernenergie und Gas ist auf BIKE24 nicht anwendbar.

Geschäftsmodell

Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie unter „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Konzept

Nachhaltiges Handeln ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells von BIKE24. Schließlich unterstützen wir mit jedem Artikel – ob Pedal, Helm oder Komplettrad –, den wir verkaufen, die grüne Mobilität. Wir sehen für unser Geschäftsmodell somit viele Potenziale, etwa durch den Zweitmarkt für Fahrräder, den Vertrieb nachhaltiger Produkte und verstärkte fachliche Kundeninformationen, insbesondere auch zu Nachhaltigkeitsaspekten. Gleichzeitig bestehen aber auch Risiken und mögliche negative Auswirkungen aus unserer Geschäftstätigkeit.

Ein Rahmenwerk für die Identifikation und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen, Risiken und Auswirkungen bildet die EU-Richtlinie 2022/2464 zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), die bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Berichterstattung ist die Wesentlichkeitsanalyse. Die Definition von Wesentlichkeit folgt hier dem sog. Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“. Wesentlich im Sinne dieses Prinzips sind Nachhaltigkeitsthemen, die

- a) mit Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden sind (Outside-In-Perspektive), und
- b) durch die Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte oder Dienstleistungen der BIKE24-Gruppe positive oder negative Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft haben (Inside-Out-Perspektive).

In Vorbereitung auf die CSRD haben wir im Jahr 2024 begonnen, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Hierbei wurden auch die Erkenntnisse aus der im Jahr 2022 durchgeführten Stakeholderbefragung bei unseren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Investoren und weiteren Stakeholdern aus den Bereichen Logistik, Banken und Verbände einbezogen.

Diese Analyse ergab einige Risiken und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, die wir bereits aktiv steuern und im Folgenden detaillierter darstellen.

* Die Erläuterungen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

Es zeigte sich jedoch auch, dass uns – insbesondere zu möglichen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette – relevante Informationen fehlen. Eine besondere Herausforderung besteht unter anderem darin, dass in vielen Fällen keine direkte Geschäftsbeziehung zu den Herstellern existiert, wodurch Einflussmöglichkeiten begrenzt sind und die Entwicklung nachhaltiger Lösungen komplexer wird. Um hier Fortschritte zu erzielen, wurde ein Projekt ins Leben gerufen, mit dem Ziel, mehr Transparenz über die Produktionsbedingungen und die Nachhaltigkeitsstrategien der wesentlichen Marken zu schaffen. Dieses Projekt umfasst unter anderem den Aufbau von direkten Beziehungen zu den Herstellern in Zusammenarbeit mit dem Einkauf, die Auswertung der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevanter Marken sowie die Analyse, ob mithilfe von Drittanbietern relevante Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken der Hersteller ermittelt werden können.

Nur mit weiteren Informationen über Produktionsbedingungen und Logistikprozesse können weitere, ganzheitliche Nachhaltigkeitskonzepte und -maßnahmen entwickelt und in den Unternehmensprozessen implementiert werden.

Wesentliche Themen

Im Folgenden ordnen wir unsere Nachhaltigkeitsschwerpunkte den Anforderungen von § 315b und § 315c des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) zu und berichten über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Geforderte Aspekte nach HGB	BIKE24 Fokusthema
Umweltbelange	CO ₂ -Emissionen Ressourcenverbrauch
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiterzufriedenheit Arbeitgeberattraktivität
Sozialbelange	Gesellschaftliches Engagement
Menschenrechte	Compliance-Management
Antikorruption	Compliance-Management

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizieren und bewerten die Risikoeigner regelmäßig finanzielle und nichtfinanzielle Risiken für die Geschäftstätigkeit von BIKE24, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit von BIKE24 bzw. den Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft und ihren Produkten verknüpft sind. Für das Jahr 2024 ergaben sich keine wesentlichen Risiken aus nichtfinanziellen Aspekten. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht.

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichtes dargestellt.



CO₂-Emissionen

Das „Greenhouse Gas Protocol“ definiert drei Bereiche, entlang derer Treibhausgasemissionen kategorisiert werden können. „Scope 1“-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die aus der Verbrennung von Brennstoffen wie Gas oder Öl oder aus Prozessen wie der Produktion von chemischen Produkten entstehen. „Scope 2“-Emissionen beziehen sich auf die indirekten Emissionen, die mit der erzeugten Energie verbunden sind, die von einem Unternehmen gekauft wird. „Scope 3“-Emissionen sind die indirekten Treibhausgasemissionen, die entstehen, wenn ein Unternehmen Produkte von anderen Lieferanten bezieht und/oder Dienstleistungen nutzt. Das bedeutet, dass sie durch eine Vielzahl von Prozessen, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen entstehen können, die schwieriger zu messen und zu quantifizieren sind als die direkten Emissionen, die aus internen Prozessen stammen.

Der wesentliche Teil der CO₂-Emissionen entsteht in „Scope 3“. Unser Ziel ist eine möglichst umfassende Ermittlung und Darstellung der CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, um weitere Maßnahmen für eine Reduzierung der CO₂-Emissionen umsetzen zu können. Hierbei sind wir oft auf Daten von Herstellern und Logistikunternehmen angewiesen, die bisher nur eingeschränkt oder nicht rechtzeitig vorliegen. Wir arbeiten weiter an Lösungen, um verlässliche Daten von den Unternehmen in der Wertschöpfungskette zu erhalten.

Eine Reduktion von CO₂-Emissionen kann aber auch schon durch die für 2025 geplante erweiterte Nutzung sogenannter „Pick-up & Drop-off“-Punkte, wie Paketshops, erzielt werden. Hiermit können Lieferwege effizienter und kürzer werden. Daneben ist die Einführung einer Logistikmanagementsoftware geplant, mit deren Hilfe der Einsatz der Logistikunternehmen für unsere Lieferungen an Kunden wirtschaftlicher und nachhaltiger geplant werden kann. Hierzu zählen u. a. die Nutzung von Logistikunternehmen, die über eine modernere Flotte verfügen und daher weniger Emissionen verursachen, die kontinuierliche Packstück- und Routenoptimierung oder die optimierte Berücksichtigung von CO₂-Kompensationen bei der Anbieterauswahl. Es ist unsere Erwartung, dass wir mithilfe dieses Tools die bestehenden Angebote einzelner Logistikunternehmen zur Kompensation eines Teils der entstandenen CO₂-Emissionen viel umfangreicher als bisher nutzen können, ohne Abstriche bei der Effizienz und den Lieferererwartungen unserer Kunden.





Ressourcenverbrauch

Wir legen großen Wert darauf, mit allen Ressourcen schonend und verantwortungsvoll umzugehen. Durch die Implementierung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien streben wir an, den Verbrauch von Rohstoffen zu minimieren und den Einsatz von recycelten Materialien zu maximieren. Unsere Lieferkette wird aktiv in unsere Bemühungen zur Ressourceneffizienz einbezogen.

Für den sicheren Versand unserer Produkte benötigen wir professionelle und belastbare Verpackungen. Im Jahr 2024 haben wir in Deutschland insgesamt 368 (VJ: 383) Tonnen Verpackungsmaterial aus Papier, Pappe und Karton (PPK) und 15 (VJ: 15) Tonnen aus Kunststoffen in Umlauf gebracht. Davon entfielen auf die Sekundärverpackung, d. h. unsere eigene Umverpackung, 293 (VJ: 308) Tonnen PPK und 10 (VJ: 11) Tonnen Kunststoffe. Die von den Herstellern genutzte Umverpackung (Primärverpackung) umfasste 75 (VJ: 75) Tonnen aus PPK und 5 (VJ: 4) Tonnen Kunststoffe.

Verpackungsverbrauch (Sekundärverpackung) in Tonnen	2024	2023	Veränderung
Pappe, Papier, Karton (PPK)	293	308	- 4,87%
Plastik	10	11	- 9,09%

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Bestellungen bei gleichbleibendem Umsatz um 3,6 % auf 1.567.236 gesunken. Der Primärverpackungsverbrauch konnte darüber hinaus um 4,9 % (PPK) bzw. um 9,1 % (Plastik) gesenkt werden.

Mit Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen heißt für uns nicht nur, Verpackung zu reduzieren. Wir setzen zudem auf recycelte Rohstoffe. So sind unsere Kartonagen und Plastikverpackungen bereits weitgehend aus 100 % recyceltem Material.

Wir arbeiten konsequent daran, den Verpackungsverbrauch, zum Beispiel durch optimalen Zuschnitt der Sekundärverpackung, kontinuierlich zu reduzieren und die notwendige Verpackung aus nachhaltigen Materialien zu nutzen. Dafür überprüfen wir konstant unsere Prozesse. Als Ergebnis ist u. a. für das Geschäftsjahr 2025 die Einführung eines Retourenportals geplant, wodurch auf die Beilage von Retourenscheinen und Portoetiketten in den Paketen verzichtet werden kann.

Im Jahr 2022 haben wir uns mit 90 anderen Unternehmen aus der Fahrradindustrie zum „Cycling Industry Sustainable Packaging Pledge“ zusammengeschlossen. Ziel dieses Netzwerkes ist es u. a., größenoptimierte, wiederverwertbare und recycelbare Verpackungen zu verwenden sowie den Einsatz von Kunststoffen weiter zu reduzieren.





Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität

Nur mit unseren motivierten und engagierten Mitarbeitenden können wir unser Ziel erreichen: die zentrale Anlaufstelle für den Online-Einkauf rund ums Rad in Deutschland und den boomenden europäischen Fahrradnationen zu werden.

Es ist uns deshalb sehr wichtig, ein aktuelles Bild unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf „ihr“ BIKE24 zu erhalten. Wir bitten unsere Mitarbeitenden regelmäßig um Feedback zu Ihrem Gesamteindruck von BIKE24 als Arbeitgeber, unserem gesellschaftlichen und ökologischen Beitrag, unserer Kultur oder auch der Ausstattung am Arbeitsplatz bzw. der Qualität der Zusammenarbeit im Team.

An der Personalbefragung 2024 nahmen 60,9% der Arbeitnehmer teil. Über 90% der Teilnehmenden bestätigen, dass sie sehr oder eher gern bei BIKE24 arbeiten. Über 80% unserer Mitarbeitenden ist das Umweltbewusstsein ihres Arbeitgebers wichtig und ca. 63% der Teilnehmenden bestätigen, dass ihrer Meinung nach BIKE24 seiner Verantwortung zum Umweltschutz ausreichend gerecht wird.

Unsere Aktivitäten zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit fokussieren sich auf folgende Bereiche: Mitarbeiterbeteiligung und Kommunikation, angemessene Bezahlung und Benefits, Fortbildung sowie Arbeitsumfeld und Gesundheit.

Die Interessen der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat, die Jugendauszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung gewahrt. Arbeitnehmer können Verstöße oder Verdachtsfälle auch jederzeit über die Antidiskriminierungsbeauftragte oder das interne anonyme Meldesystem melden. Unabhängig von diesen Gremien fördern wir eine offene Kommunikationskultur. Unternehmensinformationen werden regelmäßig über „Townhall Meetings“ und den internen „Newsletter“ kommuniziert. Fragen der Mitarbeitenden sind hierbei aktiv erwünscht. Darüber hinaus bestehen weitere direkte Kommunikationskanäle mit den Vorgesetzten über Feedbackinstrumente oder auch das „Lunch&Talk“, bei dem man mit einem Mitglied der Geschäftsführung Mittagessen gehen kann. 64,33% der Teilnehmenden an der Personalbefragung 2024 bestätigen, dass sich die Kommunikation zu internen Themen im Vergleich zur Personalbefragung 2022 verbessert hat.

Organisationen und Individuen, die Fehler als Lernchance begreifen, sind widerstandsfähiger und besser auf Krisen vorbereitet. Sie entwickeln die Fähigkeit, flexibel mit Herausforderungen umzugehen. Wir sind davon überzeugt, dass eine konstruktive Fehlerkultur dazu beiträgt, dass Menschen und Organisationen langfristig erfolgreicher und innovativer werden. Daher freut es uns, dass über 90% der Teilnehmer an der Personalbefragung 2024 bei BIKE24 das Gefühl haben, Fehler machen zu dürfen. Dies ist ein Anstieg um 12 Prozentpunkte im Vergleich zur Personalbefragung 2022.

Neben einer angemessenen Bezahlung stellen wir unseren Mitarbeitenden zahlreiche weitere Benefits zur Verfügung. Diese reichen von vergünstigtem Bikeleasing und Mitarbeitererrabatten im Onlineshop über kostenlose Fitnessmöglichkeiten bis hin zu Zuschüssen zu Job-/Deutschlandtickets.

BIKE24 bietet kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten über ein Online-Portal und im persönlichen Austausch im sog. „Leadership Cycle“ an. Darüber hinaus werden jedes Jahr individuelle Weiterbildungsbedarfe und -wünsche mit den Mitarbeitenden besprochen und budgetiert.

Bei BIKE24 hat die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und damit die Zufriedenheit der Mitarbeitenden Priorität, denn zufriedene Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Dementsprechend bietet BIKE24 flexible Arbeitszeiten, weitgehende Homeoffice-Regelungen sowie Wokation, d. h. die Verbindung von Arbeit und Urlaub, an. In der Personalbefragung 2024 bestätigen 89% der Teilnehmenden, dass Beruf und Privatleben bei BIKE24 gut oder sehr gut miteinander vereinbar sind.

Wir sind überzeugt, dass engagierte Mitarbeiter der Schlüssel zu nachhaltig erfolgreichem Wirtschaften sind. Ihre Ideen und ihr Einsatz helfen, unsere Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie wirkungsvoll umzusetzen. Wir sind daher sehr stolz zu sehen, dass 90% der Teilnehmer der Personalbefragung 2024 ihren Beitrag zum BIKE24-Geschäft für (eher) bedeutend halten.



Gesellschaftliches Engagement

Die Grundidee unserer diversen Fahrrad-Projekte ist es, in den Austausch mit lokalen Fahrradenthusiasten zu kommen sowie lokale Fahrradnetzwerke und -infrastruktur zu stärken. Hierbei legen wir auch einen Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Förderung karitativer Zwecke.

Exemplarisch hierfür stehen folgende Stopps unserer BIKE24 Summer Tour:

April – Riva del Garda:

Im Rahmen des Riva Bike Festivals haben wir gemeinsam mit Fahrradenthusiasten die Bike-Tourismus-Infrastruktur der Region auf Herz und Nieren getestet. Die besten Strecken und Erlebnisse haben wir in einem Online-Video festgehalten, um nachhaltige Inspiration für Reisen in die Region zu bieten.

August – Leipzig:

Die Gravel-Leipzig-Community zählt mittlerweile über 5.000 begeisterte Radsportfans. Beim diesjährigen Community-Event haben wir die Leipziger Fahrradszene aktiv unterstützt – mit logistischer Hilfe und einem kostenlosen Fahrradreparatur-Service für alle Teilnehmer.

September – Innsbruck:

Auch die Innsbrucker Radsport-Community „Ride Kiss“ mit mehr als 1.500 Mitgliedern haben wir beim diesjährigen Community-Event tatkräftig unterstützt. Neben logistischer Hilfe haben wir vor Ort das Event mit verschiedenen Social-Media-Aktivitäten begleitet.

Aber auch in anderen Bereichen engagieren wir uns.

Beim diesjährigen „Dresden ist bunt“-Fest waren wir mit einem eigenen Stand vertreten, um ein Zeichen für Vielfalt und Gemeinschaft zu setzen.

Für die Aktenvernichtung nutzen wir die Leistungen des Lebenshilfe Dresden e.V.

Und wie im Vorjahr haben wir den Kinder- und Jugendbauernhof Nickern in Dresden und die soziale Einrichtung PES Cruilla in Barcelona mit Spenden unterstützt.



Compliance-Management

Hinsichtlich Erläuterungen zum Risiko- und Compliance-Management verweisen wir auf die „Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“ in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie in den Ausführungen zu Chancen und Risiken im zusammengefassten Lagebericht.

EU-Taxonomie

Im Rahmen des Europäischen Grünen Deals, der sich die Klimaneutralität der EU bis 2050 zum Ziel setzt, hat die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan „Sustainable Finance“ die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, die sogenannte EU-Taxonomie, beschlossen. Die ab 1. Januar 2022 für bestimmte Unternehmen anzuwendende Verordnung (2020/852) stellt ein einheitliches Klassifizierungssystem für die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten dar. Hierfür muss ein wesentlicher Beitrag zu einem der sechs folgenden Umweltziele geleistet werden:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Das Klassifizierungssystem unterscheidet dabei zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich fähig, einen wesentlichen Beitrag zu einem der oben genannten Umweltziele zu leisten. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten leisten nachweislich einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele, ohne ein anderes zu verletzen. Der Nachweis erfolgt grundsätzlich über einen mehrstufigen Prüfprozess, der neben technischen Bewertungskriterien auch die Erfüllung eines sozialen Mindestschutzes vorsieht.

Zum Ende des Kalenderjahres 2023 traten der Delegierte Rechtsakt zu den Umweltzielen 3 bis 6 sowie die Änderungen zu den Offenlegungsverpflichtungen („Disclosure Delegated Act“) und Anpassungen der Umweltziele 1 bis 2 hinsichtlich der Aufnahme weiterer Kategorien und Änderungen bei den Bewertungskriterien in Kraft. Grundsätzlich müssen Unternehmen ab dem 1. Januar 2024 die Taxonomiefähigkeit zu den neu eingeführten Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 3 bis 6 berichten. Auch die Änderungen am „Disclosure Delegated Act“ sowie die Änderungen an bestehenden Wirtschaftstätigkeiten zu den beiden Zielen 1 und 2 müssen ab dem 1. Januar 2024 umgesetzt werden.

Wir ermittelten unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, indem wir untersucht haben, ob unsere Wirtschaftstätigkeiten den Tätigkeitsbeschreibungen, aufgeführt in Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel), des Delegierten Rechtsaktes 2021/2139 entsprachen. Unsere Analyse ergab, dass wir taxonomiefähige Aktivitäten in den Bereichen „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ (Aktivität 6.4) sowie „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Aktivität 7.7) durchführen. Wir haben in 2024 keine weiteren taxonomiefähigen Tätigkeiten im Rahmen der neuen Verordnungen identifiziert.

In einem weiteren Schritt haben wir geprüft, ob die taxonomiefähigen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, ob diese Aktivitäten dabei die anderen Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“, DNSH) sowie die sozialen Mindeststandards gemäß EU-Taxonomie-Verordnung eingehalten werden und somit als taxonomiekonform gelten. Für die Aktivität „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ konnten von den externen Partnern keine ausreichenden Nachweise zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sind die Gebäudeeigentümer bzw. Leasinggeber in der Pflicht, die Nachweisführung hinsichtlich aller Kriterien taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten zu erbringen. Das gilt insbesondere für die DNSH-Kriterien und den sozialen Mindestschutz. Daher kann die Erfüllung dieser Kriterien auch in Zukunft nicht gewährleistet werden. Für die Aktivität „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ konnte nicht abschließend geprüft werden, ob alle spezifischen Kriterien und Definitionen der geltenden EU-Taxonomie-Verordnung eingehalten und dokumentiert werden können. Damit weisen wir in diesem Geschäftsjahr keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten aus.

Gemäß dem delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung wird der Anteil des für die Taxonomie in Betracht kommenden Umsatzes als der Teil des Nettoumsatzes berechnet, der sich aus Produkten oder Dienstleistungen ergibt, die mit für die Taxonomie in Betracht kommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind (Zähler), dividiert durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Ziffer 5 der Richtlinie 2013/34/EU. Die Aktivität „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ umfasst die Umsatzerlöse aus traditionellen und E-Fahrrädern (siehe entsprechende Aufgliederung im Konzernanhang unter E.1 Umsatzerlöse). Diese belaufen sich auf EUR 43,4 Mio. (VJ: EUR 42,1 Mio.), was 19,2% des gesamten Konzernumsatzes entspricht. Im Vorjahr betrug der Anteil der traditionellen und E-Fahrräder 18,6% des Konzernumsatzes.

Die Investitionsausgaben umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Der Nenner umfasst auch die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Leasingvereinbarungen ergeben.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der einem der folgenden Punkte entspricht:

- A) die sich auf Wirtschaftsgüter oder Verfahren beziehen, die mit an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind;
- B) Teil eines Plans zur Ausweitung der an die Taxonomie angeglichenen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Ermöglichung der Angleichung der für die Taxonomie in Betracht kommenden Wirtschaftstätigkeiten an die Taxonomie („Investitionsplan“)
- C) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Produktion von an die Taxonomie angepassten Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasminderungen zu führen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt werden und betriebsbereit sind.

Unsere gesamten Investitionsausgaben beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 3,4 Mio. (VJ.: EUR 6,4 Mio.). Dies entspricht der Summe der im Konzernanhang unter F.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert und F.2 Sachanlagen ausgewiesenen Zugänge. Davon betrafen EUR 1,6 Mio. (VJ: EUR 0,8 Mio.) taxonomiefähige Zugänge aus Mietereinbauten und Anlagen im Bau. Aufgrund nicht bestehender Eigentums- bzw. Durchgriffsrechte an den Gebäuden (Leasingverhältnisse) besteht kein Investitionsplan zur Ermöglichung einer Taxonomiekonformität.

Die OPEX umfassen direkte, nichtaktivierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Vermietung, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die erforderlich sind, um die kontinuierliche und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte zu gewährleisten (Nenner).

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der einem der folgenden Punkte entspricht:

- A) in Verbindung mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Ausbildung und sonstiger Erfordernisse zur Anpassung der Humanressourcen, sowie direkte nichtaktivierte Kosten, die Forschung und Entwicklung darstellen;
- B) Teil des Investitionsplanes zur Ausweitung der an die Taxonomie angeglichenen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Ermöglichung der Angleichung der für die Taxonomie infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten an die Taxonomie innerhalb eines im Voraus festgelegten Zeitrahmens;
- C) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Produktion von an die Taxonomie angepassten Wirtschaftstätigkeiten und mit Einzelmaßnahmen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasminderungen zu führen, unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und in Betrieb genommen werden.

Unsere nichtaktivierungsfähigen Kosten im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung der Gebäude beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 0,2 Mio. Dies entspricht den taxonomiefähigen OPEX für Wartungs- und Reparaturausgaben, die den Nutzungsrechten bestehender Leasingverträge zuzuordnen sind, und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die berechneten Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) ordneten wir nur dem Umweltziel Klimaschutz zu. Damit wurden Doppelzählungen ausgeschlossen.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicherem Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Auf die Taxonomie abgestimmter Umsatz der Tätigkeit

Geschäftsjahr 2024			Kriterien für einen substantziellen Beitrag				DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)												
Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter Umsatz (3)	Anteil des Umsatzes (4)	Eindämmung des Klimawandels (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Eindämmung des Klimawandels (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Verschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutzgarantien (17)	Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil des Gesamtumsatzes 2023 (18)	Kategorie (befähigende Tätigkeit) (20)	Kategorie (übergangsweise Tätigkeit) (21)
		Mio. EUR	%							Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Umweltverträgliche Aktivitäten (an der Taxonomie ausgerichtet)																			
Umsatz mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-orientiert) (A.1)																			
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten)																			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,00	0 %																
Bedienung von persönlichen Mobilitätshilfen, Fahrradlogistik	CCM 6.4	43,40	19 %																
Umsatz der nach der Taxonomie förderfähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)		43,40	19 %														19 %		
Insgesamt (A.1 + A.2)		43,40	19 %														19 %		
B. Taxonomie - nicht förderfähige Aktivitäten																			
Umsatz der nicht förderfähigen Tätigkeiten der Taxonomie		182,90	81 %																
Gesamt (A. + B.)		226,30	100 %																

Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	19 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Auf die Taxonomie abgestimmte CapEx der Aktivität

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen substantziellen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil der Investitionsausgaben (4)	Eindämmung des Klimawandels (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Eindämmung des Klimawandels (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Verschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutzgarantien (17)	Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil des Gesamtumsatzes 2023 (18)	Kategorie (befähigende Tätigkeit) (20)	Kategorie (übergangsweise Tätigkeit) (21)
		Mio. EUR	%							Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie-konform)																			
Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomiebezogen) (A.1)																			
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten)																			
Erwerb und Besitz von Gebäuden (CapEx A)	CCM 7.7	1,55	45 %																
Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik (CapEx A)	CCM 6.4	0,00	0 %																
Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik (CapEx B)		0,00	0 %																
Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik (CapEx C)		0,00	0 %																
Investitionsausgaben für nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)		1,55	45 %														13 %		
Insgesamt (A.1 + A.2)		1,55	45 %														13 %		
B. Taxonomie – nicht förderfähige Aktivitäten																			
Umsatz der nicht förderfähigen Tätigkeiten der Taxonomie		1,88	55 %																
Gesamt (A. + B.)		3,43	100 %																

Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	45 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Auf die Taxonomie abgestimmte OpEx der Aktivität

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen substanziellen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil der betrieblichen Aufwendungen (4)	Eindämmung des Klimawandels (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Eindämmung des Klimawandels (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Verschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutzgarantien (17)	Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil des Gesamtumsatzes 2023 (18)	Kategorie (befähigende Tätigkeit) (20)	Kategorie (übergangsweise Tätigkeit) (21)
		Mio. EUR	%							Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Umweltverträgliche Aktivitäten (an der Taxonomie ausgerichtet)																			
OpEx von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-bezogen) (A.1)																			
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten)																			
Erwerb und Besitz von Gebäuden (OpEx A)	CCM 7.7	0,18	40 %																
Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik (OpEx A)	CCM 6.4	0,00	0 %																
OpEx von nach der Taxonomie förderfähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)		0,18	40 %														100 %		
Insgesamt (A.1 + A.2)		0,18	40 %														100 %		
B. Taxonomie - nicht förderfähige Aktivitäten																			
OpEx der nicht förderfähigen Aktivitäten der Taxonomie		0,27	60 %																
Gesamt (A. + B.)		0,45	100 %																

Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	40 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Kurzbericht Jahresabschluss

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Bike24 Holding AG wurden zusammengefasst. Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Jahresabschluss der Bike24 Holding AG, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wurde.

Steuerung

Für die Steuerung der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss die zentrale Steuerungsgröße. Dieser wird maßgeblich durch die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften beeinflusst.

Wirtschaftslage der Bike24 Holding AG

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen, im Wesentlichen für die operativ tätige Bike24 GmbH. Die Umsatzerlöse der Bike24 Holding AG resultieren im Wesentlichen aus Management-Service-Agreements mit Tochterunternehmen. Während des Geschäftsjahres 2024 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 45 (VJ: 44) Arbeitnehmende.

Die Ertragslage der Bike24 Holding AG wird in folgender verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

in TEUR	1.1. – 31.12. 2024	1.1. – 31.12. 2023
Umsatzerlöse	3.728	3.134
Sonstige betriebliche Erträge	70	117
Personalaufwand	- 4.644	- 3.906
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.807	- 3.817
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	31	72
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 11.221	- 41.221
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	- 35.342
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.204	12.015
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4.294	- 4.392
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	260	76
Ergebnis nach Steuern	- 9.671	- 73.263
Sonstige Steuern	0	0
Jahresfehlbetrag	- 9.671	- 73.263
Verlustvortrag (VJ: Gewinnvortrag)	- 60.940	12.323
Bilanzverlust	- 70.611	- 60.940

Die Bike24 Holding AG weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR - 9,7 Mio. aus (VJ: EUR - 73,3 Mio.). Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um EUR 63,6 Mio. Der hohe Verlust des Vorjahres resultierte vor allem aus der Wertminderung von Finanzanlagen und gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Die Planvorgabe eines wesentlich verbesserten Jahresergebnisses wurde damit erreicht.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Bilanzverlust von EUR - 70,6 Mio. (VJ: EUR - 60,9 Mio.). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Neben den auf der Grundlage des Management-Service-Agreements erzielten Umsätzen erhielt die Bike24 Holding AG Zinserträge in Höhe von EUR 10,2 Mio., die mit EUR 10,1 Mio. aus Darlehensgewährungen an verbundene Unternehmen resultieren. Gegenläufig wirkten sich Aufwendungen aus Verlustübernahmen der Bike24 Service GmbH und der Best Bike Brands GmbH in Höhe von EUR 11,2 Mio. aus.

Ergebnismindernd wirkten sich zudem wie im Vorjahr Personalaufwendungen (EUR 4,6 Mio.; VJ: EUR 3,9 Mio.) und sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR 3,8 Mio.; VJ: EUR 3,8 Mio.) aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Geschäftsjahr, genau wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrags und weiteren anderen Projektaufwendungen und lagen somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Zinsergebnis ist mit EUR 5,9 Mio. (VJ: EUR 7,6 Mio.) genau wie im Vorjahr positiv. Hintergrund sind die den Konsortialkredit übertreffenden Darlehen an verbundene Unternehmen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Bike24 Holding AG wird in folgender verkürzter Bilanz dargestellt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Anlagevermögen	114.350	114.100
Umlaufvermögen	83.459	131.437
Rechnungsabgrenzungsposten	143	250
	197.952	245.787
Passiva		
Eigenkapital	152.181	161.852
Rückstellungen	1.729	1.060
Verbindlichkeiten	43.291	81.862
Passive latente Steuern	751	1.013
	197.952	245.787

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtszeitraum um EUR 47,8 Mio. auf EUR 198,0 Mio. verringert.

Das Anlagevermögen betrifft hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen, im Wesentlichen an der Bike24 Service GmbH EUR 114,1 Mio. (VJ: EUR 114,1 Mio.), die wiederum alleiniger Gesellschafter der operativ tätigen Bike24 GmbH ist.

Auf der Vermögensseite reduzierten sich Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 126,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 79,1 Mio. im Jahr 2024. Dies umfasst Forderungen aus ausgereichten Darlehen an Tochterunternehmen, einschließlich Zinsen (EUR 75,7 Mio.; VJ: EUR 118,2 Mio.), sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. (VJ: EUR 8,1 Mio.), die im Wesentlichen auf der Grundlage des Management-Service-Agreements erbracht wurden, und Erträge aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen (EUR 0,0 Mio.; VJ: EUR 0,1 Mio.).

Der Rückgang des Eigenkapitals um EUR 9,7 Mio. auf EUR 152,2 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2024, die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 8,0 Mio. auf EUR 30,0 aufgrund planmäßiger Tilgungen und die um EUR 30,8 Mio. geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen führten im Wesentlichen zur Reduzierung der Passivseite. Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen EUR 11,2 Mio. (VJ: EUR 41,2 Mio.) Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen. Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 76,9 % (VJ: 65,9 %).

Chancen und Risiken

Da die Gesellschaft nur als konzerninterner Dienstleister tätig ist, entsprechen die Risiken und Chancen der Bike24 Holding AG im Wesentlichen denen des Konzerns. Wir verweisen insofern auf den Abschnitt „Chancen & Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht.

Prognose

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Wir erwarten für 2025 eine wesentliche Verbesserung des Jahresergebnisses aufgrund geringerer Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Hinsichtlich der konjunkturellen und marktspezifischen Entwicklungen verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns.



Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Ergänzende Angaben nach § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Bike24 Holding AG zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 44.166.666. Es ist eingeteilt in 44.166.666 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 1.239 Aktien im eigenen Bestand, die im Rahmen des Mitarbeiterbonusprogramms nicht in Anspruch genommen wurden. Diese werden offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite im Bereich Investor Relations/Governance & ESG im Volltext zur Verfügung steht. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital, die zum Bilanzstichtag 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Anteil in %
Riverside Partners, LLC (REF VI Bike Holding)	31,30
Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey	10,19

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei einer Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen soll. Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss der Anstellungsverträge und der Widerruf der Bestellung sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 22.083.333,00 durch Ausgabe von bis zu 22.083.333 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG als eigene Aktien veräußert werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Unternehmenszusammenschlusses oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder zur Bedienung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten und Wandlungspflichten;
- um Inhabern von Options- bzw. Wandlungsrechten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde;
- zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder aktienbasierten Vergütungen;
- zur Durchführung einer Aktiendividende;
- bei Erfüllung einer im Zusammenhang mit der Platzierung oder einem Angebot von Aktien mit den relevanten Banken vereinbarten Option zum Erwerb von zusätzlichen neuen Aktien (Greenshoe-Option), falls den Banken im Rahmen einer etwaigen Mehrzuteilung von Aktien von bestehenden Aktionären Aktien zur Verfügung gestellt werden, aber die Banken im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen nicht genügend Aktien im Markt erwerben können, um die Wertpapierdarlehen zurückführen zu können.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 17.191.908,00, eingeteilt in bis zu 17.191.908 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 1.558.092 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.558.092 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 1.558.092 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.558.092 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (im Gesamtnennbetrag von bis zu 500 Mio. EUR) wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Ermächtigung durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 7. Juni 2021 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 6. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche der Gesellschaft gemäß §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Bike24 Holding AG hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten kann:

- Für den Konsortialdarlehensvertrag bestehen marktübliche Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), die den beteiligten Kreditgebern die Möglichkeit geben, ihre Darlehenszusage zu kündigen und die vollständige Rückzahlung der ausstehenden Darlehen zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Dresden, 24. März 2025

Der Vorstand

Andrés Martin-Birner

Timm Armbrust



KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
ZUM 31. DEZEMBER 2024

IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS),
WIE DURCH DIE EUROPÄISCHE UNION ÜBERNOMMEN FÜR DIE BIKE24 HOLDING AG



I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

in TEUR, außer Angaben zu Aktien und Ergebnis je Aktie	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Umsatzerlöse und sonstige Erträge			
Umsatzerlöse	E.1	226.311	226.337
Sonstige Erträge		331	186
Gesamterträge		226.642	226.523
Betriebliche Aufwendungen			
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	E.2	- 25.557	- 25.385
Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe	E.3	- 164.736	- 171.674
Aufwendungen für die Wertberichtigung auf Forderungen	E.4	- 455	- 492
Sonstige Aufwendungen	E.5	- 32.819	- 35.057
Abschreibungen	F.1/F.2	- 16.549	- 15.692
Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	F.1	-	- 61.720
Summe Betriebliche Aufwendungen		- 240.115	- 310.018
Restrukturierungsaufwendungen	E.6	- 1.621	-
Gesamtaufwendungen		- 241.736	- 310.018
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		- 15.094	- 83.495
Finanzerträge und -aufwendungen			
Finanzerträge	E.7	310	61
Finanzaufwendungen	E.7	- 4.467	- 6.304
Finanzaufwendungen, netto	E.7	- 4.157	- 6.243
Ergebnis vor Steuern		- 19.251	- 89.738
Ertrag aus Ertragsteuern	E.8	5.633	9.335
Periodenergebnis		- 13.618	- 80.403
Gesamtergebnis nach Steuern		- 13.618	- 80.403
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	E.9	- 0,31 €	- 1,82 €
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie	E.9	- 0,31 €	- 1,82 €
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien (unverwässert)	E.9	44.165.427	44.165.427
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien (verwässert)	E.9	44.165.427	44.165.427

II. Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	F.1	103.147	113.975
Sachanlagen	F.2	32.737	35.234
Finanzielle Vermögenswerte	F.12.1	280	9
Summe langfristige Vermögenswerte		136.164	149.218
Vorräte	F.3	61.026	71.339
Sonstige Vermögenswerte	F.5	7.538	5.307
Forderungen aus Ertragsteuern		1.120	1.069
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	F.4	894	1.259
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		13.928	18.414
Summe kurzfristige Vermögenswerte		84.507	97.387
Gesamtsumme Vermögenswerte		220.671	246.605
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	F.6	44.165	44.165
Kapitalrücklage	F.6	180.114	180.087
Bilanzverlust		- 99.783	- 86.165
Summe Eigenkapital		124.497	138.087
Verbindlichkeiten			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F.8	14.918	15.628
Rückstellungen	F.9	286	334
Passive latente Steuern	F.10	24.946	30.662
Summe langfristige Verbindlichkeiten		40.150	46.624
Darlehensverbindlichkeiten	F.7	30.266	38.734
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F.8	1.928	1.839
Rückstellungen	F.9	1.200	1.493
Sonstige Verbindlichkeiten	F.11	16.155	12.652
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		2	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.12	6.473	7.176
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		56.024	61.894
Summe Verbindlichkeiten		96.174	108.518
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		220.671	246.605

III. Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		- 13.618	- 80.403
Hinzurechnungen:			
- Abschreibungen	F.1/F.2	16.549	15.692
- Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten		-	61.720
- Aufwendungen für Abgänge des Anlagevermögens		52	7
- Zuschreibungen zu finanziellen Vermögenswerten	F.12.1	- 21	- 3
- Finanzerträge	E.7	- 310	- 61
- Finanzaufwendungen	E.7	4.467	6.304
- Ertrag aus Ertragsteuern	E.8	- 5.633	- 9.335
- Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	C.9	28	80
Periodenergebnis nach Anpassungen		1.513	- 6.000
Veränderung von:			
- Vorräten	F.3	10.312	12.959
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	F.4	365	1.719
- Sonstigen Vermögenswerten	F.5	- 2.231	3.492
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.12.1	- 704	- 39
- Sonstigen Verbindlichkeiten	F.11	3.503	- 2.938
- Rückstellungen	F.9	- 341	- 77
Aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		12.418	9.117
Gezahlte Zinsen		- 4.886	- 5.087
Erstattete Ertragsteuern		- 154	2.172
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, netto		7.378	6.202
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Anschaffung von Sachanlagen	F.2	- 571	- 3.113
Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten	F.1	- 1.136	- 3.246
Investitionen in finanzielle Vermögenswerte		- 250	-
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit, netto		- 1.958	- 6.359
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Rückzahlung aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten		- 8.000	- 2.000
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten		- 1.906	- 1.804
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit, netto	G.4	- 9.906	- 3.804
Abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, netto		- 4.486	- 3.961
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		18.414	22.375
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		13.928	18.414

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Nennbetrag eigene Anteile	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Summe Konzern-Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2023 (angepasst)		44.166	-1	180.007	- 5.762*	218.410*
Aktienbasierte Vergütung	E.2	-	-	80	-	80
Periodenergebnis		-	-	-	- 80.403	- 80.403
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	- 80.403	- 80.403
Stand zum 31. Dezember 2023		44.166	-1	180.087	- 86.165	138.087
Stand zum 1. Januar 2024		44.166	-1	180.087	- 86.165	138.087
Aktienbasierte Vergütung	E.2	-	-	28	-	28
Periodenergebnis		-	-	-	- 13.618	- 13.618
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	- 13.618	- 13.618
Stand zum 31. Dezember 2024		44.166	-1	180.114	- 99.783	124.497

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

V. Konzernanhang

A. Grundlagen des Konzernabschlusses

A.1 Unternehmensinformationen

Die Bike24 Holding AG (im Folgenden als „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als „BIKE24-Gruppe“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft, die am 22. August 2019 in Deutschland gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden Abteilung B unter der amtlichen Nummer 41483 eingetragen ist. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Breitscheidstraße 40, 01237 Dresden, Deutschland.

Die BIKE24-Gruppe betreibt einen E-Commerce-Store und einen lokalen Store (bis 30. Juni 2024 zwei lokale Stores) und ist hauptsächlich im Handel mit hochwertigen Fahrrädern, Fahrradteilen, Fahrradzubehör, Fahrradbekleidung sowie Lauf-, Schwimm- und Outdoor-Artikeln tätig.

Der Konzernabschluss der BIKE24-Gruppe wurde am 24. März 2025 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

A.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee („IFRIC“), erstellt. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auf alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet, sofern nicht anders angegeben.

Das Geschäftsjahr der BIKE24-Gruppe endet am 31. Dezember. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, sofern nicht anders angegeben. Der Konzernabschluss wurde in Euro („EUR“) aufgestellt, der funktionalen Währung der Tochtergesellschaften der BIKE24-Gruppe. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden alle Beträge in diesem Konzernabschluss auf volle Tausend kaufmännisch gerundet. Bei der Addition von Einzelbeträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten. Ein Bindestrich („-“) zeigt an, dass eine Position nicht anwendbar ist, eine Null („0“) zeigt an, dass eine Position auf Null gerundet wurde. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Nach zwei Jahren mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts ist die wirtschaftliche Lage im Kernmarkt Deutschland weiter angespannt. Dennoch können im Jahr 2024 positive Entwicklungen festgestellt werden. Die Inflationsrate sinkt von 5,9% auf 2,2%. Der GfK Konsumklima-Index liegt monatlich durchschnittlich 4,9 Punkte über dem Vorjahr.

Die BIKE24-Gruppe hat in dieser Phase des angespannten Kundenverhaltens den Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres gehalten und gleichzeitig die Profitabilität deutlich verbessert. Die Brutto-Marge ist um 3,1 Prozentpunkte (pp) gesteigert worden. Diese wird definiert als Bruttoergebnis dividiert durch Umsatzerlöse, wobei das Bruttoergebnis die Differenz aus Umsatzerlösen und Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffen ist. Die Bestände sind um TEUR 10.312 auf das angestrebte Maß reduziert worden. Gleichzeitig hat das Unternehmen mit der Einführung eines SAP ERP-Systems einen wichtigen Meilenstein in der technologischen Erneuerung erreicht und die Kostenstrukturen optimiert.

Auf diesen Grundlagen konnte der bestehende Konsortialkreditvertrag durch einen Änderungsvertrag am 10. Februar 2025 bis zum 30. April 2027 verlängert werden. Die Rahmenbedingungen (Financial Covenants) sind über das bisherige Maß hinaus an die geschäftlichen Erfordernisse der BIKE24-Gruppe angepasst worden. Bis zum 30. Juni 2025 wird quartalsweise das Mindest-EBITDA der letzten 12 Monate getestet. Anschließend wird ab 30. September 2025 quartalsweise der Nettoverschuldungsgrad geprüft. Über die gesamte Vertragslaufzeit gilt eine Mindest-Liquidität. Weitere Informationen zur Darlehensverbindlichkeit befinden sich im Abschnitt F.7.

Wegen der weiter verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Unsicherheit mit Blick auf das Kundenverhalten hat der Vorstand neben der realistischen Cashflow-Planung ein pessimistisches Szenario entworfen. Dieses reflektiert eine Umsatzentwicklung unterhalb der aktuell realisierten Ergebnisse und reduziert die Annahmen für die erzielbaren Brutto-Margen gegenüber dem realistischen Plan. Es ist festzustellen, dass auch im pessimistischen Szenario die Einhaltung der Financial Covenants während der Laufzeit des Konsortialkreditvertrags gewährleistet ist.

Der Vorstand ist überzeugt, dass die Finanzierung für die Umsetzung des Geschäftsplans gesichert ist. Der Konzernabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

A.3 Änderungen der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

a) Neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr erstmals angewendet wurden

Die BIKE24-Gruppe hat die folgenden von der Europäischen Union übernommenen Änderungen der IFRS einheitlich für alle dargestellten Perioden angewandt, soweit sie Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Datum des Inkrafttretens	Neue Standards oder Änderungen an bestehenden Standards	Übernahme durch die EU	Auswirkungen auf die BIKE24-Gruppe
1. Januar 2024	Änderungen an IAS 1: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants)	Ja	Ja, erweiterte Anhangangaben
	Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	Ja	Keine
	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Ja	Keine

b) Neue und überarbeitete Standards, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Konzernabschlusses hat die BIKE24-Gruppe die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS, die bereits herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewendet.

Datum des Inkrafttretens	Neue Standards oder Änderungen an bestehenden Standards	Übernahme durch die EU	Auswirkungen auf die BIKE24-Gruppe
1. Januar 2025	Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit	Ja	Keine
1. Januar 2026	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Offen	Keine
	Jährliche Verbesserungen der IFRS	Offen	Keine
	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	Offen	Keine
1. Januar 2027	IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	Offen	Ja, Änderungen der GuV-Struktur, der KFR-Struktur und erweiterte Anhangangaben
	IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	Offen	Keine
Offen	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerungen von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Offen	Keine

B. Zusammensetzung der Gruppe

B.1 Grundlagen der Konsolidierung

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie unrealisierte Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS 10.B86 eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden für alle Tochterunternehmen einheitlich angewendet.

B.2 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften. Tochtergesellschaften sind Unternehmen, die von der Gesellschaft beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese hat und die Fähigkeit hat, diese Renditen durch ihre Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, konsolidiert. Die Anschaffungskosten für Anteile an Tochtergesellschaften im Rahmen von Unternehmenserwerben werden mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein aus der Verrechnung entstehender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und in Höhe des erworbenen Anteils an der jeweiligen Tochtergesellschaft aktiviert.

Name und Sitz sowie der Anteil am Kapital der Tochterunternehmen, d. h. der im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB, sind im Folgenden aufgeführt.

Neben der Bike24 Holding AG wurden die folgenden Tochtergesellschaften der BIKE24-Gruppe in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Tochtergesellschaften	Standort	Prozentualer Anteil der Beteiligung
Bike24 Support ES S.L.	Barcelona, Spanien	100 %
Bike24 Retail GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Best Bike Brands GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Bike24 Service GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Bike24 GmbH	Dresden, Deutschland	100 %

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

C. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1 Unterscheidung von kurz- und langfristiger Klassifizierung

Die BIKE24-Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Schulden nach ihrer Fristigkeit. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn ihre Realisierung innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen operativen Geschäftszyklus der BIKE24-Gruppe erwartet wird. Der normale operative Geschäftszyklus beträgt weniger als ein Jahr und beginnt mit der Beschaffung von Vorräten und endet mit dem Erhalt von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten als Gegenleistung für den Verkauf der Vorräte. Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft.

C.2 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss der BIKE24-Gruppe wird in Euro aufgestellt. Der Euro ist die funktionale Währung der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften und Berichtswährung der Muttergesellschaft. Die funktionale Währung wird für jedes Unternehmen der BIKE24-Gruppe festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung ist definiert als die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das jeweilige Unternehmen tätig ist. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs der jeweiligen Berichtsperiode umgerechnet. Daraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst.

C.3 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Ansatz und Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte, welche begrenzte Nutzungsdauern haben, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten kann als bestimmbar oder unbestimmbar festgelegt werden.

Im Rahmen des Erwerbs der Peloton MidCo2 GmbH im Jahr 2019 wurden der Geschäfts- oder Firmenwert, die Marke, die Kundenbeziehungen sowie die ERP-Software angesetzt. Der Erwerb wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss bilanziert. Die Bewertung der Kundenbeziehungen erfolgte nach der Residualwertmethode. Basierend auf dieser Methode wurde der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus den Kundenbeziehungen ermittelt. Die Bewertung der Marke erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisanalogiemethode. Die ERP-Software wurde mit der Reproduktionskostenmethode bewertet.

Entwicklungskosten werden nur aktiviert, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich bestimmt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und kommerziell realisierbar ist, es wahrscheinlich ist, dass der BIKE24-Gruppe ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die BIKE24-Gruppe die Absicht hat und über ausreichende Ressourcen verfügt, die Entwicklung des Vermögenswerts abzuschließen und diesen zu nutzen oder zu verkaufen. Andernfalls werden die Entwicklungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung innerhalb der sonstigen Aufwendungen und Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmern erfasst, sobald sie anfallen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden aktivierte Entwicklungskosten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im vorliegenden Konzernabschluss wurden Zugänge zu internen Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.099 (VJ: TEUR 2.097) aktiviert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, sofern sie eine Erhöhung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des jeweiligen Vermögenswerts darstellen. Alle anderen Kosten werden im Zeitpunkt, in dem sie anfallen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald sie in nutzungsbereitem Zustand sind. Die abgeschriebenen Beträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung in den Abschreibungen ausgewiesen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer wertgemindert sein könnten, werden diese einem Wertminderungstest unterzogen. Die BIKE24-Gruppe überprüft die Abschreibungsmethoden, die geschätzten Nutzungsdauern und die Restwerte zu jedem Bilanzstichtag und passt diese gegebenenfalls an.

Die BIKE24-Gruppe hat die folgenden Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte geschätzt:

Art des immateriellen Vermögenswerts	Geschätzte Nutzungsdauer
Marke	15 Jahre
Kundenbeziehungen	15 Jahre
Software	3 – 5 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 – 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie solche, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden jährlich im 4. Quartal oder bei Vorliegen eines Anhaltspunktes, dass diese wertgemindert sein könnten, durch die Gesellschaft auf Wertminderung überprüft; weitere Informationen hierzu finden sich in Anhangangabe C.12 und F.1.

C.4 Sachanlagen

Ansatz und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und in der Folge abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Anschaffungspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, von der Geschäftsführung beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen. Sachanlagen werden als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen, der dem Unternehmen zufließen wird, den Nutzen übersteigt, der ohne den Erwerb des Vermögenswerts erzielt worden wäre.

Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der BIKE24-Gruppe ein zukünftiger Nutzen aus der Anschaffung zufließen wird.

Alle Reparatur- und Wartungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Abschreibungen

Sachanlagen abzüglich geschätzter Restwerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als separate Posten (Komponenten) des Sachanlagevermögens bilanziert und getrennt abgeschrieben. Im vorliegenden Konzernabschluss sind keine Vermögenswerte enthalten, die nach dem Komponentenansatz bilanziert werden.

Sachanlagen werden grundsätzlich linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Typ der Sachanlage	Geschätzte Nutzungsdauer
Gebäude	5 - 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 18 Jahre

Mietereinbauten werden über den jeweils kürzeren Zeitraum des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses und der geschätzten Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die BIKE24-Gruppe überprüft Sachanlagen auf Wertminderung, wenn Anhaltspunkte für eine solche vorliegen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine frühere Wertminderung nicht mehr bestehen.

C.5 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt die BIKE24-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder enthält. Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält ein solches, wenn der Vertrag das Recht auf die Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt.

Die Leasingverhältnisse der BIKE24-Gruppe betreffen Immobilien und KFZ. Die Leasingbedingungen werden auf individueller Basis verhandelt und können eine Reihe unterschiedlicher Bedingungen enthalten. Leasingverträge können für einen festen Zeitraum verhandelt werden oder Verlängerungsoptionen beinhalten.

Zur Ermittlung der Leasinglaufzeiten werden alle Fakten und Umstände, die wirtschaftliche Anreize zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten, berücksichtigt. Die Leasingbedingungen beinhalten feste Zahlungen sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, den Ausübungspreis im Rahmen einer Kaufoption, deren Ausübung für die BIKE24-Gruppe hinreichend sicher ist, Leasingzahlungen in einem optionalen Verlängerungszeitraum, wenn die BIKE24-Gruppe hinreichend sicher ist, eine Verlängerungsoption auszuüben, und Vertragsstrafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die BIKE24-Gruppe ist sich hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Um zu bestimmen, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, untersucht der Vorstand der BIKE24-Gruppe die Prognosen für das geplante Wachstum der Gruppe und die Kapazität der bestehenden Leasingverhältnisse.

Die BIKE24-Gruppe erfasst zu Beginn des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und eine Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der erwarteten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt mit dem impliziten Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, oder, falls dieser nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der BIKE24-Gruppe. Die BIKE24-Gruppe verwendet grundsätzlich ihren Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zieht die BIKE24-Gruppe Zinssätze aus verschiedenen externen Finanzdaten heran und nimmt bestimmte Anpassungen vor, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses und die Art des geleasteten Vermögenswerts zu berücksichtigen. Die BIKE24-Gruppe hat für die dargestellten Perioden Grenzfremdkapitalzinssätze zwischen 0,02 % und 5,58 % verwendet. In der Folge werden Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung der BIKE24-Gruppe hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, wenn die BIKE24-Gruppe ihre Einschätzung ändert, ob sie eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, oder wenn es eine geänderte, quasi fixe Leasingzahlung gibt.

Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts am Vermögenswert. Sofern der Buchwert des Nutzungsrechts am Vermögenswert auf Null reduziert wurde, wird dies in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Die mit der Laufzeit des Leasingverhältnisses verbundenen Zinsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der anfänglichen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und sämtlichen vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich aller anfänglich angefallenen direkten Kosten, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize sowie der geschätzten Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts zusammen.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben, außer das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die BIKE24-Gruppe über oder der Wert des Nutzungsrechts spiegelt die Ausübung einer Kaufoption durch die BIKE24-Gruppe wider. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die Schätzung der Nutzungsdauer von Sachanlagen. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand regelmäßig um etwaige Wertminderungen reduziert und um etwaige Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Bislang wurden keine Wertminderungen für die Nutzungsrechte der BIKE24-Gruppe festgestellt.

Die BIKE24-Gruppe weist Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen, in der Konzern-Bilanz als Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Leasingverhältnisse, bei denen die BIKE24-Gruppe Leasinggeber ist, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasing von Vermögenswerten von geringem Wert

Die BIKE24-Gruppe hat Leasingverträge abgeschlossen, die unter die Ausnahmeregelung für Vermögenswerte von geringem Wert nach IFRS 16 fallen. Diese werden nicht in der Konzern-Bilanz angesetzt. Die mit diesen Leasingverhältnissen im Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

C.6 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechen dem Anschaffungspreis abzüglich Anschaffungspreisminderungen zuzüglich der Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte erfolgte bisher nach der First-in-First-out-Methode. Mit dem Wechsel des ERP-Systems zum 1. September 2024 erfolgt die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nun nach der Gleitender-Durchschnitt-Methode. Diese Änderung der Bilanzierungsmethode wurde nicht rückwirkend vorgenommen, da die Anpassung nicht praktikabel war. Die Vergleichsinformationen blieben somit unverändert. Die Bewertungsumstellung führte zum Zeitpunkt des Wechsels des ERP-Systems zu keinem Effekt, da der Gesamtwert je Material transferiert wurde. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten für den Verkauf.

Im Falle einer Wertminderung der Vorräte wird eine Abschreibung auf den Buchwert vorgenommen und der niedrigere Nettoveräußerungswert in der Konzern-Bilanz angesetzt. Sollten Umstände, die in vorherigen Perioden zu einer Abschreibung der Vorräte auf einen niedrigeren Wert als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen oder eindeutige Hinweise auf eine Erhöhung der Verkaufspreise vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung der zuvor erfassten Wertminderung. Die Vorräte werden regelmäßig daraufhin überprüft, wie lange sie schon auf Lager sind. Vorräte, die länger als ein Jahr auf Lager sind, werden abhängig von ihrer Altersstruktur mit unterschiedlichen Abwertungssätzen abgeschrieben. Die Höhe der Abwertungssätze basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung erwarteter Preisminderungen und der geringeren Umschlaghäufigkeit. Hierfür werden Vergangenheitswerte herangezogen und Schätzungsannahmen für den weiteren Abverkauf der Ware getroffen. Für Vorräte mit einer Lagerzeit geringer als ein Jahr wird die Werthaltigkeit anhand aktueller Verkaufspreise abzüglich erwarteter Verkaufskosten geprüft und bei Bedarf auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben.

Der Buchwert der Vorräte wird als Aufwand erfasst, wenn die Vorräte verkauft werden. Der Ausweis erfolgt unter den Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe. Abschreibungen auf den Nettoveräußerungswert und Verluste werden in der Periode, in der sie eintreten, als Aufwand erfasst. Wertaufholungen werden in der Periode erfasst, in der die Wertaufholung eintritt.

C.7 Eigene Aktien

Die BIKE24-Gruppe hat eigene Aktien zurückgekauft, mit dem Ziel, diese an Mitarbeiter auszugeben. Zum Bilanzstichtag werden noch verbliebene eigene Aktien offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt, siehe Anhangangabe E.2.

C.8 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der gleichzeitig bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einer anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, wie z. B. Devisenkontrakte.

C.8.1 Bilanzierung und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair value through profit or loss, „FVTPL“) bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

C.8.2 Klassifizierung und Folgebewertung

C.8.2.1 Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust, insbesondere Derivate)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die BIKE24-Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

In allen anderen Fällen (sowie insbesondere beim Vorliegen von Derivaten) erfolgt eine erfolgswirksame Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, einschließlich der Zahlungsdienstleister mit Banklizenz. In allen dargestellten Perioden bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Die BIKE24-Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswerts mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren;
- wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Management berichtet werden;
- die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden;
- wie das Management vergütet wird – z. B., ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind

Für Zwecke dieser Einschätzung ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt die BIKE24-Gruppe die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt die BIKE24-Gruppe:

- bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden;
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden;
- vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch der BIKE24-Gruppe auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswerts einschränken (z. B. keine Rückgriffsrechte).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann. Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Folgebewertung sowie Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertminderung von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten

Die BIKE24-Gruppe bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected credit loss, „ECL“) auf:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die BIKE24-Gruppe bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko (z. B. das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die BIKE24-Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der BIKE24-Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Die BIKE24-Gruppe nimmt an, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die BIKE24-Gruppe betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an die BIKE24-Gruppe zahlen kann, ohne dass die BIKE24-Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der die BIKE24-Gruppe einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn die BIKE24-Gruppe nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Die BIKE24-Gruppe schreibt den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte.

C.8.2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft, einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensverbindlichkeiten. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft ist, es sich um ein Derivat handelt oder sie beim erstmaligen Ansatz als solches designiert wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne und -verluste, einschließlich etwaiger Zinsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Gebühren, die für die Bereitstellung von Kreditlinien gezahlt werden, werden als Transaktionskosten des Darlehens erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Kreditlinie ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr abgegrenzt, bis die Kreditlinie in Anspruch genommen wird. Wenn es keine Anzeichen dafür gibt, dass die Inanspruchnahme der Kreditlinie ganz oder teilweise wahrscheinlich ist, wird die Gebühr als Vorauszahlung für die Bereitstellung aktiviert und über die Laufzeit der entsprechenden Kreditlinie aufgelöst. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

C.8.3 Ausbuchung

C.8.3.1 Finanzielle Vermögenswerte

Die BIKE24-Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn:

- ihr vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- sie ihr Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder
 - im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder
 - wenn die BIKE24-Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und sie nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

C.8.3.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die BIKE24-Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die BIKE24-Gruppe bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

C.8.4 Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn die BIKE24-Gruppe einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

C.8.5 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem die BIKE24-Gruppe zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben der BIKE24-Gruppe erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und Schulden. Sofern verfügbar, ermittelt die BIKE24-Gruppe den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet die BIKE24-Gruppe Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Hat ein Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet die BIKE24-Gruppe Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt die BIKE24-Gruppe fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird noch auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser Betrag wird zur Abgrenzung der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis angepasst. Im Rahmen der Folgebewertung ist diese Differenz in einer angemessenen Weise über die Laufzeit des Instruments, allerdings nicht später als bei vollumfänglicher Bewertung durch beobachtbare Marktdaten oder Ausbuchung der Transaktion, im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Die BIKE24-Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Finanzteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte des Level 3, trägt und direkt an den Vorstand berichtet.

Das Finanzteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Finanzteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich des Levels in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Bewertungsfragen werden an den Vorstand der BIKE24-Gruppe berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet die BIKE24-Gruppe, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Level der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Level der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit dem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

C.9 Leistungen an Arbeitnehmer

Anteilsbasierte Vergütungen

Mit dem Vorstand und Mitarbeitern in Führungspositionen wurden Verträge über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geschlossen. Für gewährte Aktienoptionen entspricht der Tag der Unterzeichnung dem Gewährungsdatum. Für Optionen, deren Gewährung von der Erreichung von in einer Zielvereinbarung festgelegten Zielen abhängig ist, dient das Datum der Zielvereinbarung als vorläufiges Gewährungsdatum. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wird anhand eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt und entsprechend der Methode des Graded Vesting bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der BIKE24-Gruppe in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, beurteilt.

Andere kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer der BIKE24-Gruppe werden in der Periode, in der die Leistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Die BIKE24-Gruppe setzt eine Verbindlichkeit in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Betrags an, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrags aufgrund der von dem Arbeitnehmer in der Vergangenheit erbrachten Arbeitsleistung besteht und der Betrag der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

C.10 Rückstellungen

Die BIKE24-Gruppe bilanziert Rückstellungen für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit, sofern der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden am Bilanzstichtag zum Barwert angesetzt. Dieser wird vom Vorstand auf Basis der geschätzten erforderlichen Kosten zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung ermittelt.

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung von Rückstellungen wird als Finanzaufwand erfasst.

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist der verkauften Produkte der BIKE24-Gruppe beträgt 24 Monate. Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte erfasst. Die Höhe der Rückstellung für Gewährleistungen basiert auf Schätzungen auf der Grundlage historischer Gewährleistungsdaten und erwarteter Wahrscheinlichkeiten über die Inanspruchnahme. Mögliche erwartete Rückgriffsmöglichkeiten auf den Hersteller werden unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert.

C.11 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt Grundsätze für die Berichterstattung an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströme aus Verträgen eines Unternehmens mit Kunden fest. Gemäß IFRS 15 realisiert die BIKE24-Gruppe Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über ein Gut auf den Kunden übergeht. Dies ist bei Lieferung der Fall. Der Vorstand wendet das folgende fünfstufige Modell an, um den Zeitpunkt und die Höhe der Umsatzrealisierung zu bestimmen:

1. Identifizierung der Verträge mit Kunden;
2. Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen;
3. Ermittlung des Transaktionspreises;
4. Aufteilung des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen; und
5. Realisierung der Umsatzerlöse bei Erfüllung der einzelnen Leistungsverpflichtungen.

Die BIKE24-Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen über ihre Website (Online-Verkauf) und ein Ladengeschäft an Kunden. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der voraussichtlichen Gegenleistung, die die BIKE24-Gruppe für die Übertragung von Waren oder Dienstleistungen erhalten wird, realisiert. Die Höhe der Gegenleistung setzt sich aus festen Beträgen zusammen. Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Ware erlangt. Bei einer Bestellung über die Website erlangt der Kunde Verfügungsgewalt, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Erwerb der Waren im Ladengeschäft erlangt der Kunde im Zeitpunkt des Erwerbs die Verfügungsgewalt über die Ware.

Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Ware an ihren Bestimmungsort versandt worden ist, die Risiken des Untergangs an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Waren gemäß Kaufvertrag abgenommen hat, die Abnahmebestimmungen erloschen sind oder der BIKE24-Gruppe objektive Hinweise darüber vorliegen, dass alle Kriterien für die Abnahme erfüllt sind.

Die BIKE24-Gruppe beurteilt alle zugesagten Waren und Dienstleistungen und identifizierten Leistungsverpflichtungen bei Vertragsbeginn. Verträge mit Kunden beinhalten eine einzelne Leistungsverpflichtung, z. B. den Verkauf eines abgrenzbaren Warenbündels und damit verbundene Aktivitäten zur Erbringung dieser Waren und Dienstleistungen (Verpackung, Versand, Kreditkartenabwicklung, Abrechnung von Abgaben und andere Transaktionsverarbeitungsaktivitäten). Da es sich bei diesen zugehörigen Aktivitäten nicht um eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen handelt, wird der Umsatz für diese Aktivitäten zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistungsverpflichtung zwischen Verkäufer und Kunde erfüllt ist.

Die Verträge mit Kunden enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente. Rechnungen werden bei Versand der Ware ausgestellt und sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Bei Erwerb der Ware im Ladengeschäft erfolgt die Zahlung grundsätzlich direkt vor Ort.

Sofern die Verfügungsgewalt über die Ware noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Sobald der Kunde Verfügungsmacht über die Ware erlangt, wird der entsprechende Umsatz aus der Vertragsverbindlichkeit realisiert. Die Kunden haben die Möglichkeit, unter anderem per Kreditkarte, Rechnung, SOFORT-Überweisung, PayPal, AmazonPay oder Vorkasse zu zahlen. Vorab erhaltene Zahlungen aus Verkäufen von Waren werden bis zum Versand der Ware als Vertragsverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Da die Lieferung der Ware an den Kunden in der Regel innerhalb von bis zu 5 Tagen erfolgt, werden Vertragsverbindlichkeiten nicht abgezinst.

Die Kunden können erworbene Ware innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zurückgeben oder umtauschen. Umsatzerlöse werden in dem Umfang erfasst, in dem es höchstwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Korrektur der kumuliert erfassten Umsatzerlöse kommt. Die BIKE24-Gruppe erfasst für erwartete Rückgaben eine Rückerstattungsverbindlichkeit als Minderung der Umsatzerlöse und ein Rückgaberecht als Minderung der Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe. Die Höhe der Rückerstattungsverbindlichkeit und des Rückgaberechts wird auf Basis historischer Daten über die Produktgruppen ermittelt. Das Rückgaberecht wird zum vorigen Buchwert der Ware abzüglich der erwarteten Rückgabekosten bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten und das Rückgaberecht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die BIKE24-Gruppe überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Schätzungen der erwarteten Rückgaben und aktualisiert die bisher bilanzierten Beträge des Rückgaberechts und der Rückerstattungsverbindlichkeit entsprechend.

Da die Verträge nur eine einzige Leistungsverpflichtung beinhalten, wird der Transaktionspreis dieser Leistungsverpflichtung zugeordnet.

C.12 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die BIKE24-Gruppe die Buchwerte ihrer nichtfinanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von Vorräten und aktiven latenten Steuern), um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer oder solche, die noch nicht nutzungsbereit sind, werden jährlich und, sofern erforderlich bei Vorliegen eines „Triggering Events“, anlassbezogen auf Wertminderung geprüft.

Für den Wertminderungstest werden Vermögenswerte zur kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung basiert auf dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts oder einer ZGE in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug von mit der Transaktion zusammenhängenden Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert basiert auf den geschätzten künftigen Zahlungsströmen, die unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die für den Vermögenswert oder die ZGE spezifischen Risiken widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst werden.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Es erfolgen keine Zuschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insoweit rückgängig gemacht, als der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert übersteigt, der sich nach Abzug der Abschreibungen ergeben hätte, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

C.13 Ertragsteuern

Aufwendungen oder Erträge aus Ertragsteuern umfassen tatsächliche und latente Steuern. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, außer in dem Umfang, in dem sich Aufwendungen oder Erträge aus Ertragsteuern auf einen Unternehmenszusammenschluss oder auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, „OCI“) erfasst wurden.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern umfassen die erwarteten Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen auf das zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust des Geschäftsjahres sowie etwaige Anpassung der Steuerverbindlichkeit oder -forderung aus vorherigen Perioden. Der Betrag der tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen ist die bestmögliche Schätzung des Steuerbetrags, der voraussichtlich gezahlt oder erstattet wird und der etwaige steuerliche Unsicherheiten widerspiegelt. Der Betrag für erwartete Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen wird unter Anwendung der Steuersätze ermittelt, die am Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Die BIKE24-Gruppe ist in Deutschland und in Spanien tätig und erzielt dort ihr steuerpflichtiges Einkommen.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Vorstand beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Interpretationsspielräume im Hinblick auf die geltenden steuerlichen Vorschriften bestehen. Sofern erforderlich, werden Einkommensteuerverbindlichkeiten angesetzt.

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nur saldiert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden in Bezug auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Konzernrechnungslegungszwecke und den für steuerliche Zwecke verwendeten Wertansätzen erfasst. Latente Steuern werden nicht angesetzt für:

- temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und nicht zu gleichhohen zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen führt;
- temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und im Falle von abzugsfähigen temporären Differenzen kein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, im Falle von zu versteuernden temporären Differenzen die BIKE24-Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts.

Aktive latente Steuern werden für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften, Zinsvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Ergebnisse werden auf der Grundlage der Umkehr der relevanten zu versteuernden temporären Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht ausreichen, um einen latenten Steueranspruch in voller Höhe zu aktivieren, werden zukünftige zu versteuernde Ergebnisse, bereinigt um die Umkehr bestehender temporärer Differenzen, basierend auf den Geschäftsplänen der einzelnen Tochtergesellschaften der BIKE24-Gruppe, ermittelt. Latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; solche Ausbuchungen werden rückgängig gemacht, wenn sich die Wahrscheinlichkeit der Nutzung künftiger steuerlicher Ergebnisse erhöht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die bei der Umkehr der temporären Differenzen sowie der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen erwartet werden. Für die Bewertung der latenten Steuern zum Bilanzstichtag werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern spiegeln etwaige Unsicherheit in Bezug auf die Ertragsteuern wider.

Die Bewertung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, in der die BIKE24-Gruppe zum Bilanzstichtag erwartet, die Buchwerte ihrer Vermögenswerte zu realisieren bzw. die Erfüllung der Schulden durchzuführen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die BIKE24-Gruppe einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und -ansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder die tatsächlichen Steuerschulden gleichzeitig mit der Realisierung der Erstattungsansprüche abzulösen, und zwar in jeder künftigen Periode, in der die Begleichung oder Realisierung wesentlicher Beträge der latenten Steuerschulden oder -ansprüche erwartet wird.

Die BIKE24-Gruppe wendet IFRIC 23 an. IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

C.14 Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil der BIKE24-Gruppe, das eine Geschäftstätigkeit ausübt, mit dem Umsatzerlöse erwirtschaftet werden, bei dem Aufwendungen anfallen können und für das separate Finanzinformationen verfügbar sind, die vom Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) verwendet werden, um Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu treffen und die Ertragskraft der BIKE24-Gruppe zu überprüfen. Die BIKE24-Gruppe hat ihren Chief Executive Officer und Chief Financial Officer gemeinsam als CODM bestimmt.

C.15 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich durch Division des Periodenergebnisses, welches den Aktionären der BIKE24-Gruppe zusteht durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Aktien. Alle Aktien, die die BIKE24-Gruppe ausgegeben hat, sind in Umlauf befindlich. Mit der Ausgabe von Aktienoptionen ergeben sich Verwässerungseffekte, die einen Einfluss auf das Ergebnis je Aktie haben. Soweit sich ein nichtverwässernder Effekt ergibt, bleiben die entsprechenden Instrumente bei der Berechnung des verwässernden Ergebnisses je Aktie unberücksichtigt. In den dargestellten Perioden haben sich keine Verwässerungseffekte auf das Ergebnis je Aktie ergeben.

C.16 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses der BIKE24-Gruppe in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert, dass der Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen trifft, die sich auf die ausgewiesene Höhe der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie auf die dazugehörigen Anhangangaben und die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Etwaige Änderungen von Schätzungen werden in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern prospektiv erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Angaben über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind nachfolgend aufgeführt:

Leasingverhältnisse: Grenzfremdkapitalzinssätze und Ausübung von Verlängerungsoptionen

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Zinssätze aus verschiedenen externen Finanzdaten herangezogen und bestimmte Anpassungen vorgenommen, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses und die Art des geleasteten Vermögenswerts zu berücksichtigen.

Um zu bestimmen, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, untersucht der Vorstand die Prognosen für das geplante Wachstum der Gruppe und die Kapazität der bestehenden Leasingverhältnisse. Zur Ausübung von Verlängerungsoptionen siehe Anhangangabe C.5.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit des Mutterunternehmens basiert auf der aktuell vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung. Darin sind wesentliche Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung enthalten. Vor dem Hintergrund der unsicheren Entwicklung des Konsumentenverhaltens hat das Management zwei Planungsszenarien erstellt, die beide von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgehen.

Für weitere Informationen siehe Anhangangabe A.2.

Wesentliche Schätzunsicherheiten

Immaterielle Vermögenswerte: Wertminderungstests

Die BIKE24-Gruppe führt eine jährliche und, sofern erforderlich, anlassbezogene Überprüfung durch, um festzustellen, ob Vermögenswerte einer Wertminderung in Übereinstimmung mit den in Anhangangabe C.3 erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unterliegen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde anhand von Berechnungen des Nutzungswertes ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Verwendung von Schätzungen, siehe Anhangangabe F.1.

Vorräte: Bewertung der Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt, was eine Schätzung der künftigen Nettoveräußerungspreise der Vorräte erfordert. Bei der Beurteilung des Nettoveräußerungswerts der Vorräte berücksichtigt die BIKE24-Gruppe die Menge und die Altersstruktur der Vorräte, das erwartete Verkaufsvolumen, die erwarteten Verkaufspreise und die Verkaufskosten unter Berücksichtigung langfristiger Durchschnittswerte, siehe Anhangangabe C.6. Aufgrund der Verwendung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit besteht eine Unsicherheit, welche bei geringeren Verkaufspreisen und Abverkaufsvolumen zu weiteren Abschreibungen in Folgeperioden führen kann.

Umsatzerlöse: Umsatzerlösschmälerung

Gesetzlich besteht für Kunden im Onlinehandel die Möglichkeit, Ware innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne die Angabe von Gründen zurückzuschicken. BIKE24 hat dieses Rückgaberecht auf 30 Tage ausgeweitet. Zusätzlich werden unter bestimmten Voraussetzungen Kulanzrücknahmen bis zu 60 Tagen akzeptiert. Für diese Sachverhalte wird anhand von Retourenquoten der Vergangenheit eine Rückstellung ermittelt und unter dem Begriff Rückgaberecht ausgewiesen. Dem gegenüber steht ein Vermögenswert der Ware, die dem Lager wieder zufließt.

C.17 Einschätzungen und Beurteilungen der aktuellen Polykrise

Im Jahr 2024 stand die Weltgemeinschaft weiterhin vor bedeutenden Herausforderungen. Es bestehen anhaltende kriegerische Konflikte, etwa in der Ukraine und im Nahen Osten. Diese bedrohen die Energiepreise und die Sicherheit der globalen Lieferketten. Zusätzlich ist der Welthandel durch den Paradigmenwechsel in der US-Außenwirtschaftspolitik einer neuen Unsicherheit ausgesetzt. Zölle und Bedrohungslagen können Wirtschaftsräume selbst sowie deren Beziehungen zueinander substanziell verändern. Weiterhin relevant sind die Herausforderung infolge des Klimawandels und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Transformation hin zu einer klimagerechten Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Fahrradmarkt ist abhängig von den globalen Lieferketten wie auch vom politischen Willen, etwa mit Blick auf die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Auf die grundlegende Entwicklung des Fahrradmarktes jedoch haben die geopolitischen und makroökonomischen Risiken nach Einschätzung des Vorstands keine substanzielle Auswirkung. Es wird davon ausgegangen, dass das Kundenpotenzial durch den demografischen Wandel, durch kontinuierlich steigendes Gesundheitsbewusstsein und die Veränderung im Mobilitätsverhalten der Menschen sowie durch die fahrradgerechte Entwicklung von Märkten weiterhin hoch und trotz der makroökonomischen Herausforderungen gegeben ist.

Die BIKE24-Gruppe begegnet den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen durch ein breites Händlerspektrum und eine resiliente Einkaufsstrategie, durch Diversifikation mit Blick auf Märkte und Sortiment sowie durch prozessuale und technologische Effizienz. Die Auswirkungen der Polykrise sind bisher gut bewältigt worden, etwa der Abbau der Überbestände. Der Vorstand ist überzeugt, auch für die gegenwärtigen makroökonomischen Herausforderungen die richtige Strategie und die notwendigen Fähigkeiten implementiert zu haben.

D. Segmentberichterstattung

Die BIKE24-Gruppe besteht aus einem operativen und berichtspflichtigen Segment, was darauf basiert, wie der CODM die Ertragskraft der BIKE24-Gruppe beurteilt. Als Leistungsindikator wird das EBITDA herangezogen, das jedoch nur auf der Ebene des Gesamtkonzerns zur Verfügung steht, sodass nur ein Segment vorliegt.

Die folgende Tabelle stellt die Umsatzerlöse der BIKE24-Gruppe nach Regionen dar. Die Regionen umfassen das Land, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie andere Hauptmärkte. Für die Darstellung der geografischen Informationen wurde der Umsatz basierend auf dem geografischen Standort der Kunden aufgliedert.

in TEUR	2024	2023
Deutschland	122.740	123.500
Österreich und Schweiz	27.649	23.368
Rest von Europa	69.646	69.632
Rest der Welt	6.276	9.837
Summe	226.311	226.337

Mit Ausnahme von Deutschland entfielen auf kein weiteres Land mehr als 10 % der Umsatzerlöse der BIKE24-Gruppe.

Im Wesentlichen stammen alle in den Umsatzerlösen enthaltenen Beträge aus dem Verkauf von Waren. Kein einzelner Kunde hat in den dargestellten Geschäftsjahren mehr als 10 % zu den Umsatzerlösen der BIKE24-Gruppe beigetragen.

Von den langfristigen Vermögenswerten befinden sich 91 % (VJ: 92 %) in Deutschland, die übrigen sind in Spanien.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zum sonstigen Gesamtergebnis

E.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Produktkategorien stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Umsätze nach Produktkategorien		
Teile, Zubehör und Bekleidung	182.871	184.262
Traditionelle und E-Fahrräder	43.440	42.075
Summe	226.311	226.337

Die im Geschäftsjahr 2024 erfassten Umsatzerlöse aus Vertragsverbindlichkeiten betragen TEUR 1.578 (VJ: TEUR 2.158). Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die von Kunden erhaltenen Zahlungen, für die die Verfügungsgewalt über die Ware noch nicht an den Kunden übergegangen ist. Weitere Einzelheiten zu den allgemeinen Bilanzierungsmethoden der Vertragsverbindlichkeiten finden sich in Anhangangabe C.11.

E.2 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	- 21.416	- 18.966
Soziale Abgaben	- 4.322	- 4.422
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	- 28	- 80
Sonstige Personalaufwendungen	- 1.362	- 1.917
Summe	- 27.127	- 25.385

In den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind TEUR 2.011 (VJ: TEUR 1.977) Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten. Zum 31. Dezember 2024 gibt es in der BIKE24-Gruppe folgende anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, zu den allgemeinen Bilanzierungsmethoden verweisen wir auf Anhangangabe C.9.

Aktienoptionsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Tranche Aktienoptionen unter dem bestehenden Aktienoptionsprogramm an zwei Vorstandsmitglieder und 22 Mitarbeiter in Führungspositionen gewährt. Das Gewährungsdatum entspricht dem Tag der Unterzeichnung des Aktienoptionsprogramms durch den Mitarbeiter und lag zwischen dem 20. März 2024 und dem 06. Dezember 2024. Zudem wurden Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern und 16 weiteren Bezugsberechtigten über eine mögliche Gewährung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2025, die abhängig von der Erreichung der in der Zielvereinbarung festgelegten Ziele ist, abgeschlossen. Das Unterzeichnungsdatum der jeweiligen Zielvereinbarungen, der 21. März und der 19. August 2024, dient als vorläufiges Gewährungsdatum. Die Aktienoptionen sind nach einem Jahr unverfallbar und können nach einer Wartezeit von 4 Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden.

Für jeden Mitarbeiter wurde der gewichtete beizulegende Zeitwert seiner Aktienoption nach der Black-Scholes-Formel mit dem jeweiligen Tageskurs zum Gewährungsdatum bzw. vorläufigen Gewährungsdatum ermittelt. Insgesamt wurden 137.538 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,44 gewährt und Zielvereinbarungen für 83.596 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,32 abgeschlossen. Es wurde keine Aktienoption im Geschäftsjahr 2024 ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 11.276 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,45 verwirkt. Der Aufwand zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf TEUR 28 (VJ: TEUR 80).

Die Volatilität wurde mithilfe einer Peer Group ermittelt. Zu diesem Zweck wurden die Aktienkurse und deren tägliche Veränderungen von sechs der BIKE24-Gruppe ähnlichen Unternehmen über einen Zeitraum von vier Jahren herangezogen. Der Zeitraum basiert auf der Wartezeit für die Ausübung der Aktienoptionen.

Input-Parameter	Aktienoptionsprogramme			
	Mitglieder des Vorstands		Leitende Mitarbeiter	
	2024	2023	2024	2023
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (in EUR)	0,00 bis 0,45	0,00 bis 0,99	0,00 bis 0,51	0,00 bis 1,17
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR)	1,10 bis 1,40	1,47 bis 2,96	1,09 bis 1,47	1,47 bis 3,22
Ausübungspreis (in EUR)	1,18 bis 1,53	1,53 bis 3,31	1,18 bis 1,53	1,53 bis 3,31
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	37,04 bis 40,89	43,82 bis 44,02	37,04 bis 42,59	43,82 bis 44,13
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	4,00	4,00	4,00	4,00
Erwartete Dividenden (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %)	2,13 bis 2,30	1,87 bis 2,32	1,94 bis 2,37	1,87 bis 2,78

Mitarbeiteraktien

Im September 2021 hat die Bike24 Holding AG 17.000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 23,87 EUR zurückgekauft, um diese an ihre Mitarbeiter zu verschenken. Das Gewährungsdatum war der Tag, an dem der Mitarbeiter seine Depotnummer mitgeteilt hat, und lag zwischen dem 4. November 2021 und dem 2. Dezember 2021. Für jeden Mitarbeiter wurde der beizulegende Zeitwert seines Aktiengeschenkes mit dem jeweiligen Tageskurs am Zusagetag ermittelt. Insgesamt wurden 15.665 Aktien mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 18,68 EUR am 16. Dezember 2021 an die Mitarbeiter ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere 96 Aktien mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 17,32 EUR an Mitarbeiter ausgegeben, im Berichtsjahr wurden keine Aktien an Mitarbeiter ausgegeben. Die verbliebenen 1.239 eigenen Aktien werden als eigene Anteile im Eigenkapital ausgewiesen, siehe hierzu Anhangangabe F.6.

Während des Geschäftsjahres 2024 beschäftigte die BIKE24-Gruppe durchschnittlich 545 (VJ: 558) Arbeitnehmer.

davon gewerbliche Arbeitnehmer	136
- im Vorjahr	143
davon Angestellte	307
- im Vorjahr	319
davon Teilzeitkräfte	101,5
- im Vorjahr	94
davon Aushilfen	1
- im Vorjahr	2

Die sonstigen Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Leiharbeiter im Logistikbereich in Höhe von TEUR 1.154 (VJ: TEUR 1.155), welche im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden konnten.

E.3 Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe

Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe beziehen sich auf die Beschaffung von Waren zur Erzielung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR	2024	2023
Waren zur Erzielung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden	- 166.800	- 169.530
Wertberichtigungen auf Vorräte	1.065	- 2.144
Summe	- 164.736	- 171.674

E.4 Aufwendungen für die Wertberichtigung auf Forderungen

Als Teil des Forderungsmanagements wurden im Geschäftsjahr 2024 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 455 (VJ: TEUR 492) ausgebucht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 29 (VJ: TEUR 26) erfasst. Angaben zur Methode der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sind in Anhangangaben F.12.2a und C.8.3 ausgeführt.

E.5 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Vertriebskosten	-19.490	-20.601
Performance-Marketingkosten	-2.820	-3.358
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.509	-11.098
Summe	-32.819	-35.057

Die Vertriebskosten bestehen im Wesentlichen aus Verpackungs- und Frachtkosten sowie Gebühren an Zahlungsdienstleister. Aufgrund der Verschiebung der Umsatzerlöse (DACH-Anteil gestiegen, Rest der Welt gesunken) sind die Versandkosten im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Performance-Marketing-Aufwendungen sind um TEUR 539 gesunken. Ursächlich dafür ist die Optimierung der Online-Vertriebskanäle. Sonstige betriebliche Aufwendungen sind insbesondere durch verringerte Rechtsberatungsleistungen um TEUR 588 gesunken.

E.6 Restrukturierungsaufwendungen

Die Optimierung der Unternehmensstruktur der BIKE24-Gruppe führte zu einer Verschlankeung der Geschäftsführungs- und Bereichsleiterenebene. Dies hatte eine effizientere Entscheidungsfindung und eine agilere Unternehmensführung zur Folge. Im Zuge der Restrukturierung wurden zudem ausgewählte IT-Teams zusammengelegt, um durch kürzere Kommunikationswege und verbesserte Koordination eine gesteigerte Arbeitseffizienz zu erreichen. Die geschätzten Einsparungen durch diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. TEUR 2.000 innerhalb der nächsten 12 Monate.

Alle direkt der Restrukturierung zurechenbaren Kosten wurden in der aktuellen Berichtsperiode vollständig berücksichtigt und betreffen mit TEUR 1.571 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und mit TEUR 50 sonstige Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Restrukturierungsrückstellung anteilig verbraucht. Der zum Bilanzstichtag verbleibende kurzfristige Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1.416 ist unter den Sonstigen Personalverbindlichkeiten ausgewiesen.

E.7 Finanzaufwand, netto

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Finanzerträge		
Sonstige Finanzerträge	310	61
	310	61
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverträgen	-606	-595
Zinsaufwand für Darlehen	-3.633	-5.452
Sonstige Zinsaufwendungen	-228	-257
	-4.467	-6.304
Finanzergebnis	-4.157	-6.243

Die Restrukturierung des Kreditvertrags führte durch veränderte Konditionen zu einer Modifikation der vertraglichen Zahlungen, die sich im Zinsaufwand durch einen Einmaleffekt in Höhe von TEUR 623 (VJ: TEUR 2.251) zeigte, siehe hierzu Anhangangabe F.7.

E.8 Ertrag aus Ertragsteuern

in TEUR	2024	2023
Tatsächliche Steuern		
Laufendes Jahr	- 111	1.017
Anpassungen für Vorjahre	28	-
	- 83	1.017
Latente Steuern		
Laufendes Jahr	5.992	8.019
Anpassungen für Vorjahre	- 276	299
	5.716	8.318
Ertrag aus Ertragsteuern	5.633	9.335

Der effektive Steuersatz von 31,58 % (VJ: 31,58 %) basiert auf dem Steuersatz der BIKE24-Gruppe und besteht aus Körperschaftsteuer von 15 %, Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf den Körperschaftsteuersatz und Gewerbesteuer von 15,75 %. Ferner ist die Gruppe in Spanien tätig mit einem Steuersatz von 25 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Ertragsteuerertrag:

in TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	- 19.251	- 89.738
Erwarteter Konzernsteuersatz	31,58 %	31,58 %
Steuern zum erwarteten Konzernsteuersatz	6.078	28.335
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	4	10
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Kürzungen	- 91	- 86
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	- 43	- 1.220
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	-	- 17.920
Steuern für Vorjahre	- 248	-
Andere	- 68	216
Ertragsteuerertrag	5.633	9.335
Gesamter effektiver Ertragsteuersatz (%)	- 29,26 %	- 10,40 %

E.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird wie folgt berechnet:

	2024	2023
Auf die Aktionäre der Bike24 AG entfallendes Periodenergebnis (in TEUR)	- 13.618	- 80.403
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	44.165.427	44.165.427
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	- 0,31	- 1,82

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Bike24 AG zurechenbare Periodenergebnis durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Aktionären der Bike24 AG zurechenbare Periodenergebnis durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß IAS 33 897.234 (VJ: 833.192) Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm unberücksichtigt gelassen, da sie einer Verwässerung entgegengewirkt hätten. Infolgedessen entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

F.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der BIKE24-Gruppe bestehen aus der Marke, Kundenbeziehungen, Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwerts der BIKE24-Gruppe im Geschäftsjahr 2024. Die Abschreibungen sowie Wertminderungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Abschreibungen“ und „Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Kundenbeziehungen	Selbsterstellte Software	Sonstige	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	Gesamt
Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2023	56.753	97.330	51.740	1.862	3.335	6.124	217.144
Zugänge	-	-	-	-	594	2.996	3.591
Abgänge	-	-	-	-	10	2	12
Umbuchungen	-	-	-	-	7.060	-7.441	-381
Stand zum 31. Dezember 2023	56.753	97.330	51.740	1.862	10.979	1.677	220.342
Stand zum 1. Januar 2024	56.753	97.330	51.740	1.862	10.979	1.677	220.342
Zugänge	-	-	-	145	9	975	1.130
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	9.791	-9.376	-460	-45
Stand zum 31. Dezember 2024	56.753	97.330	51.740	11.799	1.613	2.192	221.427
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
Stand zum 1. Januar 2023	-	20.547	10.923	1.178	1.282	-	33.930
Abschreibung	-	6.489	3.449	373	936	-	11.247
Wertminderungen	56.753	2.928	1.556	-	-	-	61.237
Abgänge	-	-	-	-	10	-	10
Umbuchungen	-	-	-	-	-38	-	-38
Stand zum 31. Dezember 2023	56.753	29.964	15.928	1.551	2.170	-	106.366
Stand zum 1. Januar 2024	56.753	29.964	15.928	1.551	2.170	-	106.366
Abschreibung	-	6.218	3.306	2.212	228	-	11.964
Wertminderung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	1.155	-1.206	-	-51
Stand zum 31. Dezember 2024	56.753	29.964	15.928	4.918	1.192	-	118.279
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2023	-	67.366	35.812	311	8.809	1.677	113.976
Stand zum 31. Dezember 2024	-	61.148	32.506	6.881	420	2.192	103.147

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten

Die Entwicklung der makroökonomischen Bedingungen und der Rückgang der Marktkapitalisierung wurden als ein „Triggering Event“ betrachtet, aufgrund dessen ein anlassbezogener Wertminderungstest, wie bereits auch per 30. Juni 2024, durchgeführt wurde. Es ergab sich jeweils kein Wertminderungsbedarf. Wir verweisen auch auf den Halbjahresbericht 2024.

Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis ihres Nutzungswertes ermittelt. Der Nutzungswert basiert auf diskontierten Zahlungsströmen. Die wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes sind die zugrunde gelegten Abzinsungssätze und Wachstumsraten der Umsatzerlöse, die Entwicklung der EBITDA-Marge und die ewige Rente auf den Free Cashflow nach Steuern. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Trends in den relevanten Branchen dar und basieren auf historischen Daten sowohl aus externen als auch internen Quellen. Der Vorstand schätzt die Abzinsungssätze als Vor-Steuer-Sätze, basierend auf historischen Branchendurchschnitten der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten. Darüber hinaus wurden eine Marktrisikoprämie und der risikolose Zinssatz für Deutschland für die Ermittlung herangezogen. Die Wachstumsraten basieren auf den Wachstumsprognosen der Branche.

Die von der BIKE24-Gruppe ermittelten Cashflow-Prognosen basieren auf dem aktuellen, vom Vorstand genehmigten Business-Plan für die nächsten 5 Jahre. Hierin sind die folgenden Wachstumsannahmen enthalten: Umsatzwachstum in den nächsten fünf Jahren von ca. 5,1% p. a. (VJ: 6,1%) aufgrund der Wachstumsstrategie im europäischen Markt. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente wird mit 1,5% (VJ: 1,5%) angesetzt.

Im aktuellen Geschäftsjahr ergaben sich keine Wertminderungen auf Vermögenswerte.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr überstieg der Buchwert der ZGE vor Wertminderung den ermittelten erzielbaren Betrag von TEUR 172.444, sodass im Geschäftsjahr 2023 eine vollständige Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts in Höhe von TEUR 56.753 sowie eine Wertminderung auf die Marke in Höhe von TEUR 2.928, den Wert der Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 1.556 sowie auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 483 erfasst wurden. Die Wertminderungen sind vollständig in den Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die wesentlichen angenommenen Wachstumsraten, EBITDA-Margen sowie die Abzinsungssätze, die für die Beurteilung der Wertminderung der noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerte (im VJ: des Geschäfts- und Firmenwertes und der noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerte) der BIKE24-Gruppe herangezogen wurden, waren wie folgt:

in Prozent	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
angewandter Diskontierungszinssatz	12,21 %	13,33 %
Wachstumsrate in der ewigen Rente	1,50 %	1,50 %
Geschätzte Umsatzwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre)	5,14 %	6,1 %
Geschätzte EBITDA-Marge (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre)	6,07 %	6,43 %

Keine vom Management für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme würde dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag der ZGE übersteigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 6.881 (VJ: TEUR 8.177) betreffen im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten für den Webshop-Relaunch I und II. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Eigenentwicklungen in Höhe von TEUR 11.799 (VJ: TEUR 9.332) setzen sich aus internen Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 6.042 (VJ: TEUR 3.590) und Kosten für externe Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 5.757 (VJ: TEUR 5.741) zusammen.

Im Vorjahresabschluss waren die nutzungsreifen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte in dem Posten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten. Der Posten „Software“ betraf das selbsterstellte ERP-System. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde der Posten „Sonstige“ umbenannt in „Selbsterstellte Software“ und beinhaltet nun die ERP-Software und alle weiteren fertiggestellten Eigenentwicklungen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 9.332 und die kumulierten Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.155 wurden umgebucht.

Die immateriellen Vermögenswerte in der Entstehung betreffen weitere, noch nicht nutzungsreife, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.962 (VJ: TEUR 1.458). Davon entfallen TEUR 1.561 (VJ: TEUR 1.058) auf interne Entwicklungsaufwendungen und TEUR 401 (VJ: TEUR 401) auf externe Entwicklungsaufwendungen.

Gemäß IAS 36.10a wurde ein Wertminderungstest für das zum Bilanzstichtag nicht nutzungsreife Projekt „Order Management System“ durchgeführt. Da diesem Entwicklungsprojekt keine unabhängigen Mittelzuflüsse zugeordnet werden können, erfolgte der Wertminderungstest gemäß IAS 36.22 auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Daraus ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Weitere Erläuterungen zum Wertminderungstest finden Sie im Abschnitt „Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten“ unter F.1.

F.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen in den dargestellten Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Bürogebäude, Lagerhalle, Läden	KFZ	Gesamt
Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2023	3.174	10.015	2.746	6.670	24.007	106	46.718
Zugänge	395	675	437	1.261	19	-	2.787
Abgänge	6	-	101	-	-	-	107
Umbuchungen	911	6.018	500	-7.048	-	-	381
Stand zum 31. Dezember 2023	4.474	16.707	3.581	884	24.027	106	49.779
Stand zum 1. Januar 2024	4.474	16.707	3.581	884	24.027	106	49.779
Zugänge	86	123	432	359	1.297	-	2.297
Abgänge	1	-	9	181	195	-	386
Umbuchungen	-96	620	26	-807	284	-	27
Stand zum 31. Dezember 2024	4.463	17.450	4.031	253	25.414	106	51.717
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
Stand zum 1. Januar 2023	677	3.149*	587	-	5.202	67	9.683*
Abschreibung	550	1.327	546	-	1.999	24	4.444
Wertminderung	-	483	-	-	-	-	483
Abgänge	4	-	98	-	-	-	102
Umbuchungen	-	-273	310	-	-	-	38
Stand zum 31. Dezember 2023	1.223	4.686	1.346	-	7.201	91	14.546
Stand zum 1. Januar 2024	1.223	4.686	1.346	-	7.201	91	14.546
Abschreibung	506	1.349	606	-	2.114	8	4.584
Abgänge	-	-	1	-	183	-	184
Umbuchungen	-37	224	-153	-	-	-	33
Stand zum 31. Dezember 2024	1.693	6.257	1.797	-	9.134	99	18.979
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2023	3.252	12.021	2.236	884	16.825	16	35.233
Stand zum 31. Dezember 2024	2.771	11.193	2.234	253	16.279	7	32.737

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Bei dem Bürogebäude, den Lagerhallen, den Läden und den KFZ handelt es sich um Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16. Von den Zugängen zu Bürogebäuden, Lagerhallen und Läden betreffen TEUR 1.153 Büroflächenerweiterungen an unserem Standort in Dresden.

Angaben zu den zukünftigen undiskontierten vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 finden sich in Anhangangabe F.12.

Einige Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von der BIKE24-Gruppe bis zu einem Jahr vor Ende der unkündbaren Vertragslaufzeit ausgeübt werden können. Die Verlängerungsoptionen können ausschließlich von der BIKE24-Gruppe und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Die BIKE24-Gruppe beurteilt zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden. Die BIKE24-Gruppe nimmt eine erneute Beurteilung vor, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, wenn ein wesentliches Ereignis oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, die im Einflussbereich der BIKE24-Gruppe liegen. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen, die mit der Neubeurteilung der Wahrscheinlichkeit für die Ausübung der Verlängerungsoption im Zusammenhang stehen.

Die Auswirkungen bestehender Verlängerungsoptionen wurden für jedes Mietobjekt einzeln beurteilt. Die BIKE24-Gruppe schätzt, dass die erwarteten künftigen Leasingzahlungen bei Ausübung der Verlängerungsoption zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit von TEUR 5.051 führen würden.

Weitere Informationen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.5 aufgeführt.

F.3 Vorräte

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe	177	221
Handelswaren	60.850	71.117
Summe	61.026	71.339

Die BIKE24-Gruppe bilanziert Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. In den Vorräten sind Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 4.751 (VJ: TEUR 4.954) enthalten. Weitere Informationen zu den Wertberichtigungen auf Vorräte, die als Handelswaren klassifiziert sind, sowie zu den Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe im Geschäftsjahr 2024 finden sich in Anhangangabe E.3.

Die Vorräte der BIKE24-Gruppe sind im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags sicherungsübereignet.

F.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rechnungen an Kunden. Sonstige Forderungen beinhalten solche Kreditkartenunternehmen.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht aufgrund ihrer Kurzfristigkeit annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind unverzinslich. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag, welches dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht, wurde im Rahmen der Ermittlung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 berücksichtigt. Informationen über die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Ausfall-, Währungs- und Zinsrisiko der BIKE24-Gruppe sind in Anhangangabe F.12.2 erläutert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der BIKE24-Gruppe sind im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags sicherungsübereignet.

Für weitere Informationen siehe auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.8.

F.5 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte der BIKE24-Gruppe beinhalten folgende Positionen:

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Umsatzsteuerforderungen	969	540
Rechnungsabgrenzungsposten	1.105	897
Vorauszahlungen	359	77
Rückgaberecht	1.948	1.521
Garantieforderungen	884	767
Debitorische Kreditoren	195	157
Sonstige Vermögenswerte	2.078	1.348
Summe	7.538	5.307

In den sonstigen Vermögenswerten sind Kautionen in Höhe von TEUR 398 (VJ: TEUR 403) sowie als Sicherheit verpfändete Bankkonten in Höhe von TEUR 950 (VJ: TEUR 450) enthalten. Für weitere Informationen siehe auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.8 sowie Anhangangabe F.12.1 zur Einstufung von Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten.

F.6 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 44.165 und ist aufgeteilt in 44.166.666 nennwertlose Inhaberaktien mit einem Nominalwert je Aktie von EUR 1. Davon sind 6.666.666 nennwertlose Inhaberaktien mit dem IPO am 25. Juni 2021 neu ausgegeben worden. Die Bike24 Holding AG hat im September 2021 17.000 Aktien zurückgekauft, davon wurden im Geschäftsjahr 2021 15.665 und weitere 96 im Geschäftsjahr 2022 an Mitarbeiter ausgegeben. Die verbliebenen 1.239 (VJ: 1.239) Aktien werden zum Bilanzstichtag als eigene Aktien ausgewiesen, siehe hierzu Anhangangabe C.7.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 180.114 (VJ: 180.087). Das Aktienoptionsprogramm führte in Höhe von TEUR 28 (VJ: TEUR 80) zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage. Zur Ermittlung der Aufwendungen verweisen wir auf C.9.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Periodenergebnis in Höhe von TEUR – 13.618 (VJ: – 80.403) in den Bilanzverlust eingestellt. Die BIKE24-Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen keine Dividenden ausgeschüttet.

F.7 Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.000 sind durch die Bankguthaben der BIKE24-Gruppe, durch Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Übereignung der beweglichen langfristigen Vermögenswerte und der Vorräte besichert. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der erwarteten Erholung des Fahrradmarktes und der geplanten Steigerungen im Ergebnis vor Steuern in den kommenden Jahren als gering eingeschätzt. Die Laufzeit geht bis zum 30. April 2025. Die Verzinsung des Darlehens setzt sich aus einem variablen Basiszinssatz und einem vom Nettoverschuldungsgrad abhängigen Aufschlag zusammen und liegt nominal zwischen 9,47% und 10,68%. Der aktuelle Zinssatz beträgt 9,47%. Die bestehende revolvingende Kreditlinie bei den Darlehensgebern Oldenburgische Landesbank AG, DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main und Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von TEUR 10.000 war zum Stichtag 31. Dezember 2024 ungenutzt. Für das Geschäftsjahr 2024 musste monatlich eine Mindestliquidität gesichert sein. Diese Kennzahl wurde jeden Monat eingehalten. Zusätzlich gab es ab dem 4. Quartal eine Mindest-EBITDA-Kennzahl. Diese wurde zum 31. Dezember 2024 eingehalten.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde am 10. Februar 2025 mit leicht angepassten Konditionen bis zum 30. April 2027 verlängert. Mit Zustimmung der kreditgebenden Banken besteht die Option einer weiteren Verlängerung bis zum 30. April 2028.

Nach den Vertragsbedingungen ist die BIKE24-Gruppe verpflichtet, quartalsweise bis Juni 2025 ein Mindest-EBITDA, ab September 2025 einen Nettoverschuldungsgrad sowie monatlich eine Mindestliquidität einzuhalten.

Für weitere Informationen siehe Anhangangabe F.12. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Abschnitt G.6.

F.8 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen ausschließlich Leasingverbindlichkeiten. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangangaben in F.2 und G.4.

F.9 Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungsrückstellungen		Sonstige Rückstellungen		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand zum 1. Januar	267	345	67	67	334	412
Inanspruchnahmen	267	345	-	-	267	345
Auflösungen	-	-	1	-	1	-
Zuführungen	220	267	-	-	220	267
Stand zum 31. Dezember	220	267	66	67	286	334

Kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungsrückstellungen		Sonstige Rückstellungen		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand zum 1. Januar	1.033	1.332	459	160	1.492	1.492
Inanspruchnahmen	848	681	215	120	1.063	801
Auflösungen	-	-	227	10	227	10
Zuführungen	763	382	234	429	997	811
Stand zum 31. Dezember	949	1.033	251	459	1.200	1.492

Die Gewährleistungsrückstellung wurde auf Basis vergangener Daten zu Reklamationen von Kunden berechnet. Die zukünftigen Reklamationen von Kunden sind wahrscheinlich, bzgl. Zeitpunkt und Höhe jedoch unsicher.

F.10 Passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und Verlustvorträgen gebildet:

in TEUR	Stand zum 31. Dezember 2024			Ergebniswirksam erfasste latente Steuern
	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	
Sachanlagevermögen	5.787		5.787	-44
Immaterielle Vermögenswerte	32.275		32.275	-3.344
Vorräte	-95	-95		-231
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	77		77	102
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-9	-9		-7
Sonstige Verbindlichkeiten	-594	-594		-404
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-5.319	-5.319		196
Darlehensverbindlichkeiten	-72	-72		143
Aktienoptionsprogramm	-948	-948		-9
Verlustvorträge	-6.155	-6.155		-2.117
Passive (Aktive) latente Steuern	24.946	-13.192	38.139	-5.716
davon langfristig		-10.865		
Passive (Aktive) latente Steuern	24.946	-13.192	38.062	-5.716

in TEUR	Stand zum 31. Dezember 2023			Ergebniswirksam erfasste latente Steuern
	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	
Sachanlagevermögen	5.831		5.831	652
Immaterielle Vermögenswerte	35.618		35.618	3.968
Vorräte	136	-166	301	-106
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-25	-25		-70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-1	-1		-8
Sonstige Verbindlichkeiten	-190	-190		6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-5.515	-5.515		-563
Darlehensverbindlichkeiten	-215	-215		377
Aktienoptionsprogramm	-939	-939		25
Verlustvorträge	-4.037	-4.037		4.037
Passive (Aktive) latente Steuern	30.662	-11.089	41.750	8.318
davon langfristig		-8.976	41.750	
Passive (Aktive) latente Steuern	30.662	-11.089	41.750	8.318

Die Veränderung der latenten Netto-Steuerverbindlichkeiten wurde im Geschäftsjahr 2024 vollständig als Ertragsteuerertrag erfasst.

Für den Zinsvortrag in Höhe von TEUR 3.768 wurden keine latenten Steuern erfasst, da es nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass diese innerhalb absehbarer Zeit genutzt werden können.

F.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Kurzfristig		
Personalbezogene Verbindlichkeiten	3.834	2.628
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Rückerstattungsverbindlichkeit	2.659	2.139
Umsatzsteuerschulden	4.742	3.818
Vertragsverbindlichkeiten	3.240	2.437
Sonstige Verbindlichkeiten	1.680	1.630
Summe	16.155	12.652

Die personalbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen laufende Lohn- und Gehaltsverpflichtungen, Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Restrukturierung in Höhe von TEUR 1.416, Bonus- und Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 333 sowie Verpflichtungen aus Growth-Bonus-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 125.

Aufgrund des gewährten Rückgaberechts der Kunden innerhalb von 30 Tagen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe der erhaltenen Gegenleistung bilanziert, die BIKE24 dem Kunden voraussichtlich zurückzahlen muss. Die Versandkosten der Retoure sowie die Kosten der Retourenbearbeitung sind in dem Rückstellungsbetrag enthalten. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe F.12.1.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 587 (VJ: TEUR 1.000) und Verbindlichkeiten aus Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung in Höhe von TEUR 659 (VJ: TEUR 537) und kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 434 (VJ: TEUR 6).

F.12 Finanzinstrumente und finanzielles Risikomanagement

F.12.1 Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. Die Tabelle enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Ihrer Art nach entsprechen die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, der sonstigen Vermögenswerte, der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

Stand zum 31. Dezember 2024 in TEUR	Buchwert Summe	IFRS 9-Kategorie	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	280	FVTPL	-	-	280	280
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	894	AC	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	7.538		-	-	-	-
davon Kautionen und verpfändetes Bankkonto	1.349	AC	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.928	AC	-	-	-	-
Summe	22.640		-	-	280	280
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.918	N/A	-	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Darlehensverbindlichkeiten	30.266	AC	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.928	N/A	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeit	2.659	AC	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.473	AC	-	-	-	-
Summe	56.245		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2023 in TEUR						
Stand zum 31. Dezember 2023 in TEUR	Buchwert Summe	IFRS 9-Kategorie	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	9	FVTPL	-	-	9	9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.259	AC	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	5.307		-	-	-	-
davon Kautionen und verpfändetes Bankkonto	853	AC	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.414	AC	-	-	-	-
Summe	24.989		-	-	9	9
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.628	N/A	-	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Darlehensverbindlichkeiten	38.734	AC	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.839	N/A	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeit	2.139	AC	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.176	AC	-	-	-	-
Summe	65.516		-	-	-	-

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen vollständig aus Leasingverbindlichkeiten, die nicht in den Regelungsbereich des IFRS 9 fallen.

Die Buchwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Buchwert		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.171	20.526
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	- 39.398	- 48.049
Saldo	- 23.227	- 27.524

Finanzinstrumente werden nicht saldiert, da die BIKE24-Gruppe die Kriterien für eine Saldierung nicht erfüllt.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, verwendet die BIKE24-Gruppe Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die verwendete Bewertungstechnik berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung für eine solche Transaktion berücksichtigen würden. Das Bewertungsmodell für Beteiligungen basiert auf erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Der Zeitwert der Darlehensverbindlichkeiten entspricht aufgrund der variablen Verzinsung unter Berücksichtigung des Kreditrisikos annähernd dem Buchwert.

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie erfolgt. Die BIKE24-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende des Geschäftsjahres.

Zinserträge und -aufwendungen

Zinsaufwand wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten berechnet. Im Geschäftsjahr 2024 gab es aus Anwendung der Effektivzinsmethode TEUR 168 Zinserträge, für das Vorjahr wurden TEUR 1.497 als Zinsaufwand erfasst. Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 305 (VJ: TEUR 56) erfasst.

Zuschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Zuschreibung zu den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 21, im Vorjahr in Höhe von TEUR 3. Der Ausweis der Zuschreibung erfolgt in dem Posten „Sonstige Erträge“ in der Gewinn- und Verlust- und Gesamtergebnisrechnung.

F.12.2 Finanzielles Risikomanagement

Die BIKE24-Gruppe ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- a) Ausfallrisiko
- b) Liquiditätsrisiko
- c) Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko
- d) Währungsrisiko

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Überwachung des Risikomanagements der BIKE24-Gruppe. Das Risikomanagement der BIKE24-Gruppe ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken, denen die BIKE24-Gruppe ausgesetzt ist, zu identifizieren und zu analysieren und die mit diesen Risiken verbundenen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der BIKE24-Gruppe zu minimieren.

a) Kreditrisiko

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Das Ausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für die BIKE24-Gruppe, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der BIKE24-Gruppe.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte.

Die ergebniswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 455	- 492
Summe	- 455	- 492

Das Ausfallrisiko der BIKE24-Gruppe wird hauptsächlich durch das individuelle Zahlungsverhalten der Kunden beeinflusst.

Zum 31. Dezember 2024 bezog sich das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb der Region DACH.

Die BIKE24-Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Kunden zu messen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Kunden umfassen eine hohe Anzahl betragsmäßig kleiner Salden.

Die Verlustquoten werden mithilfe einer „Rollrate“-Methode berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Rollraten werden für Forderungsausfälle in verschiedenen Bereichen auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Kreditrisikomerkmale berechnet: geografische Region, Altersstruktur der Forderung und Art der erworbenen Güter.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum geschätzten Ausfallrisiko und zu den erwarteten Kreditverlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024.

in TEUR	Verlustquote	Bruttobuchwert	Wertberichtigung
Aktuell (nicht überfällig)	0,22%	410	1
1 - 30 Tage überfällig	0,79%	279	2
31 - 60 Tage überfällig	8,75%	25	2
61 - 90 Tage überfällig	16,51%	14	2
91 - 120 Tage überfällig	40,70%	4	2
121 - 150 Tage überfällig	52,51%	6	3
151 - 180 Tage überfällig	99,96%	3	3
Mehr als 180 Tage überfällig	80,00%	17	14
		757	29

Die Verlustquoten werden auf Basis der tatsächlichen Kreditverluste innerhalb der letzten 12 Monate berechnet.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen während des Jahres stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Stand zum 1. Januar	26	57
Erfasste Wertberichtigungsaufwendungen	455	492
- davon Zuführung zur Wertberichtigung (ECL)	3	- 31
Ausbuchungen	- 489	- 523
Stand zum 31. Dezember	29	26

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden monatlich hinsichtlich offener Posten überprüft.

Erwartete Kreditverluste aus sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind unwesentlich. Daher wurde keine Wertberichtigung für sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die BIKE24-Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2024 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 13.928 (31. Dezember 2023: TEUR 18.414). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von AAA, basierend auf den Ratings von Moody's, aufweisen.

Die Wertminderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurde auf Basis des erwarteten Ausfalls innerhalb von zwölf Monaten ermittelt und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Die BIKE24-Gruppe ist der Ansicht, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund externer Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Die Kreditverluste aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind unwesentlich, es wurde daher keine Wertberichtigung für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfasst.

b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BIKE24-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass - soweit möglich - stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen Umständen als auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation der BIKE24-Gruppe zu schädigen.

Für weitere Informationen zur Verlängerung des Konsortialvertrags siehe Ereignisse nach dem Bilanzstichtag unter G.6.

Die BIKE24-Gruppe ist bestrebt, alle Skonti zu nutzen. Ein erhöhter Liquiditätsbedarf entsteht insbesondere im Februar und März, wenn die Warenlieferungen für die kommende Sommersaison eintreffen. Sollte der vorhandene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nicht ausreichen, kann die bestehende revolvingende Kreditlinie in Anspruch genommen werden.

Im Folgenden sind die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich der geschätzten Zinszahlungen aufgeführt. Die Beträge sind undiskontiert und brutto einschließlich vertraglicher Zinszahlungen dargestellt. Die Auswirkungen von Verrechnungen sind nicht dargestellt.

Stand zum 31. Dezember 2024 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
		Gesamt	2 Monate oder weniger	2 - 12 Monate	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehensverbindlichkeiten	30.266	32.641	-	32.641	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.846	20.110	429	2.083	2.339	7.006	8.253
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.473	6.473	6.473	-	-	-	-
	53.585	59.224	6.902	34.724	2.339	7.006	8.253

Stand zum 31. Dezember 2023 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
		Gesamt	2 Monate oder weniger	2 - 12 Monate	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehensverbindlichkeiten	38.734	41.774	-	41.774	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.466	20.913	400	1.986	2.302	6.367	9.858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.176	7.176	7.176	-	-	-	-
	63.376	69.863	7.576	43.760	2.302	6.367	9.858

c) Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen der Marktpreise – z. B. der Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse – auf die Erträge der BIKE24-Gruppe oder den Wert der von ihr gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb einer akzeptablen Bandbreite zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zum Währungsrisiko verweisen wir auf F.12.2 d).

Die BIKE24-Gruppe bilanziert keine festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Eine für möglich gehaltene Veränderung der Zinssätze von 100 Basispunkten (Bp) zum Abschlussstichtag hätte den Gewinn oder Verlust und das Eigenkapital um TEUR 300 (VJ: um TEUR 400) erhöht oder vermindert. Bei der Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen externen Einflussfaktoren konstant bleiben.

d) Währungsrisiko

Die BIKE24-Gruppe ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditkartengeschäfte erfolgen, nicht mit der funktionalen Währung übereinstimmen. Das Risiko besteht nur in geringem Maß, da die Hauptlieferanten im Euroraum ansässig sind und der Kernmarkt der BIKE24-Gruppe ebenfalls in Europa liegt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen bestehen ausschließlich in Euro, da eine Zahlung per „Rechnung“ nur für deutsche Kunden möglich ist und Rechnungen in Euro ausgestellt werden.

Zum Bilanzstichtag sind TEUR 11 (VJ: TEUR 8) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Fremdwährung USD bilanziert.

Die folgenden wesentlichen Wechselkurse wurden angewandt:

Euro	Durchschnittlicher Kurs		Jahresend-Kassakurs	
	2024	2023	2024	2023
USD	1,08	1,08	1,04	1,11
GBP	0,85	0,87	0,83	0,87

Alle Forderungen und Umsatzerlöse entstehen in EURO. Der Großteil der Warenbezüge wird im Euroraum beschafft und in Euro bezahlt, sodass kein Währungsrisiko besteht. Lediglich für einige wenige ausgewählte Lieferanten werden Bestellungen direkt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Großbritannien getätigt. Der Umfang von beschaffter Ware im Jahr 2024 betrug TEUR 440 (VJ: TEUR 444). Das Währungsrisiko in Bezug auf diese Lieferungen wird für die BIKE24-Gruppe aufgrund der Höhe der geplanten Lieferungen in Fremdwährung als unwesentlich eingeschätzt.

F.12.3 Kapitalmanagement

Die Finanzierung der BIKE24-Gruppe erfolgt durch den laufenden Geschäftsbetrieb. Kurzfristig ist es möglich, weitere revolvingende Kreditlinien in Anspruch zu nehmen, basierend auf den bestehenden revolvingenden Kreditlinienvereinbarungen. Zur Darlehensverbindlichkeit siehe Abschnitt F.7.

Für Zwecke des Kapitalmanagements überwacht der Vorstand die wöchentlichen Banküberweisungen und gibt diese frei, somit werden die Abnahme und Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie in der Konzern-Bilanz dargestellt, sowie das Verhältnis der gesamten Nettoverschuldung zum Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen überwacht. Zusätzlich erstellt der Vorstand eine Finanzmittelplanung, welche laufend aktualisiert wird. In den dargestellten Perioden verfügte die BIKE24-Gruppe jederzeit über ausreichende liquide Mittel zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts.

Zielgrößen, die zur Überwachung des Kapitalmanagements verwendet werden, sind Umsatzwachstum, Veränderung des Vorratsbestands, Zahlungskonditionen sowie Zins- und Steuerzahlungen.

G. Andere Informationen

G.1 Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Das Bestellobligo im Zusammenhang mit dem Bezug von Waren zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 62.532 (VJ: TEUR 69.080). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten. Im Vorjahr bestand aus einem Mietvertrag eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.232. Dies betraf eine Mietvertragsanpassung aufgrund einer Vermieterinvestition im Bürogebäude am Standort in Dresden, welche noch nicht zur Nutzung bereitstand. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde diese Mietvertragsanpassung nach IFRS 16 bilanziert.

G.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mutterunternehmen und nahestehende Unternehmen

Hauptaktionär der Bike24 Holding AG ist die Riverside Partners, LLC. Der Hauptaktionär ist als Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft repräsentiert und hat hierüber einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft.

Die Bike24 Holding AG, Dresden, stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von verbundenen Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Die Bike24 Holding AG selbst wird als Tochterunternehmen in keinen Konzernabschluss einbezogen.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der BIKE24-Gruppe sowie deren nahe Angehörige und Familienmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat neben der Aufsichtsfunktion auch den Vorstand in allen Angelegenheiten der Geschäftsleitung, insbesondere in finanziellen Angelegenheiten und bei strategischen Entscheidungen der BIKE24-Gruppe, beraten.

G.3 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

a) Vergütung des Geschäftsführungsorgans des Mutterunternehmens

in TEUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	536	504
Aufwendungen für Aktienoptionen	20	37
Summe	556	541

b) Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Geschäftsvorfälle mit diesen

Die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	351	391
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Restrukturierung	547	-
Aufwendungen für Aktienoptionen	10	65
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	-	-
Summe	907	456

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen oder diesen nahestehende Personen können zu Mitarbeiterkonditionen Güter von der BIKE24-Gruppe erwerben.

c) Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen

in TEUR	Betrag der Transaktionen in 2024	Betrag der Transaktionen in 2023	Ausstehende Salden zum 31. Dezember 2024	Ausstehende Salden zum 31. Dezember 2023
Dienstleistungen und Warenlieferungen von nahestehenden Personen	- 45	- 87	-	-
Summe	- 45	- 87	-	-

Die Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen umfassen im Wesentlichen Servicegebühren für Management Services und Warenlieferungen. Die Salden sind nicht besichert und waren in den dargestellten Perioden nicht wertgemindert.

d) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	140	153
Summe	140	153

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 139 ausstehende Zahlungen an den Aufsichtsrat enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine sonstigen Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats der BIKE24-Gruppe.

G.4 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen erstellt und zeigt die Mittelzuflüsse und -abflüsse des Geschäftsjahres, gegliedert nach Zahlungsströmen aus der operativen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung der Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß der indirekten Methode, indem das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Vorgänge korrigiert wird.

	2024			2023		
	Darlehens- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe	Darlehens- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand zum 1. Januar	38.734	17.467	56.201	39.503	19.252	58.755
Zinszahlungen	- 3.757	- 606	- 4.363	- 3.922	- 595	- 4.517
Einzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten	- 8.000	-	- 8.000	- 2.000	-	- 2.000
Leasingzahlungen	-	- 1.906	- 1.906	-	- 1.804	- 1.804
Summe Cashflows	- 11.757	- 2.512	- 14.269	- 5.922	- 2.399	- 8.321
Sonstige Änderungen						
Zugänge	-	1.297	1.297	-	19	19
Abgänge	- 285	- 11	- 296	- 300	-	- 300
Zinsaufwand	3.574	606	4.180	5.453	595	6.048
Summe sonstige Änderungen	3.289	1.892	5.181	5.153	614	5.767
Stand zum 31. Dezember	30.266	16.846	47.113	38.734	17.467	56.201

Informationen zu den Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Leasingaktivitäten erfolgen in Anhangangabe F.2.

G.5 Honorar für den Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften.

in TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	637	590
Bestätigungsleistungen	50	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Beratungsleistungen	-	2
Summe	687	592

G.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Als wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ist die Verlängerung des bestehenden Konsortialkreditvertrags am 10. Februar 2025 bis zum 30. April 2027 zu nennen. Die Konditionen wurden geringfügig angepasst. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter „Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements“ auf Seite 59 des Geschäftsberichts verwiesen.

Des Weiteren wurde am 7. März 2025 der Kapitalmarkt durch eine Ad-hoc-Mitteilung über personelle Veränderungen im Vorstand informiert. Timm Armbrust wird auf eigenen Wunsch zum 30. Juni 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheiden.

G.7 Befreiung zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung

Die Tochtergesellschaften Best Bike Brands GmbH, Bike24 Retail GmbH, Bike24 GmbH und Bike24 Service GmbH nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung in Anspruch, da der Konzernabschluss der Bike24 Holding AG für diese befreiende Wirkung hat.

G.8 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung 2024 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden auf der Internetseite der Gesellschaft <https://ir.bike24.com/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Dresden, 24. März 2025

Der Vorstand

Andrés Martin-Birner

Timm Armbrust

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bike24 Holding AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dresden, den 24. März 2025

Der Vorstand

gez. Andrés Martin-Birner

gez. Timm Armbrust

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bike24 Holding AG, Dresden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bike24 Holding AG, Dresden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Bike24 Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsicherheit im Zusammenhang mit Going Concern

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten A.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „Darstellung von Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Liquidität des Konzerns und die damit verbundene Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit einzuschätzen und die Ergebnisse ihrer Einschätzung im Konzernabschluss angemessen darzustellen.

Aufgrund der weiterhin im Fahrradmarkt bestehenden Überkapazitäten, der anhaltend angespannten Marktsituation sowie des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und des anhaltend schwachen Konsumklimas besteht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses Unsicherheit darüber, wie sich das Kundenverhalten und damit das Geschäft der BIKE24-Gruppe entwickeln wird. Die gesetzlichen Vertreter haben daher eine rollierende Zwölfmonats-Cashflow-Planung erstellt und Szenarien im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Aus diesen geht hervor, dass sowohl unter realistischen als auch unter pessimistischen Annahmen aus Sicht der gesetzlichen Vertreter die Financial Covenants, die in dem am 10. Februar 2025 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag vereinbart wurden, eingehalten werden. Darüber hinaus haben die gesetzlichen Vertreter Maßnahmen definiert, die die Einhaltung der Financial Covenants auch im Fall einer über die pessimistischen Annahmen hinausgehenden Verschlechterung des Konsumverhaltens sicherstellen sollen.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung im Konzernabschluss einschließlich zugehöriger Anhangangaben beruhen auf einer Reihe von wesentlichen Annahmen, insbesondere der künftigen Umsatz- und Kostenentwicklung im von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Zeitraum für die Liquiditätsanalyse und den hiermit verbundenen Cashflows.

Es besteht das Risiko, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und die Darstellung im Konzernabschluss unzutreffend sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbindung unserer Restrukturierungsspezialisten haben wir die Unsicherheiten, die sich aus den im Fahrradmarkt weiterhin bestehenden Überkapazitäten sowie der makroökonomischen Situation im Hinblick auf die Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergeben, bei der Planung und Durchführung unserer Prüfung berücksichtigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Würdigung der Einschätzung des Managements, welche Risiken sich aus den Unsicherheiten für die Umsatz- und Kostenentwicklung des Konzerns ergeben.

Wir haben ein Verständnis vom Liquiditätsplanungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung in Bezug auf prognostizierte verfügbare zukünftige Cashflows aus operativer Tätigkeit, Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten und prognostizierte Kennzahlen für die zukünftigen Covenants-Berechnungen mit den Verantwortlichen erörtert. Dabei haben wir uns auch mit der Prognosegüte des Konzerns befasst.

Ferner haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen in der Cashflow-Planung, wie die Umsatz- und Kostenentwicklung, gewürdigt. Wir haben auch die Umsatzerlöse und Margen in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2025 mit der Planung abgeglichen. Ferner haben wir verglichen, ob die Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Markteinschätzungen konsistent sind. Zusätzlich haben wir die Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten beurteilt.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien, die sich aus den im Fahrradmarkt bestehenden Überkapazitäten sowie der makroökonomischen Situation ergeben, auf die Cashflow-Planung analysiert.

Die von den gesetzlichen Vertretern vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Financial Covenants im Fall einer über das pessimistische Szenario hinausgehenden Verschlechterung des Kundenverhaltens haben wir daraufhin gewürdigt, ob diese ausreichend wahrscheinlich und durchführbar sind.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernabschluss sind vertretbar. Eine Abschlussprüfung kann jedoch nicht zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten, die dazu führen können, dass ein Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit einstellt, oder alle potenziellen zukünftigen Auswirkungen auf ein Unternehmen vorhersagen.

Werthaltigkeit der Handelswaren

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt C. „Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangaben F.3 „Vorräte“ und E.3 „Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe“ sowie die Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsverlauf“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 sind Handelswaren in Höhe von EUR 60,9 Mio. (i. Vj. EUR 71,1 Mio.) ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 4,8 Mio. (i. Vj. EUR 5,0 Mio.) enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen) bewerteten Vorratsbestände sind im Wert zu mindern, wenn die voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte der Vorräte die Anschaffungskosten nicht mehr decken.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. In diesem Zusammenhang sind die erwarteten Verkaufspreise bedeutsam. Außerdem spielen das Alter der Vorräte und das erwartete Verkaufsvolumen eine bedeutsame Rolle.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Vorräte aufgrund von gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf, insbesondere aufgrund der im Fahrradmarkt weiterhin bestehenden Überkapazitäten sowie des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und des anhaltend schwachen Konsumklimas, überbewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie das Verfahren zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs und der zuständigen Fachabteilungen sowie durch Würdigung der relevanten Dokumente ein Verständnis davon verschafft, wie der Prozess zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte und zur Identifikation der Wertminderungsbedarfe ausgestaltet ist.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt. Die für die Ermittlung des erwarteten Nettoveräußerungswerts angesetzten Veräußerungspreise haben wir anhand der unmittelbar nach dem Abschlussstichtag geltenden Absatzpreise beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Gängigkeitsanalysen beurteilt und anhand der historischen Erfahrungswerte der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie geschäftsjahresspezifischer Erkenntnisse gewürdigt, ob die erfassten Abschlüsse angemessen sind. Die historischen Erfahrungswerte haben wir anhand der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Auswertungen der über einen repräsentativen Zeitraum vorgenommenen tatsächlichen Preisminderungen beurteilt. Hinsichtlich der Berücksichtigung geschäftsjahresspezifischer Erkenntnisse haben wir beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern erwartete zukünftige Entwicklung der Nettoveräußerungswerte, insbesondere vor dem Hintergrund der im Fahrradmarkt weiterhin bestehenden Überkapazitäten sowie des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und des anhaltend schwachen Konsumklimas, sachgerecht ist.

Die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts, zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs und die zugrunde liegenden Daten haben wir im Rahmen einer zufällig ausgewählten Stichprobe von Gegenständen des Vorratsvermögens nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen der gesetzlichen Vertreter sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „894500FCLU2M5GTUUR76-2024-12-31-0-de(1).zip“ (SHA256-Hashwert: a10d22f2e150bd8d87a76d6e3a78575b1d22852424bf4a9f21bc0c9475e08cdd) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 20. September 2024 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Bike24 Holding AG tätig, davon vier Geschäftsjahre, während dem die Gesellschaft die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Bike24 Holding AG geprüft. Darüber hinaus haben wir Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Covenant-Reporting der Bike24 Holding AG erbracht. In Verbindung mit der Bereitstellung von Kapitalkostenparametern sowie Unterstützungsleistungen bei der Einführung der CSRD wurden von uns sonstige Beratungsleistungen erbracht.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Milan Lucas.

Dresden, den 25. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Lucas
Wirtschaftsprüfer

gez. Leser
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung, die im gleichnamigen Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die in Abschnitt „Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nach A.5 DCGK 2022 zur Wirksamkeit des RMS und IKS.

Impressum

Anschrift

Bike24 Holding AG
Breitscheidstr. 40
01237 Dresden
Deutschland

Kontakt

E-Mail: ir@bike24.net
Telefax: +49 (0)351 41749779

Handelsregister-Eintrag

Amtsgericht Dresden, HRB 41483

Vorstand

Andrés Martin-Birner (Vorsitzender),
Timm Armbrust

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ralf Kindermann



KONTAKT

Bike24 Holding AG, Breitscheidstraße 40, 01237 Dresden

ir@bike24.net

